

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 83. Sitzung

Hannover, den 27. Januar 2026

#### Inhalt:

##### Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin** ..... 6995

*Feststellung der Beschlussfähigkeit* ..... 6995

##### Tagesordnungspunkt 2:

**Aktuelle Stunde** ..... 6995

a) **Bildungsverbände schlagen Alarm: Ganztagsumsetzung in Niedersachsen wird zum Desaster!**

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9676 ..... 6995

**Christian Fühner** (CDU) ..... 6995, 7002

**Harm Rykena** (AfD) ..... 6997

**Lena Nzume** (GRÜNE) ..... 6998

**Philipp Meyn** (SPD) ..... 6999

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin  
..... 7000, 7003

b) **Unsere Dörfer sind kein Sparposten - EU-Agrarförderung muss weiterhin im ländlichen Raum ankommen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9677 ..... 7003

**Christian Schroeder** (GRÜNE) ..... 7003

**Karin Logemann** (SPD) ..... 7005

**Claus Seebeck** (CDU) ..... 7006, 7010

**Alfred Dannenberg** (AfD) ..... 7007

**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..... 7009

##### Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/7484 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9279 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9288 ..... 7011

**Thorsten Paul Moriße** (AfD) ..... 7011

**Nicolas Mülbrecht Breer** (GRÜNE) ..... 7012

**Thomas Uhlen** (CDU) ..... 7012

**Julia Retzlaff** (SPD) ..... 7013

**Dr. Andreas Philippi**, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung ..... 7015

*Beschluss* ..... 7015

##### Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bundeswehr in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/6804 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/9591 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9681 ..... 7015

**Lukas Reinken** (CDU) ..... 7016

**Peer Lilienthal** (AfD) ..... 7017

**Jan Henner Putzier** (SPD) ..... 7018

**Pippa Schneider** (GRÜNE) ..... 7020

**Falko Mohrs**, Minister für Wissenschaft und Kultur ..... 7021

*Beschluss* ..... 7022

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen ELER-Fördergesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8504 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/9645 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9675 ..... 7022

**Dr. Marco Mohrmann** (CDU) ..... 7023

**Pascal Leddin** (GRÜNE) ..... 7023

**Alfred Dannenberg** (AfD) ..... 7024

**Christoph Willeke** (SPD) ..... 7024

**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..... 7025

**Beschluss** ..... 7025

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9621 ..... 7025

**Ulf Prange** (SPD) ..... 7025, 7030

**Dr. Silke Lesemann** (SPD) ..... 7026

**Pippa Schneider** (GRÜNE) ..... 7028

**Cindy Lutz** (CDU) ..... 7029, 7031

**Jessica Schülke** (AfD) ..... 7031

**Falko Mohrs**, Minister für Wissenschaft und Kultur ..... 7032

**Ausschussüberweisung** ..... 7033

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9622

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9623

und

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/8218 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/9581 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9690 ..... 7034

**Nadja Weippert** (GRÜNE) ..... 7034, 7043

**Julius Schneider** (SPD) ..... 7036

**Stephan Bothe** (AfD) ..... 7037, 7041

**Birgit Butter** (CDU) ..... 7039

**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung ..... 7042

**Ausschussüberweisung (TOP 7 und 8)** ..... 7044

**Beschluss (TOP 9)** ..... 7044

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Heimischen Obst- und Gemüseanbau unterstützen - Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung zeitlich ausweiten** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6017 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/9067 ..... 7044

**Karin Logemann** (SPD) ..... 7044

**Alfred Dannenberg** (AfD) ..... 7045, 7047

**Uwe Dorendorf** (CDU) ..... 7046, 7047

**Christian Schroeder** (GRÜNE) ..... 7048

**Dr. Andreas Philippi**, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung ..... 7048

**Beschluss** ..... 7049

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

a) **Transformation der Wirtschaft durch Innovation aktiv gestalten und Niedersachsen zum Start-up-Land ausbauen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5073 - b) **Startups und Gründungskultur in Niedersachsen stärken, verankern und Innovationen fördern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7196 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/9130 ..... 7049

**Christoph Willeke** (SPD) ..... 7050, 7054

**Colette Thiemann** (CDU) ..... 7051, 7054

**Omid Najafi** (AfD) ..... 7052

**Sina Maria Beckmann** (GRÜNE) ..... 7053

**Grant Hendrik Tonne**, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen ..... 7055

**Beschluss** ..... 7056

Persönliche Bemerkung:

**Wiard Siebels** (SPD) ..... 7056

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Einführung einer effektiven Informations- und Beratungspflicht der KiTa zu Inhalt, Ziel und Umsetzung ihres Konzepts zur Sexualpädagogik** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/8217 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/9155..7057

**Harm Rykena** (AfD).....7057  
**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) .....7058  
**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin  
.....7059, 7060  
**Vanessa Behrendt** (AfD) .....7060  
**Beschluss** .....7061

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Rechte und Schutz von Kindern stärken: Pubertätsblocker und Werbung für Geschlechtsumwandlungen untersagen** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5077 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9210.....7061

**Vanessa Behrendt** (AfD) .....7061  
**Julia Retzlaff** (SPD) .....7062  
**Sophie Ramdor** (CDU) .....7063  
**Nicolas Mülbrecht Breer** (GRÜNE).....7064  
**Beschluss** .....7065

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Ein interdisziplinäres Versorgungsangebot für schwer betroffene Menschen mit Fatigue-Syndrom etablieren** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5086 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9582

und

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Fatigue-Syndrom ernst nehmen - Versorgung verbessern, Forschung stärken - Post-Vac sichtbar machen!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9264 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9647.....7065

**Claudia Schüßler** (SPD) .....7065  
**Delia Klages** (AfD) .....7067  
**MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky** (fraktionslos).....7067

**Thomas Uhlen** (CDU) .....7068  
**Eva Viehoff** (GRÜNE) .....7070  
**Dr. Andreas Philippi**, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.....7071  
**Beschluss** .....7072

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:  
**Qualität und Attraktivität der Rechtspfleger-Ausbildung in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erhalten - Umstrukturierungspläne zur Umwandlung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord Hildesheim) in eine Justizakademie sofort beenden!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7194 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/9564.....7072

**Christian Calderone** (CDU).....7072, 7075  
**Jan Schröder** (SPD) .....7074  
**Thorsten Paul Moriße** (AfD) .....7075  
**Evrim Camuz** (GRÜNE).....7076  
**Dr. Kathrin Wahlmann**, Justizministerin.....7077  
**Beschluss** .....7078

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8644 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9646 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9683 .....7078  
**Beschluss** .....7078

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrim C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Olaf Lies (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Staatskanzlei
Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen Grant Hendrik Tonne (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretärin Frauke P a t z k e , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie W a l t e r (SPD)	

Beginn der Sitzung: 12:47 Uhr

**Präsidentin Hanna Naber:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich und eröffne die 83. Sitzung im 31. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 15. Januar 2026 verstarb der ehemalige Abgeordnete Werner Evers im Alter von 93 Jahren. Werner Evers gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1967 bis 1974 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Aufbau, Sozial- und Wohnungswesen und im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Wir widmen ihm ein stilles Gedanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20:10 Uhr enden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Portikushalle bis zum 10. Februar die Ausstellung „frauenORTE Niedersachsen - über 1 000 Jahre Frauengeschichte“ zu sehen ist, die der Landesfrauenrat konzipiert hat. Die Veranstalterinnen freuen sich über Ihr Interesse.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer von Danwitz mit. Herr von Danwitz, bitte!

**Schriftführer Dr. Karl-Ludwig von Danwitz:**

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Wissenschaftsminister Falko Mohrs ab 16 Uhr, von der Fraktion der SPD: Antonia Hillberg, Hanna

Naber ab 16 Uhr, Doris Schröder-Köpf bis 14 Uhr, Christoph Bratmann ab 16 Uhr, Immacolata Glosemeyer ab 16 Uhr; von der Fraktion der CDU: Lara Evers, Laura Hopmann, Marcel Scharrelmann, Ulf Thiele, Veronika Bode ab 16 Uhr, Anna Bauseneick ab 16 Uhr; von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Britta Kellermann bis 14 Uhr, Pascal Mennen ab 16 Uhr, Swantje Schendel und Detlev Schulz-Hendel ab 16 Uhr.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr von Danwitz.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2:

**Aktuelle Stunde**

Wir rufen heute die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen auf.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich erinnere daran, dass sich der Ältestenrat in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich eröffne hiermit die Besprechung zu:

a) **Bildungsverbände schlagen Alarm: Ganztagsumsetzung in Niedersachsen wird zum Desaster!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9676

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Christian Fühner zu Wort gemeldet, dem ich jetzt das Wort erteile. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Christian Fühner (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! „Über den Wolken“ - so heißt ein sehr bekanntes Lied von Reinhard Mey. „Über den Wolken“ - so überschreiben aber auch der Schulleitungsverband, die Leitungen Niedersächsischer Grundschulen, die Gemeinnützige Ge-

sellschaft Gesamtschule und die GEW ihre gemeinsame Stellungnahme zum neuen Ganztagsellass. Sie sagen klipp und klar: Ihr Ganztagsellass, Frau Kultusministerin, hat „jede Bodenhaftung verloren“.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Das ist kein Oppositionsspruch, das sind sehr harte und sehr kritische Worte von Bildungsverbänden, die sich ganz im Sinne der Sache äußern. Frau Hamburg, das ist ein Warnsignal aus der Praxis: von Schulleitungen, von Ganztagsexperten, von Gewerkschaften.

Und als wäre die inhaltliche Kritik an Ihrem Erlass nicht schon hart genug - die Verbände berichten so auch von der Kommunikation mit Ihnen. Die Hinweise, die sie Ihnen im Anhörungsverfahren mit auf den Weg gegeben haben, sind ohne Rückmeldung geblieben. Die Verbände schreiben von einem „Partizipationstheater“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Debatte mehrfach hier im Niedersächsischen Landtag geführt und Maßnahmen vorgeschlagen. Wir haben von den SPD-Kollegen und von den Grünen immer wieder gehört, dass die Rahmenbedingungen für den Ganztag ausreichen werden. Was wir jetzt erleben, ist, dass sich die Menschen, die das vor Ort umsetzen müssen - die Lehrkräfte -, und die Bürgermeister, die das finanzieren müssen, beschweren. Die Wahrheit lautet: in den Kommunen und an den Schulen Personalmangel, Raummangel, Zeitmangel, Unsicherheit und viel Unverständnis - Unverständnis auch über die mangelnde Rückendeckung durch diese Landesregierung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer den Ganztag so anlegt, wie Sie es machen, der verspielt Vertrauen bei den Schulen, bei den Eltern, bei den Trägern, bei den Kommunen, bei den Kooperationspartnern. In einem halben Jahr gibt es den Rechtsanspruch auf Ganztag, und wir haben in Niedersachsen so eine Debatte mit so vielen ungeklärten Fragestellungen: Was passiert eigentlich, wenn Schulen überfordert sind, wenn sie kein Konzept vorlegen können? Was passiert eigentlich, wenn die Bürgermeister den Ganztag nicht finanzieren können? Was passiert eigentlich mit den Schülerinnen und Schülern einer Förderschule, die auch einen Rechtsanspruch auf Ganztag haben? Wie soll der organisiert werden?

Frau Kultusministerin, hören wir uns Ihre Antworten an - mehr als schwammig. Sie sagen: „In Konfliktfällen sollen die Regionalen Landesämter vermittelnd auftreten.“ Wie genau das auszusehen hat,

darauf gibt es keine Antworten. Sie sagen, dass es eine Gemeinschaftsaufgabe ist, und schieben damit die Verantwortung in Richtung der Kommunen. Und Sie sagen: Dann sollen die Schulen halt „ein wenig improvisieren“.

Das sind die Antworten der Kultusministerin auf die drängenden Probleme beim Ganztagsausbau in diesem Land. Frau Hamburg, das sind keine klaren Aussagen, das ist Augenwischerei!

(Beifall bei der CDU)

Wir hören diese Kritik nicht nur von den Bildungsexperten, die das umsetzen müssen - wir hören diese Kritik auch von unseren Bürgermeistern, von den Landräten, von den kommunalen Verbänden. Der Städetag warnt davor, dass dieser Anspruch in einem halben Jahr nicht überall erfüllbar sein wird. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund fordert, den Ganztag auszufinanzieren, sowohl was das Thema Personal angeht, als auch was das Thema Betrieb angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darum geht es im Kern: um die Fragestellung, wie wir unsere Kommunen bei ihren Aufgaben in Zukunft unterstützen, auch außerhalb der Bildungspolitik. Wir glauben, dass diese Politik - immer wieder neue Qualitätsstandards und neue Ideen zu entwickeln, und die Kommunen vor Ort sollen es dann ausbaden - auf Dauer nicht funktionieren wird.

Mich wundert es schon sehr, dass die Sozialdemokraten, die auch viele kommunale Verantwortungsträger in ihren Reihen haben, immer nur wegsehen und sagen - ich zitiere mal aus einer der letzten Plenardebatten zum Ganztag -: „Insofern ist das keine Sparvariante, wir geben da wirklich Vollgas.“ Ich glaube, Sie sind weit weg von der Realität, und ich frage Sie: Welcher Bürgermeister würde die Aussage unterschreiben, dass die Landesregierung beim Ganztag Vollgas gibt? Ich sage Ihnen: Sie werden nicht einen hauptamtlichen Bürgermeister finden, der diesen Satz unterschreibt.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir als CDU sagen ganz klar: Wir wollen den Rechtsanspruch, ja, aber wir wollen ihn mit Rechtsklarheit. Wir wollen keine Nebelkerzen. Wir wollen eine Finanzierung, die den Ganztag abbilden kann, und dass die Rahmenbedingungen so gesetzt werden können, dass der Ganztag funktioniert. Und wir wollen kein „Partizipationstheater“, sondern wir wollen diese Dinge mit den Schulen vor Ort umsetzen, damit sie möglich gemacht werden und sich die Schulen dem

nicht verwehren. Aber Sie, Frau Hamburg, sagen, dass das alles schon irgendwie funktioniert, die Schulen improvisieren sollen und die Kommunen das am Ende bezahlen müssen.

Damit zurück zum Anfang, zurück zu Reinhard Mey. Er hat auch gesungen: „Alle Ängste, alle Sorgen blieben darunter verborgen“. Aber was Sie beim Thema Ganztag anrichten, bleibt nicht verborgen. Das werden wir auch nicht zulassen, wir werden es klar zur Sprache bringen.

Dieser Ganztag ist ein Symbol dafür, wie Sie in diesem Land Politik machen, Frau Kultusministerin. Er ist ein Offenbarungseid Ihrer Amtsführung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Harm Rykena. Bitte schön, Herr Rykena!

(Beifall bei der AfD)

**Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will heute einmal ganz eng am Titel der Aktuellen Stunde bleiben und direkt und ungefiltert Stimmen von Beteiligten Raum geben, und zwar Stimmen, die Alarm schlagen.

Beginnen wir mit dem Bundesvorsitzenden des VBE, Tomi Neckov:

„Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kann zum momentanen Zeitpunkt nicht überall eingelöst werden. Wenn er zum Schuljahr 2026/2027 umgesetzt wird, drohen auch herbe Probleme mit der Qualität des Angebots. Zudem sehen wir eine Gefahr für die Bildungsgerechtigkeit und logistische Herausforderungen.“

Der Vorsitzende des Niedersächsischen Schulleitungsverbandes, Matthias Aschern, sagt:

„Der im Erlass formulierte Bildungsanspruch des Kultusministeriums steht einer Bildungsrealität gegenüber, die das nicht gewährleisten kann.“

Und weiter formuliert er:

„Wenn die Ressourcen gleich bleiben, aber mehr Zeit abgedeckt werden muss, gibt es am Ende weniger Qualität.“

Die vier Verbände haben auch gemeinsam einiges dazu gesagt. Ich will die Zitate wiederholen:

„Wer seine Schulen aber so ausstattet wie das Land Niedersachsen, entfernt sich von jedem Qualitätsanspruch.“

Weiter heißt es in diesem offenen Brief dieser vier Verbände:

Der Erlass ist unklar, der Bildungs- und Erziehungsauftrag tritt hinter reiner Betreuung zurück.

Und schließlich:

Schlecht ausgestattet können Schulen ihren Bildungsauftrag nachmittags nicht erfüllen.

Weiter geht es mit dem Landeselternrat. Hier wird gesagt:

Die Ganztagsbetreuung ist häufig gar nicht von Eltern und Schulen gewünscht.

Und die GEW in Niedersachsen lässt verlauten:

Notlösungen wie einen Transport der Kinder nach Schulende in einen Hort oder eine andere Schule mit Ganztagsangebot lehnt die GEW aus pädagogischen Gründen vehement ab.

Weiter der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städetages, Jan Arning:

„Das werden wir nicht schaffen. Viele Schulen sind nicht vorbereitet, die Kommunen fühlen sich im Stich gelassen.“

Dann eine Schulleiterin einer schon länger bestehenden Ganztagschule; Manon Ringe heißt sie. Sie führt aus:

„Das Geld reicht aber vorne und hinten nicht.“

Die Frau spricht aus Erfahrung.

Da kann ich kein schönes Angebot mehr machen. Für teure Lehrerstunden, die nicht verwendet werden, können günstigere pädagogische Mitarbeiter eingekauft werden. Nur davon lebt aktuell der Ganztag, weil das zur Verfügung gestellte Geld nicht reicht.

Von der Schulleiterin einer anderen - ganz kleinen, einzügigen - Grundschule:

Nach jahrelanger Ankündigung wird der neue Ganztagserlass erst ein halbes Jahr vor der Umsetzung, und das auch noch ausgerechnet in der Zeugniszeit, veröffentlicht. Es ist doch bekannt, dass Schulentwicklung einen

erheblichen zeitlichen Vorlauf braucht. Wie soll ich das schaffen?

Schließen möchte ich meine Zitatensammlung mit Marc Elxnat. Er ist Beigeordneter für Bildung und Soziales im Deutschen Städte- und Gemeindebund. Er sagt:

„Aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung weder mit dem Beginn der schrittweisen Einführung im Jahr 2026 noch im Jahr 2030 flächendeckend umzusetzen sein“.

Jetzt frage ich Sie, Frau Hamburg: Was erwideren Sie darauf? Das sind alles Aussagen von direkt Beteiligten, von Experten also. Haben diese Überbringer schlechter Nachrichten alle unrecht?

Das Land Niedersachsen hat in Sachen Ganztag seine Hausaufgaben schlicht nicht gemacht, aus welchen Gründen auch immer. Man hat zu zaghaft und zu spät gehandelt und vor allem das Projekt nicht mit ausreichenden Ressourcen hinterlegt. So stehen wir absehbar genau vor dem „Desaster“, das im Titel dieser Aktuellen Stunde befürchtet wird. Nun drohen in vielen Schulen Niedersachsens zum Schuljahresbeginn Chaos und im Ganztag vor allem eher Kinderaufbewahrung statt Unterricht.

Mit Bildung hat das ganze Projekt so dann nicht mehr viel zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Rykena. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Lena Nzume. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Lena Nzume (GRÜNE):**

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Natürlich nehmen wir die Sorgen und die Nöte der Verbände ernst, und wir sind im engen Austausch mit ihnen. Es ist richtig und wichtig, auch Kritik zu üben. Aber der Begriff „Partizipationstheater“ ist eine Spur zu viel. Das ist ein Begriff, den ich jetzt das erste Mal gehört bzw. gelesen habe. Denn wir sind im engen Austausch, und wir haben regelmäßig Diskussionsforen mit den Verbänden.

Natürlich ist es eine gemeinsame Verantwortung, den Ganztag zu bestreiten. Gerade die Finanzierung des Ganztags ist eine gemeinschaftliche Verantwortung. Das haben wir die ganze Zeit betont.

Es ist auch so - um das deutlich zu machen -, dass gerade diejenigen Kommunen Schwierigkeiten haben, die bislang noch gar keine Angebote machen. Wir haben in Niedersachsen die gute Situation, dass rund 75 % der Schulen schon im Ganztag arbeiten und 72 % der Grundschulen schon im Ganztag sind.

Natürlich haben wir den Anspruch, den Ganztag qualitativ hochwertig umzusetzen und die regionalen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen. Wir werden unserem Anspruch auch gerecht werden. Wir sind dabei, viel zu erarbeiten.

Uns wird vorgeworfen, Standards abzusenken. Das tun wir aber nicht. Vielmehr möchten wir unserem hohen Anspruch gerecht werden, indem wir verschiedene Maßnahmen auf den Weg bringen. Wir senken eben nicht ab, sondern versuchen, die Realität so zu gestalten, dass sie unserem Anspruch gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Aktuelle Stunde der CDU gibt uns die Gelegenheit, mit einigen Mythen und Falschbehauptungen aufzuräumen, und dafür danke ich.

Die gute Nachricht ist: 77 % der Schulen - ich habe es gerade schon gesagt - sind im Ganztag, und bei den Grundschulen liegen wir bei einer Quote von round about 72 %. Niedersachsen liegt ganz vorne beim Ausbau, was auch der jährliche Zwischenbericht des Bundes bestätigt. Denn neben Hessen verzeichnet Niedersachsen mit 7 % die höchsten Zuwächse zwischen den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024. Niedersachsen ist also ziemlich weit vorne.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass wir natürlich auch auf den ländlichen Raum schauen müssen und dass es eine große Herausforderung sein wird, auch da die Bedarfe zu decken.

Aber was sind eigentlich die Fakten?

Erstens. 72 % der Grundschulen in Niedersachsen sind im Ganztag. Es gibt ein Monitoring. Jährlich kommen 30 bis 35 Schulen dazu.

Zweitens. Nicht jede Schule muss ein Ganztagsangebot machen. Auch das haben wir betont. Es sind sogenannte Schwerpunktangebote möglich, etwa ein gemeinsames Nachmittagsangebot oder ein gemeinsames Angebot am Freitag.

Drittens. Die Ressourcen für den Ganztag richten sich nach den Schüler\*innen im Ganztag. Es gibt also keine Pauschale pro Kind. Bis zu 100 % der Zusatzbedarfsstunden können kapitalisiert werden.

Viertens. Es gibt verschiedene Organisationsformen der Ganztagschule: offene, teilgebundene, gebundene Ganztagschulen. Der Rechtsanspruch kann aber auch durch Horte erfüllt werden, denn es gibt keinen Rechtsanspruch auf kostenfreie Betreuung. Horte sind kostenpflichtig für die Eltern und teuer für die Kommunen. Deshalb beraten wir dahin gehend, in den Ganztag zu gehen.

Fünftens. Im Rahmen des Investitionsprogramms der Länder hat Niedersachsen eine Förderrichtlinie erlassen und Fristen verlängert. Niedersachsen übernimmt als einziges Bundesland 15 %, also die Hälfte des Eigenfinanzierungsanteils.

Sechstens. Antragsteller können Kommunen und Schulen sein. Sie müssen natürlich entsprechende Gremienbeschlüsse vorzeigen oder nachreichen. Aber Schulen und Kommunen müssen sich einig werden. Die Schulen sind durchaus verpflichtet, an den Konzepten mitzuwirken. Konflikte werden durch die RLSBs moderiert.

Siebtens. Kommunale Investitionen müssen sein. Kommunen müssen investieren, und sie investieren auch erhebliche Mittel in den Ganztag: in den Bau, aber auch in die Früh- und Spätbetreuung, in das Mittagessen und in die Beförderung der Schüler\*innen, also in Aufgaben, die primär in ihrem Aufgabenbereich liegen. Und Niedersachsen investiert! Das Land übernimmt - ich erwähnte es - die Hälfte des Kofinanzierungsanteils von 30 %. Ferner gibt es die Kapitalisierung von Stunden. Den Betrag haben wir gerade um 10 % auf 2 654 Euro erhöht. Auch die Vergabegrenze wurde erhöht: auf 100 000 Euro. Niedersachsen tut also viel.

Eines möchte ich gerne noch sagen: Auch Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache und emotionale Entwicklung können Ganztagschulen werden.

Abschließend möchte ich nur noch eines sagen, auch unter dem Eindruck der Rede vorhin: Wir sollten doch gemeinsam versuchen, den Ganztag zu ermöglichen, und auf unsere Sprache achten. Sprache ist Macht. Statt die Spaltung voranzutreiben,

sollten wir gemeinsam alles dafür tun, das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Nzume. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Philipp Meyn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Philipp Meyn (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU spricht heute in der Aktuellen Stunde von einem „Desaster“. Bitte gestatten Sie mir, in dieser Aktuellen Stunde kurz auf ein echtes Desaster hinzuweisen, nämlich auf einen katastrophalen Misserfolg. Ich beziehe mich auf das gestrige Landtagsfußballturnier,

(Heiterkeit)

bei dem die CDU-Fraktion punkt-, aber nicht torlos geblieben ist. Getroffen wurde gegen die SPD-Fraktion. Glückwunsch dazu!

(Beifall bei der CDU)

Und Glückwunsch an die Landtagsverwaltung, die das unheimlich gut gemeistert hat. Sie ist verdienter Sieger des Turniers. - Nun aber den Fußball bei Seite.

Wenn man den Titel der heutigen Aktuellen Stunde hört, könnte man meinen, in Niedersachsen würde der Ganztag flächendeckend scheitern.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: So ist es!)

- Wer eben „So ist es“ gesagt hat, der fährt nicht in die Schulen. Dann waren Sie nicht vor Ort in den Schulen und haben nicht erlebt, wie vor Ort gemeinsam mit den Kommunen der Ganztag funktioniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Fahren Sie doch mal in die Samtgemeinde Amelinghausen! Schauen Sie sich an, wie dort mit den kommunalen Trägern, mit den Vereinen und auch mit der Unterstützung der RLSB der Ganztag gemeinsam so aufgesetzt wird, dass die Kinder davon profitieren! Mein Rat an dieser Stelle: Fahren

Sie in die Schulen, und verlassen Sie ab und zu Ihr Wahlkreisbüro!

Ich fahre fort: Rund 70 % - meine Kollegin Lena Nzume hat das völlig zu Recht gesagt - unserer öffentlichen Grundschulen arbeiten bereits als Ganztagsschulen. Im Grundschulbereich sind das knapp drei Viertel aller Schulen. Insofern ist das kein Luftschatz, sondern gelebte Praxis im städtischen wie im ländlichen Raum.

Ich habe eben eine Samtgemeinde lobend erwähnt. Es gibt aber auch Samtgemeindebürgermeister - nicht viele, aber es gibt sie -, die die Hände in den Schoß legen, die so tun, als wenn das vor zwei Jahren geäußert worden sei, und die einem erläutern, was alles nicht geht. Dafür habe ich auch als Kommunalpolitiker dann kein Verständnis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das gilt für die Kommune wie hier im Land: Mit Missmut, Dauerklage und „Desaster“-Rhetorik gewinnt man kein Spiel und löst erst recht keine Herausforderungen.

(Christian Fühner [CDU]: Was sagen die Verbände?)

- Sie sprechen die Verbände an. Auch mein Verband hat sich dort positioniert. Ich sage das hier als GEW-Mitglied ganz klar: Die Stimmen der Verbände sind uns wichtig, und sie verdienen es, gehört zu werden. Das tun wir ja auch. Aber ich sage ebenso klar: Verbände formulieren Erwartungen aus ihrer jeweiligen Perspektive. Politik, wie wir sie machen, trägt die Verantwortung für das Ganze.

Konstruktive Vorschläge, Herr Fühner, habe ich von Ihnen nicht gehört. Sie haben vor Kurzem immer die 100-prozentige Kapitalisierung gefordert. Das ist doch eingelöst!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Grunde genommen ist es gut, dass wir jetzt wieder über den Ganztag sprechen. Auch die 100-prozentige Kapitalisierung von Lehrerstunden ist jetzt erst mal das Mittel der Wahl. Aber auf Dauer stelle ich mir so keine Ganztagsschule vor, sondern wir wollen ja die Lehrkräfte im Ganztag haben. Insofern ist es ein riesengroßer Erfolg dieser rot-grünen Regierung, dass 3 800 zusätzliche Stellen geschaffen worden sind. Die kommen auch dem Ganztag zugute. Das muss man einmal sagen: In den Nachbarländern werden keine Stellen mehr geschaffen, und wir haben 3 800 neue Lehrkräftestellen geschaffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Land stellt bis 2029/2030 jährlich mindestens 258 Millionen Euro für den Betrieb bereit. Hinzu kommen 278 Millionen Euro Investitionsmittel aus dem Bundesprogramm. Zusätzlich übernimmt das Land 50 % des kommunalen Kofinanzierungsanteils. Das sind 55 Millionen Euro.

Das sind Aspekte - Herr Fühner, Sie haben gesagt, im Kern kommt es auf die Finanzierung an -, die die Finanzierung belegen und bei denen ich als Bildungspolitiker deutlich sage: Wir müssen dafür kämpfen, dass diese Ganztagsfinanzierung stetig weiter ausgebaut wird, um auch weiterhin qualifizierte Kräfte im Ganztag gut anstellen zu können.

Aus Herausforderungen ein „Desaster“ zu machen, entspricht aber nicht unserem rot-grünen Matchplan. Unsere Taktik lautet: Bestehende Strukturen weiterentwickeln, Geld in die Hand nehmen, Personal aufzubauen und gemeinsam mit Kommunen und Schulen Lösungen finden. Wir setzen auf gerechte Bildung statt auf Empörung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Meyn. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Kultusministerin Julia Willi Hamburg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Julia Willi Hamburg, Kultusministerin:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe stets betont, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Niedersachsen riesige Herausforderungen mit sich bringt. Auch schon mein Vorgänger Grant Tonne hat Richtung Bundesebene immer wieder adressiert, dass der Zeitplan hoch ambitioniert ist. Jetzt gibt es aber ein Bundesgesetz, welches die Umsetzung fordert. Insofern werden wir alles tun, um dieses Bundesgesetz umzusetzen.

Wie Sie vielleicht schon mitbekommen haben, Herr Fühner, wird eigentlich der Jugendhilfeträger durch dieses Bundesgesetz adressiert. Was haben wir als rot-grüne Landesregierung sehr früh gemacht? Es war eine meiner ersten Amtshandlungen, mich mit den Kommunen zu treffen, zu schauen, wie wir als

Land unterstützen können, und anzubieten, als Ganztagsland unsere schon bewährte Struktur der Ganztagschulen zu nutzen, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umzusetzen. Das ist ein riesiges Entgegenkommen des Landes in Richtung unserer Kommunen,

(Lachen bei der CDU)

und das ist ein guter Schritt für Bildungsqualität und am Ende auch für Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da Sie an dieser Stelle gelacht haben, Herr Fühner: Ich finde, 258 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel sind überhaupt kein Pappenstiel, wenn wir darüber reden, damit künftig diesen Rechtsanspruch umzusetzen.

Mir war es sehr wichtig, sehr frühzeitig gemeinsam mit den Kommunen - da waren wir auch einer Meinung - den Rahmen vollkommen zu klären. Ich habe bereits 2023 jeder Kommune und jedem Schulträger geschrieben, dass man mit dem bestehenden Erlass, den wir in Niedersachsen haben, den Rechtsanspruch planen und umsetzen kann. Ich habe auch dort schon alle grundsätzlichen finanziellen Rahmenbedingungen mitgeteilt - übrigens auch, dass wir eine 50-prozentige Kofinanzierung übernehmen, um auch insofern die Kommunen maßgeblich zu entlasten.

Ich finde es vollkommen nachvollziehbar, dass das als sehr herausfordernd empfunden wird. Deswegen haben wir ja auch regelmäßig sehr intensiv mit den Kommunen darüber gesprochen, und deswegen war es mir auch immer wichtig, zu betonen, dass es an einzelnen Stellen zu Improvisationen kommen muss. Das ist nur ehrlich. Denn wenn eine Kommune erst 2024 angefangen hat, eine Mensa zu planen, steht sie in 2026 noch nicht. Das heißt aber nicht, dass der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden kann. Das heißt nur, dass er über die Jahre noch besser werden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben seit 2014 - damals noch unter Rot-Grün I; Stefan Politze und ich waren damals im Kultusausschuss mitverantwortlich - entschieden, dass wir Ganztagsland werden wollen. Mit Erfolg! Wir haben einen großartigen Erlass, der sich bewährt hat. 75 % aller Schulen sind heute bereits Ganztagschulen. Deswegen muss man da auch nicht so tun, als wenn hier Geld und Rahmenbedingungen nicht

reichen. Alle diese Schulen haben sich freiwillig entschieden, diesen Weg zu gehen, und machen ganz wunderbare Modelle vor Ort. Wer immer sich Ganztagschulmodelle angeguckt hat, sieht, was für eine großartige Arbeit vor Ort geleistet wird und welch tolles Angebot den Kindern gemacht wird.

Hier scheint es auch ein Missverständnis zu geben, das ich noch nicht auflösen konnte: Wir ändern und verschärfen in diesem Ganztagschulerlass keine Standards, ganz im Gegenteil! Wir lassen ihn im Grundsatz so, wie er ist, und haben einige Hinweise aus der Praxis - übrigens vom Schulleitungsverband und von anderen - aufgenommen, um nachzusteuern.

Wenn Sie mich jetzt fragen, warum das so lange gedauert hat: Das liegt daran, dass uns das Bundesgesetz vorschreibt, keine Honorarkräfte zu beschäftigen, Sie alle aber ein hohes Interesse daran haben, dass wir Kulturschaffende weiter im Ganztag einsetzen. Das war der Punkt, an dem wir relativ lange geschraubt haben, um Rechtssicherheit herzustellen.

Ein Hinweis in Richtung Bundesregierung - Sie sind da ja vernetzt -: Ende des Jahres läuft insofern eine Übergangsfrist aus, bei der wir vielleicht alle miteinander noch einmal schauen sollten, ob das in unserem Interesse ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir streichen hier auch keine Ressourcen, im Gegenteil! Wir bringen gerade einen Klassenbildungserlass in die Anhörung, in dem wir vorschlagen, die Ressourcen auszuweiten, den fünften Tag selbstverständlich zu bezahlen und für kleine Grundschulen einen Sockelbetrag auf den Weg zu bringen. Denn in der Tat können sonst gerade kleine Grundschulen kein gutes und verlässliches Ganztagsangebot vorhalten.

Gleichzeitig haben wir entschieden, die vier Stunden Entlastung für kleine Grundschulleitungen weiterhin zur Verfügung zu stellen, um auch hier vernünftige Rahmenbedingungen für das Arbeiten zu geben.

Und wir haben in den letzten Jahren die Erhöhung des Schulbudgets vorangetrieben. Schließlich ist, ehrlich gesagt, nicht das Problem, dass wir nicht genügend Rahmenbedingungen für den Ganztag haben, sondern dass die Tarifsteigerungen im Schulbudget nicht ausreichend nachvollzogen wurden - ein Umstand, den wir letztes und dieses Jahr geheilt

haben. Das ist ein wichtiges Signal, damit Schulen jetzt wirklich arbeiten können.

Wenn wir uns das anschauen, wird eines klar: Die Schulen, bei denen es einfach war, haben es schon gemacht. Jetzt sind wir bei den Schulen angekommen, bei denen es im Umsetzungsprozess ruckelt. Deswegen haben wir hier ein Monitoring. Die Regionalen Landesämter gehen sehr gezielt an die Schulen heran, bei denen es herausfordernd ist.

Wir haben in den Regionalen Landesämtern ein intensives Beratungs- und Unterstützungssystem. Wir haben auch eine Schulverpflegungsberatung. Wir haben eine Ganztagschulberatung. Wir haben im letzten Jahr einen Kongress mit allen Bürgermeistern und Bildungsdezernenten in ganz Niedersachsen gemacht, auf dem wir die Rahmenbedingungen erklärt haben. Wir haben einen Kongress mit den Grundschulen gemacht, die sich jetzt auf den Weg machen. Insofern sind wir hier wirklich unglaublich engagiert.

Ich bin deswegen auch zuversichtlich, dass wir am 1. August erfolgreich in die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gehen. Denn wir sehen: Dort, wo Kommune, Land und Bund zusammenhalten, kommen wir auch zum Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Christian Fühner möchte gerne auf die Landesregierung erwidern, hat aber keine eigene Redezeit mehr, im Gegenteil. Ich war vorhin schon sehr großzügig. Die Ministerin indes hat kaum überzogen, sodass ich dem Abgeordneten Fühner jetzt anderthalb Minuten gebe.

(Beifall bei der CDU)

**Christian Fühner (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich musste mich zu dem, was jetzt noch gesagt worden ist, doch noch einmal melden.

Frau Ministerin, ich glaube, dass Sie eine Chance verpasst haben. In dem Themenfeld, das wir angeprochen haben, haben wir nicht nur die Kritik der CDU zum Tragen gebracht, sondern explizit auch die Kritik von breiten Teilen derjenigen, die den Ganztag umsetzen müssen: von den Schulleitungen, den Lehrergewerkschaften, den Verbänden,

den kommunalen Spitzenverbänden, den Bürgermeistern usw. Das alles ist hier platziert worden.

Das Einzige, was Sie machen, ist, aufzulisten, welche Kongresse Sie irgendwann mal gemacht haben, wann Sie angefangen haben, Gesprächskreise zu gründen usw.

(Wiard Siebels [SPD]: Hätten wir es nicht gemacht, hätten Sie es auch kritisiert!)

Politik ist doch nicht, einfach nur miteinander zu sprechen, sondern Politik bedeutet doch, dass man die Themen, die adressiert werden, und die Probleme, die in diesem Land auftreten, ernst nimmt, dass man sie nicht beiseite wischt und sagt, was man im Übrigen alles tut, sondern dass man darauf eingehet.

Ich habe in Ihrer Rede nicht ein Wort zu der Kritik der Verbände oder der kommunalen Spitzenverbände gehört. Anstatt mal darauf einzugehen und zu sagen, an welchen Stellen sie vielleicht doch recht haben, und ein bisschen Selbstkritik zu üben, erzählen Sie uns, wann Sie welche Kongresse gemacht haben. Das war sehr enttäuschend, Frau Ministerin!

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite, was ich loswerden muss, betrifft den Kollegen von der SPD, der hier gesagt hat: Es gibt auch noch Samtgemeindebürgermeister, die das verpennt haben usw. Ich muss ehrlich sagen: Ich habe mittlerweile das Gefühl, dass Sie in der SPD den Bezug zu dem, was die Kommunen umtreibt, völlig verloren haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Philipp Meyn [SPD])

Sie haben keine Idee mehr, wie es um die kommunalen Finanzen bestellt ist, vor welchen riesengroßen Herausforderungen einige Kommunen in diesem Land stehen. Sie wissen vorne und hinten nicht, wie sie die Pflichtaufgaben noch finanzieren sollen, und Sie stellen sich hin und sagen: Das ist verantwortungslos von den Samtgemeindebürgermeistern.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Meyn, Sie sollten sich bei den Bürgermeistern dafür entschuldigen, statt hier irgendwelche pauschalen Vorwürfe zu erheben.

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herr Fühner!

**Christian Fühner (CDU):**

Sie haben keinen Bezug mehr zu dem, was die Kommunen umtreibt!

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herr Fühner, ich zitiere den Kollegen von Danwitz: Das war reichlich. Damit meinte er die Redezeit. Ihr Kredit für diesen Plenarabschnitt ist aufgebraucht.

Erwidern möchte die Frau Kultusministerin, Julia Willie Hamburg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind ja eine serviceorientierte Landesregierung. Insofern gehe ich gerne darauf ein, wenn Sie noch Fragen haben.

Selbstverständlich dienen diese Kongresse auch der Beteiligung, denn dort haben uns sowohl die Bürgermeister, von denen Sie gerade sprachen, als auch die Schulen, die vor Problemen stehen, ein Feedback gegeben, das in unsere Arbeit eingeflossen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber zu Ihrer Frage zur Anhörung: Ich will hier betonen, dass wir dem Schulleitungsverband sogar eine Fristverlängerung für seine Stellungnahme geben haben, weil er keine abgegeben hat.

(Christian Fühner [CDU]: Das ist aber großzügig!)

Wir haben ihn sogar gefragt, ob er nicht noch eine abgeben möchte, damit wir seine Expertise nutzen können, weil es uns eben wichtig ist, was er sagt.

Und warum haben wir bestimmte Themen nicht aufgenommen? Schlichtweg weil sie nicht Regelungsinhalt dieser Erlasse sind, sondern weil sie in anderen Erlassen zu regeln sind. Insofern haben wir den Verbänden mitgeteilt, dass wir ihnen sehr dankbar für das Feedback aus der Praxis sind und dass wir das bei der Überarbeitung des Klassenbildungserlasses, der anderen Regelungen, der Handreichungen und auch der Sammlung unserer Best-Practice-Modelle gerne berücksichtigen.

Zu dem Erlass als solches gab es sehr viel Lob.

(Carina Hermann [CDU]: Aus dem eigenen Ministerium gab es Lob, aber sonst nicht!)

Es gab Kritik an Rahmenbedingungen, aber die sind an anderer Stelle zu regeln. Wenn Sie es so genau wissen wollen: Das muss man trennen und an anderen Stellen entsprechend berücksichtigen.

Ich hoffe, ich konnte hier für Aufklärung sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Uwe Schünemann [CDU]: Einen solchen Verriss muss man sich erst einmal schönreden können!)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen kursieren nur im Saal, aber liegen mir nicht vor, sodass ich die Aktuelle Stunde der CDU hiermit schließe.

Ich rufe auf:

b) **Unsere Dörfer sind kein Sparposten - EU-Agrarförderung muss weiterhin im ländlichen Raum ankommen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9677

Zur Einbringung hat sich gemeldet: der Abgeordnete Christian Schroeder. Herr Schroeder, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Christian Schroeder (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die LEADER-Förderung ist ein echtes Erfolgsmodell.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

- Ja, Sie dürfen ruhig klatschen.

Über Jahre hinweg sind damit in Niedersachsen Projekte entstanden, die direkt aus den Dörfern heraus entwickelt wurden: in Arbeitsgemeinschaften, mit Vereinen, Initiativen, in Gemeinden und in den Landkreisen. Es wurden Dorfläden entwickelt, es wurden Begegnungsstätten, Kulturangebote, Mehr-generationenhäuser, Naturschutzprojekte und kleine Infrastrukturen im touristischen Bereich geschaffen. All das wurde möglich, weil Menschen vor

Ort Ideen hatten und Europa dafür gesorgt hat, dass es eine Finanzierung gab, und zwar mit einer sehr attraktiven Quote, die nicht nur Mitnahmeeffekte auslöste, sondern auch gezielt förderte.

Aktuell liegt die Förderquote bei bis zu 80 %. In besonderen Fällen - bei Zusammenschlüssen mehrerer Regionen wie zum Beispiel bei uns im Landkreis Gifhorn - können es bis zu 100 % sein. Das ist entscheidend, meine Damen und Herren, denn nur so können klamme Kommunen und Initiativen Projekte überhaupt stemmen. Doch genau diese Quote steht auf der Kippe. Ab 2027 beginnt der neue EU-Finanzrahmen, und nach den derzeitigen Planungen droht eine Absenkung auf bis nur noch 40 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre ein massiver Einschnitt. Denn machen wir uns nichts vor: Viele Kommunen können diese Lücke nicht schließen. Die Haushalte sind angespannt und die Spielräume gering. Wenn der Eigenanteil plötzlich doppelt so hoch ist, bedeutet das in der Praxis, dass Projekte gar nicht erst beantragt werden. Gute Ideen verschwinden in den Schubladen, und das Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort läuft ins Leere.

Und wen trifft es? Vor allem die schwachen Kommunen! Gerade in den ländlichen Räumen geht es bei diesen Dingen ja nicht um Luxus. Es geht um Demokratiebildung, es geht um soziale Treffpunkte, es geht um Ehrenamt und schlussendlich um Lebensqualität und unsere Grundversorgung. Es geht darum, dass Menschen bleiben oder eben auch zurückkommen. Nicht zuletzt geht es auch um die heimische Wirtschaft, um die Agrarbetriebe, die oft auf diese Instrumente zurückgreifen oder auch als Auftragnehmer der Projektträger fungieren.

Deshalb sagen wir als Fraktion ganz klar: Unsere Dörfer sind keine Sparposten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir brauchen weiterhin eine starke zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Wir brauchen verlässliche Förderquoten, und wir brauchen Programme wie LEADER, die den Menschen vor Ort Gestaltungsspielraum geben.

Aber unsere Landesregierung ist bereits aktiv. In der vergangenen Woche wurde auf der Grünen Woche ein Positionspapier mit klaren Forderungen an Bundesminister Rainer übergeben. Niedersachsen braucht weiterhin eine auskömmliche EU-Förderung für den ländlichen Raum, heißt es da.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei unserer Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte bedanken, die diese Position mit großem Engagement vertritt und dieses Papier gemeinsam mit Ministerin Melanie Walter und unserem Ministerpräsidenten Olaf Lies persönlich dem Bundesminister übergeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Das ist ein starkes Signal, meine Damen und Herren, und genau dieses gemeinsame Signal, Herr Hilbers, brauchen wir jetzt hier auch aus dem Landtag. Wir als Landtag sind sehr gut beraten, diese Linie geschlossen zu unterstützen - Herr Hilbers, auch Sie sind eingeladen, diese Linie zu unterstützen -: gegenüber dem Bund und gegenüber Europa.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Macht er gerne!)

Unsere Forderungen sollten dabei klar sein:

Erstens. LEADER muss als Instrument der Bürgerbeteiligung und der regionalen Entwicklung erhalten bleiben.

Zweitens. Die Förderquote darf nicht halbiert werden, und das bisherige Niveau muss gesichert sein.

Drittens. Die ländlichen Räume brauchen Planungssicherheit und keine Kürzungsdebatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer auch immer hier von gleichwertigen Lebensverhältnissen spricht, muss auch bereit sein, sie zu finanzieren, in sie zu investieren und die Ideen der Bevölkerung von vor Ort mitzunehmen.

Ich selbst durfte in den letzten zehn Jahren drei LEADER-Projekte begleiten, von der Antragstellung bis zum Abschluss und zur Überprüfung. Ich kann Ihnen sagen: Das ist nicht immer vergnügungssteuerpflichtig. Und ja, wir haben da auch nachzuarbeiten: Es muss einfacher werden, wir müssen sehen, dass die Prozesse verschlankt werden, wir müssen über Ausschreibungen reden usw. Gerade für die ganz Kleinen ist es oftmals schwierig, das alles zu organisieren. Dank der Verwaltung vor Ort gibt es aber auch gute Unterstützung. Und ich kann Ihnen sagen: Am Ende sind auch die Überprüfungen bei mir alle gut gelaufen.

Lassen Sie uns also nicht Dinge abschaffen, sondern lassen Sie uns sie verbessern. Lassen Sie uns gemeinsam sehen, wie wir das gestalten können, und lassen Sie uns nicht alles schlechtreden. Herr Hilbers, nicht immer meckern, sondern mitmachen! Danke schön dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Europa weiterhin in die Menschen investiert, dort, wo sie leben und arbeiten. Und dabei keinesfalls die Dörfer vergessen!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Kollege Schroeder. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Karin Logemann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Karin Logemann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten in dieser Aktuellen Stunde auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Thema, das für Niedersachsen von großer Bedeutung ist: die Zukunft der EU-Agrarförderung und die Frage, ob unsere ländlichen Räume auch künftig verlässlich unterstützt werden oder ob sie am Ende - das Wort fiel eben schon mal - zum Sparposten werden.

Die Zukunft der EU-Agrarförderung ist für uns elementar. Für die Niedersächsische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Niedersächsischen Landtag ist klar: Unsere Dörfer sind keine Sparposten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die EU-Agrarförderung muss weiterhin dort ankommen, wo sie wirkt: bei den Menschen im ländlichen Raum, bei den Kommunen, bei den landwirtschaftlichen Betrieben und bei den vielen Engagierten vor Ort.

Niedersachsen ist ein Flächenland. Über zwei Drittel unserer Landesfläche sind ländlich geprägt. Was hier entschieden wird, entscheidet mit darüber, ob wir das in unserem Grundgesetz festgehaltene Ziel

der gleichwertigen Lebensverhältnisse weiterverfolgen können oder ob es zur Floskel verkommt.

Meine Damen und Herren, Programme wie LEADER zeigen seit Jahrzehnten, wie europäische Förderung konkret wirkt. In Niedersachsen gibt es heute 68 LEADER-Regionen, die nahezu die gesamte Landesfläche abdecken. In der laufenden Förderperiode stehen dafür rund 165 Millionen Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Damit werden Dorfläden, Mehrgenerationenhäuser, Radwege, soziale Infrastruktur, Umwelt- und Klimaschutzprojekte ermöglicht - passgenau vor Ort entschieden und getragen von den Menschen in den Regionen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der große Mehrwert von LEADER ist doch: Eigenverantwortung, Bürgerbeteiligung und regionale Wertschöpfung statt zentraler Vorgaben von oben. Genau das brauchen wir in Zeiten gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Umbrüche.

Umso größer ist die Verunsicherung durch die aktuellen Vorschläge der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028. Die geplante Neuordnung der Fördersystematik birgt die reale Gefahr, dass Mittel für die ländliche Entwicklung verwässert werden. Besonders kritisch ist die drohende Absenkung des EU-Beteiligungssatzes von bislang bis zu 80 % auf künftig bis zu 40 %. Für viele Kommunen, gerade im ländlichen Raum, wäre das schlicht nicht zu stemmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer so plant, gefährdet bewährte Strukturen. LEADER-Fördermittel ermöglichen viele wichtige Investitionen der Kommunen. Wenn sich hier der Anteil der Kofinanzierung verdreifacht, werden Projekte nicht verschoben - sie werden gestrichen.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich weiterhin für die ländlichen Räume ein und hat deshalb in Berlin ein klares Signal gesetzt; das sagte Herr Schroeder eben schon. Auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an unseren Ministerpräsidenten, an die Agrarministerin und an unsere Europa- und Regionalentwicklungsministerin, dass sie dieses Positionspapier mit eindeutigen Forderungen übergeben haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

LEADER braucht ein eigenes, zweckgebundenes Budget, einen angemessenen EU-Mittel-Anteil und verlässliche Rahmenbedingungen. Auch der Bund

ist in der Pflicht, diese Position in Brüssel entschieden zu vertreten.

Gleichzeitig erkennen wir an: Die Europäische Kommission betont weiterhin die Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik für Einkommen, Ernährungssicherheit und die Aktivität ländlicher Räume. Vorgesehen sind ein festes Budget von knapp 294 Milliarden Euro für die GAP sowie ein verbindliches „rural target“ - also ein ländliches Ziel -, nach dem mindestens 10 % der Mittel für ländliche Räume eingesetzt werden. Das ist ein wichtiger Schritt, ersetzt aber nicht die Notwendigkeit, erfolgreiche Programme wie LEADER gezielt abzusichern.

Meine Damen und Herren, wer jetzt reflexartig von Effizienzgewinn oder Verschlankung spricht, sollte ehrlich sagen, was das bedeutet: weniger Projekte, weniger Beteiligung, weniger Lebensqualität auf dem Land - das ist weder verantwortungsvoll noch zukunftsgerichtet.

Für die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gilt: Verlässlichkeit statt Experimentieren, Planungssicherheit statt dauernder Strukturdebatten und ein klarer Fokus auf die Menschen vor Ort. Unser Ziel ist ein starkes Niedersachsen in einem starken Europa mit lebendigen Dörfern, wettbewerbsfähiger Landwirtschaft, mehr Tierwohl und guter Daseinsvorsorge. Dafür braucht es keine neuen Schlagworte, sondern stabile Förderinstrumente, die funktionieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, um gewachsene Strukturen zu sichern und die bürokratischen Hürden für die Menschen vor Ort so gering wie möglich zu halten, müssen auch im kommenden EU-Förderzeitraum die Ämter für regionale Landesentwicklung eine zentrale Rolle spielen. Durch ihre regionale Expertise stellen wir sicher, dass die Förderung effizient, bürgernah und ohne Reibungsverluste dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die EU-Agrarförderung auch künftig im ländlichen Raum ankommt - nicht als Sparposten, sondern als Investition in Zusammenhalt, Demokratie und Zukunftsfähigkeit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Logemann. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Claus Seebeck. Bitte schön, Herr Seebeck!

(Beifall bei der CDU)

**Claus Seebeck (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich zwei Dinge klar sagen - der Herr Ministerpräsident weiß vielleicht, wo hin das geht :-:

Erstens. Ich bin ein Dorfkind, und darauf bin ich stolz.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und von Dr. Dörte Liebethruh [SPD])

Denn wir Dorfkinder, wir sind aus gutem Holz. Ich bin ein Dorfkind. Was kann es Schöneres geben, als auf dem Land zu leben?

Zweitens. Dem Titel dieser Aktuellen Stunde kann ich ausdrücklich zustimmen. Unsere Dörfer sind keine Sparposten. Und ja, EU-Agrarförderung muss im ländlichen Raum ankommen.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und von Dr. Dörte Liebethruh [SPD])

In unserem ländlich und landwirtschaftlich geprägten Niedersachsen sehen wir sehr konkret, dass ELER- und LEADER-Mittel wirken, zum Beispiel durch die Dorfregionen, die entstanden sind oder, wie in Flögeln, gerade entstehen. Dort werden gemeinsame Entwicklungsstrategien entwickelt, dort wird die Aufwertung von Ortskernen betrieben, der Zusammenhalt über Gemeindegrenzen hinweg erarbeitet, und es gibt eine Stärkung von Tradition und Brauchtum mit dem Blick auf die Zukunft.

Das ist ein Europa, das vor Ort funktioniert, das ist ein Europa, das vor Ort ankommt. Deswegen ist der erste Entwurf der Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen auch schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Landräte der Region Lüneburg-Stade haben das in einem gemeinsamen Schreiben deutlich gemacht. LEADER ist ein zentrales Instrument zur Förderung ländlicher Räume, zur Stärkung lokaler Akteursstrukturen und zur Umsetzung bürgerorientierter Projekte. Das Landvolk schlägt in dieselbe Kerbe und andere Interessenverbände genauso.

Deswegen hat auch unser CDU-Europaabgeordneter David McAllister schon klar festgestellt: Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission ist im Europäischen Parlament auf breiten politischen Widerstand gestoßen und wird derzeit grundlegend überarbeitet. Und weiter - auch das ist sehr wichtig -: Ein tragfähiger Finanzrahmen muss die regionale Entwicklung stärken und sicherstellen, dass Regionen und Kommunen nicht an Einfluss verlieren. - Das heißt, dieses Thema ist in Europa schon ganz stark angekommen.

Diese Mittel sind harte Strukturpolitik für den ländlichen Raum. Und zur Wahrheit gehört auch: Diese Programme wirken nur, weil Menschen im ländlichen Raum sie mit Leben füllen - ehrenamtlich, engagiert und mit enormem persönlichem Einsatz. Ohne dieses Engagement gäbe es viele LEADER-Projekte, Dorfregionen und andere Initiativen mit europäischen Fördergeldern schlichtweg nicht. Vielen Dank an diese Menschen!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, sich um diese Menschen zu kümmern, das ist Gegenstand der Debatte, dass das Land Niedersachsen seine Politik mehr auf die Regionen und die Menschen im ländlichen Raum ausrichten muss. Deshalb irritiert mich, dass die Landesregierung durch ein Positionspapier den Eindruck erweckt, für sie sei der ländliche Raum nun plötzlich wichtig. Wir brauchen eine *aktive* Interessenvertretung für den ländlichen Raum und nicht bloß symbolische Auftritte auf der Grünen Woche oder, wie in dieser Aktuelle Stunde, hier im Landtag.

(Beifall bei der CDU und von Thorsten Paul Moriße [AfD])

Wenn wir nämlich von europäischen Fördergeldern zurück nach Niedersachsen blicken, dann zeigt sich ein ernüchterndes Bild in unseren ländlichen Regionen: beim ÖPNV, bei der Unterrichtsversorgung, bei der ärztlichen Versorgung, bei den Kommunalfinanzen, bei der Feuerwehr, bei den Ehrenamtlichen, beim Tourismus, bei der Polizei, bei unserer ländlichen Infrastruktur. Das sind keine Einzelfälle, und diese Aufzählung ist auch lange nicht komplett - das ist nur ein Teil Ihrer Politik gegen den ländlichen Raum. Das ist Ihre strukturelle Vernachlässigung des ländlichen Raums!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt noch zwei Themen, die bei dieser Landesregierung sinnbildlich für das Aufeinandertreffen von Politik und Realität stehen: Das sind die Landwirtschaft und der Wolf. Wir

erleben für die Landwirtschaft keine Entlastung bei Bürokratie und Dokumentationspflichten sowie keine Wertschätzung ihrer Arbeit für die Gesellschaft, sondern immer nur weiteres Misstrauen. Und beim Wolf: gerissene Tiere, eine verunsicherte Bevölkerung und eine Landesregierung, die über Artenschutz redet, aber die Weidetiere und die Menschen vor Ort alleine lässt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Das stimmt nicht!)

Auch das ist eine Politik, die nicht aus der Perspektive des ländlichen Raumes gemacht wird.

Meine Damen und Herren, wir als CDU sagen klar Ja zu Europa, Ja zu ELER und LEADER, Ja zu den Dorfregionen und zur regionalen Entwicklung, Ja zum ländlichen Raum. Aber ebenso klar ist: Wer heute fordert, dass EU-Mittel im ländlichen Raum ankommen müssen, der darf den ländlichen Raum nicht gleichzeitig landespolitisch vernachlässigen. Unsere Dörfer brauchen keine Symbolpolitik als Feigenblatt - sie brauchen Verlässlichkeit, Finanzierung, Respekt und Wertschätzung.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wenn Sie als Dorfkind und Ministerpräsident ernst genommen werden wollen, dann müssen Sie gute Politik für den ländlichen Raum machen, dann müssen Sie trinkfest sein und textsicher. Daran müssen wir auf jeden Fall noch arbeiten.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Singen lernen könnte auch helfen!)

In diesem Sinne: Eine bessere Politik für den ländlichen Raum ist nicht nur machbar, sie ist sogar notwendiger denn je.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Sebeck. - Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Alfred Dannenberg für die Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

### **Alfred Dannenberg (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von den Grünen für diese Debatte gesetzte Überschrift lautet: „Unsere Dörfer sind keine Sparposten - EU-Agrarförderung muss weiterhin im ländlichen

Raum ankommen“. Das ist ziemlich weit gefasst und lässt allerhand Spielraum zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Aber ich habe das jetzt mal so gedeutet - und Ihr vorangegangener Redebeitrag hat mich da bestätigt -, dass es Ihnen um die seit Längerem im Raum stehende Umgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU ab 2028 geht.

Warum Sie dieses Langzeitthema, das schon seit Längerem in der Diskussion ist und erst in zwei Jahren so richtig scharf gestellt wird, genau heute zur Aktuellen Stunde herbeibemühen, habe ich mich gefragt. Aber eben hörte ich es vom Kollegen Schroeder: Anlass war die Überreichung eines Forderungspapiers auf der Grünen Woche. Okay, dann mal ran!

Wir haben in Niedersachsen einen hohen Anteil landwirtschaftlicher Fläche, viele Förderregionen und somit eine nicht unerhebliche Abhängigkeit von den Geldern der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Förderinstrumente wie ELER oder LEADER sind sinnvoll und begrüßenswert; das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Ich selbst habe in verschiedenen Lebensbereichen grundsätzlich positive Erfahrungen damit gemacht. Und ich reihe mich hier gerne ein: Auch ich bin mit tiefstem Herzen ein Dorfkind.

Die EU-Kommission möchte jedoch ab 2028 mehrere Förderinstrumente zu einem einzigen großen Fonds bündeln. Die Förderung ländlicher Räume, für die bislang diverse speziell gewidmete Finanzmittel zur Verfügung standen, soll dann aus wesentlich größeren Fördertöpfen erfolgen. Die EU-Kommission erhofft sich davon dem Vernehmen nach eine wesentlich schlankere und flexiblere Haushaltsstruktur. Denn verschiedene Stimmen aus der Praxis bestätigen: Die bisherigen Wege der Mittelvergabe sind doch sehr bürokratisch und führen dazu, dass allerhand Geld, das eigentlich für den Förderzweck gedacht war, schon in der Bürokratie hängenbleibt.

Kritiker befürchten auch, dass die Strukturförderungen im ländlichen Raum, wie zum Beispiel die ELER-Förderung oder die LEADER-Maßnahmen, zu kurz kommen könnten, wenn alles nur noch aus solch einem großen Fördertopf kommen soll, dass also bestimmte, bisher speziell gewidmete Maßnahmen von gewichtigen anderen Begehrlichkeiten schlichtweg verdrängt werden könnten.

Letzten Endes bleibt es jedoch ein Stück weit der Blick ins Orakel. Denn ob die Konkurrenzsituation in dieser Härte wirklich so gravierend eintreten wird in

zwei Jahren? Wer weiß das heute schon so genau? Gleichwohl: Die Befürchtungen werden hervorgebracht; sie sind auch durchaus berechtigt, hier und heute.

Falls die Grünen aber die Sorge haben, dass die von ihnen doch oft so kritisch beäugte konventionelle Landwirtschaft übermäßig viele Gelder abbekommen sollte, möchte ich entgegenhalten: Es steht genauso zur Debatte, Direktzahlungen für die Landwirtschaft zu begrenzen und Gelder umzuschichten, und zwar hin zu Maßnahmen rund um Umwelt und Klima. Da müsste die grüne Seele doch eigentlich frohlocken, oder?

(Jörn Domeier [SPD]: Oder Sie persönlich!)

Zur ganzen Wahrheit gehört aber auch, dass die EU zukünftig verstärkt nach Einsparmöglichkeiten in ihrem Haushalt sucht, und dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bei der EU-Agrarpolitik. Demgegenüber stehen nämlich enorme Ausgaben, zum Beispiel für die Ukraine, für Verteidigung, für Migration und Zinslasten; auch das gehört zur Wahrheit. Wenn ich mich recht entsinne, tragen die Grünen diese ganzen großen politischen Linien mit. Wie gesagt: enorme Kosten. Aber dann kommen Sie mit der Befürchtung daher, dass an anderer Stelle das Geld fehlen könnte? Ach was, das wundert Sie noch?

(Beifall bei der AfD)

Oder geht es Ihnen mit Ihrer Themensetzung für diese Aktuelle Stunde darum, das eine oder andere liebgewonnene Spielfeld abzusichern? Immerhin läuft unter den bisherigen EU-Programmen für die ländliche Entwicklung ja auch das eine oder andere linksgrüne Herzensprojekt, wie zum Beispiel solidarische Landwirtschaft, Umnutzung alter Höfe zu soziokulturellen Zentren usw. Tja, irgendwann ist das Geld halt alle, wenn man es hemmungslos sonst wo ausgibt.

Vielleicht ist Ihre heutige Themensetzung aber auch nur so eine Art Pflichtübung für die Zukunft, wenn Sie an keiner Regierung mehr beteiligt sein werden, damit Sie dann später sagen können: Wir wollten ja nicht, dass es zu diesen Einsparungen kommt.

Nein, werte Grüne, so einfach möchte ich Sie damit nicht vom Platz lassen. Denn eines möchte ich bei dieser Gelegenheit auch ganz klar herausstellen: Ein Großteil der Mittelbindung im ländlichen Raum entsteht durch grüne Politik selbst: Klimaauflagen, Renaturierungen, Biodiversitätsprogramme usw. Gelder fließen vielfach nicht mehr in die Unterstüt-

zung von Wertschöpfung, sondern in die Reduzierung von Flächennutzung, in Projektbürokratie oder in Beratungs- und Kontrollstrukturen.

Ja, das hört manch einer vielleicht nicht gerne, aber ich kann es sogar noch deutlicher sagen: Der ländliche Raum verliert nicht wegen Sparpolitik, sondern wegen grüner Ideologiepolitik.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Insofern ist es schon befreindlich, dass genau diese Grünen jetzt vorgeben, sich um das Wohlergehen ausgerechnet des ländlichen Raumes zu sorgen.

Danke für die Gelegenheit, das hier einmal ganz klar herausstellen zu können.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Dannenberg. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Miriam Staudte. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal vielen Dank für die Setzung des Themas. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, als allererstes den Mitarbeiter\*innen des Ministeriums, aber auch den Mitarbeiter\*innen der Ämter für regionale Landesentwicklung zu danken, die in der letzten und vorletzten Woche auf der Grünen Woche die Arbeit dieser Landesregierung für den ländlichen Raum präsentiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Seebeck, wenn Sie behaupten, es sei Symbolpolitik, dieses Thema hier zu setzen, dann kritisieren Sie nicht mich, dann kritisieren Sie die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern, die sich dafür einsetzen, dass die Förderungen auch wirklich ankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Aber danke für das Stichwort „Symbolpolitik“!

Wenn Sie hier den Eindruck erwecken, Trinkfestigkeit auf Schützenfesten sei Politik für den ländlichen Raum, dann sage ich Ihnen: Das ist Symbolpolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist doch Ihre Kommissionspräsidentin, die einen Finanzrahmen vorgestellt hat, in dem eben kein Mindestbudget für den ländlichen Raum vorgesehen ist.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ach so!)

Es gibt neue Strukturen, neue Fonds und glücklicherweise ein Ringfencing für die Landwirtschaft - übrigens, Herr Dannenberg, nicht für Umwelt-, nicht für Klimamaßnahmen und auch nicht für den ländlichen Raum. Da sage ich Ihnen: Es ist Symbolpolitik, wenn es auf die finanziellen Ressourcen ankommt, nicht zu liefern.

Ja, Ministerin Walter, der Ministerpräsident und ich, wir haben dem Bundesminister gemeinsam ein Förderungspapier übergeben. Er hat zugesichert, sich dafür einzusetzen. Von jemandem, der den Begriff „Heimat“ immer vor sich herträgt, erwarte ich, dass er es zur Chefsache macht, dass diese Mittel in der Heimat von 60 % aller Niedersächsinnen und Niedersachsen ankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist gerade eben dargestellt worden: Die Förderung des ländlichen Raums ist für Niedersachsen unglaublich wichtig. Wir haben völlig unterschiedlich strukturierte ländliche Räume. Wir haben prosperierende Gegenden. Wir haben strukturschwache Gegenden. Wir haben sehr innovative und dynamische Regionen, aber eben auch überalterte.

Wir erarbeiten gemeinsam mit den Menschen vor Ort passgenaue Maßnahmen. Die LEADER-Projekte sind schon angesprochen worden. Ich habe mich auf der Agrarministerkonferenz dafür eingesetzt, dass das Wort „LEADER“ in der Beschlussfassung aller Agrarministerinnen und Agrarminister auftaucht, die wir dann in Richtung Bund und EU gerichtet haben.

Es ist gerade schon dargestellt worden, um wie viel Geld es in dieser Förderperiode geht: 165 Millionen Euro in 68 Regionen. Wir müssen alles dafür tun, dass diese Mittel auch weiterhin vor Ort ankommen. Denn genau das ist ein Zeichen dafür, dass man sich in den AGs einbringen kann. Es ist ein Programm, das sich bewährt hat und das Vertrauen in Staat und Demokratie stärkt. Denn es wird eben nicht von oben entschieden, wo die Mittel eingesetzt werden sollen, sondern die Vorschläge werden vor

Ort entwickelt. Man kann mitwirken und mitgestalten, was die eigene Lebenswirklichkeit angeht.

Wir haben nicht nur die LEADER-Programme, wir haben auch die Maßnahme Dorfentwicklung und hier, Stand 2025, 193 Dorfregionen. Hier fördern wir nicht nur investiv, sondern auch Prozesse. Die Netzwerkarbeit, die hier entwickelt wurde, hat, wenn Förderungen ausgelaufen sind, dann auch Bestand. Das alles sind Maßnahmen, die die Resilienz und die Agilität in den Regionen fördern.

Wir sind das einzige Bundesland, dass für Basisdienstleistungen und den ländlichen Wegebau jetzt noch mal jeweils 100 Millionen Euro aus den Infrastrukturmitteln des Bundes für die ländlichen Regionen bereitstellt. Wo ist das Symbolpolitik? Das ist ganz klar knallharte Finanzpolitik! Das hätte ich mir auch von Ihnen an den unterschiedlichen Stellen gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist eine ganze Reihe von konkreten Maßnahmen aufgezählt worden: Dorftreffs, Wanderwege, die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben bei der Umstrukturierung, Integrationslotsen oder vorbildhafte Dorfgemeinschaftshäuser, wie zum Beispiel das Strohballenhaus in Adelebsen, das schon in vielen Medienberichten zu sehen war und wo nachwachsende Rohstoffe verbaut werden. Das sind Projekte, die wirklich Vorbildcharakter haben. Es geht um die Umnutzung von Bestandsimmobilien, es geht um Dorfläden, die zu Hybridschäften dadurch weiterentwickelt werden, dass man die Digitalisierung nutzt und Automatenförderung etc. auch tatsächlich stattfindet.

Wir machen also unglaublich viel. Aber ich kann an Sie alle nur appellieren, sich auch selbst auf den unterschiedlichsten politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass im mittelfristigen Finanzrahmen auch ein Ringfencing-Budget für den ländlichen Raum vorgesehen sein wird, dass es weiterhin zu hohen Kofinanzierungssätzen kommt, damit die finanzschwachen Kommunen nicht hinten runterfallen.

Ich glaube, dass wir da an einem Strang ziehen können. Aber Sie dürfen nicht gegenseitig Schuld zuweisen, sondern wir müssen wirklich an einem Strang ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herr Seebeck, möchten Sie zusätzliche Redezeit beantragen?

(Claus Seebeck [CDU] nickt)

- Kommen Sie!

(Beifall bei der CDU)

Aber weil es ein bisschen zögerlich war nur eine Minute!

(Heiterkeit bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Frau Präsidentin!)

**Claus Seebeck (CDU):**

Alles klar, damit komme ich hin.

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte die Gelegenheit nutzen, klarzustellen, dass ich den Mitarbeitern des Landwirtschaftsministeriums, der Landwirtschaftskammer oder der Ämter für regionale Landesentwicklung respektvoll gegenüberstehe.

Als Ortsbürgermeister in Flögeln arbeite ich super-gut mit ihnen zusammen. Wir sind zurzeit in einer Flurbereinigung und befinden uns in einem Antragsverfahren für eine Dorfregion. Praktisch genieße ich die Zusammenarbeit mit ihnen, weil sie so hilfreich sind und genau das machen, was sie sollen: Sie unterstützen und helfen uns Kommunalpolitikern und sagen uns klipp und klar, was geht und was nicht geht, und schieben uns auch schon mal in die richtige Richtung.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Deswegen ist es nicht richtig, was Sie gerade gesagt haben.

Und es ist einfach schade, dass Sie nur darüber reden, welche Gelder vom Bund und von Europa Sie verteilen. Dazu gehören ja auch die 100 Millionen Euro aus dem Sondervermögen. Das ist gut und schön.

Was ich kritisiert habe, ist die Politik der Landesregierung für den ländlichen Raum, und dabei bleibe ich auch.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich hiermit die Aussprache und Besprechung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur

Aktuellen Stunde und damit auch den Tagesordnungspunkt 2 beende.

Wir nehmen jetzt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

**(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind nun bei:

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/7484 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9279 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9288

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir steigen in die abschließende Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: aus der Fraktion der AfD der Kollege Moriße. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Thorsten Paul Moriße (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Heute haben Sie die Möglichkeit, zu zeigen, wie ernst Sie Ihr Mandat als gewählte Volksvertreter nehmen. Viele von Ihnen haben den Antrag nicht gelesen, sondern sich allein von den drei Buchstaben in der Überschrift leiten lassen. Doch Demokratie braucht mehr als Reflexe oder eine Brandmauer der Ausgrenzung.

(Beifall bei der AfD)

Was will die AfD, verehrte Damen und Herren? Die AfD will Fairness und insofern eine völlig überholte und widersprüchliche Verordnung korrigieren. Vergleichen wir mal: Tankstellen, früher eine Zapfsäule mit etwas Reisebedarf, sind heute Supermärkte mit Benzinpumpe: REWE to go, Edeka xpress, Spar-Shops - rund um die Uhr, sieben Tage die Woche. Dort wird längst kein Reisebedarf mehr verkauft, sondern ein Vollsortiment, das jeder klassischen Ladenöffnungszeit spottet. Es sei denn, Rot-Grün

oder die CDU möchten behaupten, dass sie die Tiefkühlpizza, die sie an der Tankstelle erworben haben, auf dem Zylinderkopf unter der Motorhaube aufbacken.

(Beifall bei der AfD)

Herr Baatzsch und Herr Uhlen, Ihr Grundgesetzargument aus dem Plenum vom 24. Juni 2025 hält keiner Prüfung stand. Sie berufen sich auf Artikel 4 des Grundgesetzes, die Religionsfreiheit. Ja, sie schützt die Glaubensausübung - aber nicht die Öffnungszeiten von Kiosken! Dieses Argument ist nicht nur schwach, sondern geht auch inhaltlich völlig am Thema vorbei.

Dann verweisen Sie auf § 140 GG in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Verfassung. Ja, der Sonntag ist geschützt - aber der Staat darf Ausnahmen zulassen, und das tut er auch - ich habe es gerade erwähnt -: in Tankstellen, in Bäckereien, in Blumenläden, in vielen weiteren Betrieben. Wenn Sie unseren Antrag als verfassungswidrig bezeichnen, dann sollten Sie diese Ausnahmen, die ich Ihnen gerade vorgelesen habe, hier und heute infrage stellen.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht - unabhängig und ohne politischen Absender, sondern als Student der Rechtswissenschaft -, bei den Verbänden und bei Tankstellenbetreibern nachzufragen. Und was ich Ihnen jetzt erzähle, wird Ihnen nicht gefallen: Die Bürger in Niedersachsen wollen eine Reform, die Betriebe wollen diese Reform, und - jetzt hören Sie gut zu! - selbst der Einzelhandelsverband würde eine Korrektur begrüßen. Weiter wurde im Gespräch bestätigt: Die Kundschaft an Tankstellen besteht an Sonn- und Feiertagen zu 99 % aus Laufkundschaft aus der Nachbarschaft - also kaum Autos, die auf Reisen gehen -, und das wissen Sie auch, verehrte Damen und Herren. Fakt ist: Tankstellen sind quasi Vollversorger, 24/7 geöffnet, wo man Tiefkühlpizza, Frischwaren, einfach alles kaufen kann.

Das kann ein Kiosk in der Nachbarschaft, um die Ecke auch - wenn er denn darf. Er könnte die Menschen genauso zuverlässig versorgen, er könnte dieselben Produkte anbieten, er könnte sogar dieselben Bedürfnisse abdecken. Aber das darf er nicht, weil wir ihn durch eine veraltete Regelung künstlich ausbremsen - während Tankstellen längst zu Vollversorgern geworden sind. Das ist ungerecht, das ist unlogisch und politisch nicht länger haltbar.

Deswegen wollen wir, verehrte Damen und Herren, mit diesem Antrag Fairness für Kioske schaffen. Hören Sie als gewählte Volksvertreter auf die Stimme des Volkes, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Mülbrecht Breer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten hat sich grundsätzlich bewährt. Es schafft einen ausgewogenen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsschutz.

Die AfD-Fraktion schlägt nun eine Änderung dieses Gesetzes vor, schafft mit dem vorliegenden Entwurf jedoch keine Rechtssicherheit, sondern zusätzliche Unklarheiten.

Wer ändert will, muss begründen, abwägen und klar definieren. All das leistet Ihr vorliegender Entwurf nicht. Stattdessen werden neue Begriffe wie „begrenzt“ und „kurzfristig“ eingeführt, ohne diese rechtlich zu definieren oder sauber von den bestehenden Regelungen abzugrenzen. - Vielleicht sollten Sie sich dazu noch einmal während Ihres Studiums Beratung holen! - Damit bleibt unklar, welchen tatsächlichen Regelungsmehrwert der Entwurf überhaupt bieten soll.

Zudem wird der Sonn- und Feiertagsschutz, der unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes steht, nicht ausreichend berücksichtigt. Eine erforderliche verfassungsrechtliche Abwägung fehlt. Rein wirtschaftliche Interessen stellen hierfür kein tragfähiges Argument dar.

Darüber hinaus ist die vorgeschlagene Änderung nicht erforderlich. Bereits nach geltender Rechtslage ist der Verkauf von Waren zum sofortigen Verzehr an Sonn- und Feiertagen ganztägig zulässig. Verkaufsstellen, die auf den täglichen Kleinbedarf ausgerichtet sind, dürfen an diesen Tagen zudem bereits für mindestens drei Stunden öffnen. Neue fachliche Erkenntnisse hat die AfD-Fraktion hierzu

auch im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung nicht vorgelegt.

Die vorgeschlagene Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten ist daher aus fachlicher Sicht nicht notwendig und würde in der Praxis zu mehr Rechtsunsicherheit führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Nun spricht von der Fraktion der CDU der Kollege Uhlen. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Thomas Uhlen (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Moriße, Sie haben zu Beginn unterstellt, dass wir uns bei der Beratung des Gesetzentwurfs von den drei Buchstaben obendrauf haben leiten lassen. In der Tat stehen bei mir auf dem Gesetzentwurf auch drei Buchstaben obendrauf, nämlich ATV - am Thema vorbei!

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, braucht wirklich keiner. Im Einzelhandel geht es immer um Angebot und Nachfrage. Es gibt in der Tat eine Nachfrage nach einer Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten. Es gibt verschiedenste Punkte, die einer Aktualisierung bedürfen, denen wir uns als CDU-Fraktion aber auch intensiv widmen und mit denen wir bereits mit Verbänden in Diskussionen sind, um zu sehen, wie wir es schaffen, ein modernes Ladenöffnungs- und Verkaufszeitengesetz in Niedersachsen zu ermöglichen, das genau das bietet, wonach es eine Nachfrage im Einzelhandel gibt. Das ist nämlich Rechtsicherheit, das ist Verfassungsmäßigkeit, und das ist auch Praktikabilität. Und alle diese drei Faktoren erfüllt der Gesetzentwurf der AfD mitnichten. Er ist genau das Gegenteil davon: Er stiftet Rechtsunsicherheit, ist nicht verfassungsgemäß und alles andere als praktikabel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Moriße, als Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben - nachdem Sie wussten, wo er eingebracht und welchem Ausschuss er zugeord-

net werden muss -, haben Sie mit einer Zwischenfrage in meiner ersten Rede nachgehakt, wie wir denn gedenken, mit diesem Gesetzentwurf vorzugehen, und gesagt, dass man ihn im Ausschuss ja noch verbessern könnte, im Sinne der Menschen in unserem Land, wie Sie es auch hier in Ihrem Duktus angegeben haben.

Von einer Einbringung im Ausschuss und intensiver Beratung Ihrerseits habe ich aber relativ wenig bis gar nichts gespürt.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Das ist immer so! - Widerspruch von Thorsten Paul Moriße [AfD])

Eigentlich haben wir als CDU, SPD und Grüne uns permanent gefragt: Was will die AfD denn eigentlich? Sowohl bei Verfahrensfragen als auch bei inhaltlichen Fragen war die AfD sich selbst nicht einig. Das, was wir dort gesehen haben, war eher ein Beispiel für das, was wir hier leider viel zu häufig erleben: dass etwas ins Schaufenster gestellt werden soll - ein Versuch, Stimmung zu machen, der aber nicht dazu beiträgt, in irgendeiner Art und Weise Verbesserungen für den Einzelhandel in Deutschland und in Niedersachsen zu schaffen, sondern der im Gegenteil den Menschen schadet und nichts nützt.

Herr Moriße, wir haben uns dann gefragt: Woher ist eigentlich die Idee dahinter? Was hat er denn eigentlich vor? Was meint er damit, wenn er Kioske zusätzlich aufnehmen will, obwohl wir dazu eigentlich gar keinen Diskussionsbedarf haben, weil Kioske, wie erwähnt, bereits im Ladenöffnungs- und Verkaufszeitengesetz genannt sind? Das wäre also eine Rechtsunsicherheit durch eine Doppelung von Begriffen.

Man konnte aus Ihrer Rede zur Einbringung ein bisschen heraushören, dass es Ihnen eigentlich um das geht, was Sie regelmäßig in der ZDF-Sitcom „Späti“ sehen. Sie gucken das offensichtlich, und ich habe mir das dann auch einmal angeschaut und die Kritik dazu durchgelesen. In der Kritik heißt es relativ deutlich: „schrullige Typen und schlechte Schauspielerei“. Ungefähr so könnte man auch das Gastspiel Ihrerseits bei uns im Ausschuss zusammenfassen. Es war für uns nicht nachvollziehbar, was Sie mit diesem Gesetzentwurf wirklich erreichen wollen.

Zugespitzt hat sich das dann in der Frage, die die Kollegin Klages im Ausschuss im Rahmen der Unterrichtung an die Landesregierung gerichtet hat. Sie fragte - ich darf das aus dem Protokoll zitieren -:

„Was wäre denn aus Ihrer Sicht an dem Gesetzentwurf zu verändern, damit er nicht überflüssig ist?“

Dies hat als Offenbarungseiid schlussendlich gezeigt, worum es hier eigentlich ging: um reine Stimmungsmache.

Ein überflüssiger Gesetzentwurf! Die Antwort sowohl vonseiten der Landtagsabgeordneten im Ausschuss als auch vonseiten der Landesregierung war: Das müssen Sie dann schon selber machen.

Ich bin gespannt, ob es Ihnen gelingt, einen wirklich durchdachten Gesetzentwurf hier vorzulegen. Wir in der CDU-Fraktion machen uns auf jeden Fall Gedanken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Nun hat die Kollegin Retzlaff aus der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Während Sie nach vorne kommen: Hier ist so ein leichtes Grundrauschen zu vernehmen. Vielleicht könnten wir uns alle ein bisschen zurücknehmen! Ich weiß nicht, ob es an der fehlenden Mittagspause liegt. Es ist für uns hier oben jedenfalls sehr murmelig.

(Eike Holsten [CDU]: Es ist mein Magen, den Sie hören, Frau Präsidentin!)

- Guten Appetit! Wer Hunger hat, sollte ihn draußen stillen.

Nun hat die Kollegin Retzlaff die vollste Aufmerksamkeit. Bitte schön!

**Julia Retzlaff (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Moriße, ich bin jetzt die dritte Person, die versucht, Ihnen zu erklären, was an Ihrem Gesetzentwurf alles nicht rund ist und weshalb er abzulehnen ist. Ich versuche es aber noch mal, vielleicht bringt das bei Ihnen noch einen Gesinnungswandel.

Was die AfD in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten als Flexibilität und gesellschaftlichen Fortschritt verkaufen möchte, ist ein inhaltlich dünner, rechtlich unsauberer und - ich sage sogar - rückwärtsgewandter Vorstoß.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Entschuldigung, Frau Kollegin Retzlaff! Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Moriße. Lassen Sie sie zu?

**Julia Retzlaff (SPD):**

Nein, ich habe noch gar nicht angefangen. Von daher führe ich erst mal aus.

Dieser Vorstoß bringt durch neue unbestimmte rechtliche Begriffe Unsicherheiten in der Rechtslage mit sich. In seiner Konsequenz ist der vorliegende Gesetzentwurf damit sogar ein Gesetzentwurf gegen die Interessen der Beschäftigten im Einzelhandel.

Die AfD steigt in ihrem Gesetzentwurf zur Ergänzung des § 4 Abs. 1 in die Beschreibung des Sortiments von Kiosken ein und will diesen künftig ein begrenztes Warenangebot zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs gestatten. In der Begründung hebt sie dann aber auf eine Änderung der Öffnungszeiten von Kiosken ab, die an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr ermöglicht werden sollen. Also muss man fragen, sehr geehrte AfD-Fraktion: Worum geht es Ihnen denn nun eigentlich - um eine Änderung der Bestimmung des Sortiments oder um eine Änderung der Öffnungszeiten?

Das aktuelle Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten sieht vor: Sonntags- und Feiertagsöffnungen für den Einzelhandel sind nur dort erlaubt, wo ein öffentlicher Bedarf dies rechtfertigt, zum Beispiel Bahnhofsshops, Tankstellen mit definiertem Sortiment - und nicht, wie Sie behaupten, als Vollsortimenter - oder in touristischen Ausflugsorten - mit unterschiedlichen zeitlichen Regelungen.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Frau Kollegin Retzlaff, es gibt wiederum den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Moriße.

**Julia Retzlaff (SPD):**

Nein, das lehne ich ab.

Verkaufsstellen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, dürfen an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr öffnen. Das betrifft Kioske also bereits.

Und was soll denn eigentlich das „begrenzte Angebot“ sein, das laut Antragstellerin sonntags so dringend nötig in der Nahversorgung verkauft werden muss: der Sonntagsbraten, das frische Gemüse für die Woche oder der Nachmittagskuchen für die Familie? Das bleibt absolut unklar und bietet damit die

beste Steilvorlage, um durch die Hintertür die Sonntagsruhe für den Einzelhandel möglicherweise ganz zu kippen. Denn wenn Kioske sonntags per se ein rechtlich nicht näher definiertes begrenztes Sortiment für die Nahversorgung vorhalten dürfen, warum sollte dann der restliche Einzelhandel geschlossen bleiben müssen? Ihre Logik, Kiosken eine herausgehobene Funktion in der Nahversorgung am Sonntag zuzuweisen, funktioniert nur, solange man sie nicht zu Ende denkt.

Und dann versuchen Sie noch, dieser Strategie einen sozialen Anstrich zu verpassen, indem Sie das Bild eines Ortes für Senioren, für Menschen mit Behinderungen als Anlaufstellen gegen Einsamkeit oder als Motor für Integration und Migration bemühen.

(Thorsten Paul Moriße [AfD]: Genau!  
Warum nicht?)

Aber was Sie in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs und in der Debatte bei der Einbringung im Parlament beschreiben, wäre ein kleines Café, ein Nachbarschaftstreff, vielleicht ein Tante-Emma-Laden mit Quartiersfunktion. Alles das ist wichtig, und es gibt in Niedersachsen wirklich vielfältige Initiativen, die genau so etwas entwickeln. Und damit wir uns nicht falsch verstehen: Es kann dieses Spannungsverhältnis für manche Kioskbetreibende, die ihren Laden gerne zu einem Allrounder mit Café-Betrieb ausweiten möchten, sehr wohl geben. Das können solche Keimzellen für positive Entwicklungen in Stadtteilen sein. Aber dann geht es um Gaststättenrecht, und dann geht es auch häufig um Sondernutzungssatzungen in den Kommunen. Das aber kann dann auch nur dort geregelt werden.

Quartiersarbeit, soziale Treffpunkte, Integration und Begegnung - das regelt man eben nicht über das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten und eine erweiterte Sonntagsöffnung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Wer soziale Isolation bekämpfen will, investiert in sozialraumbezogene Sozialarbeit, in Familienzentren, in kommunale Infrastruktur - nicht aber in Sonntagsarbeit im Einzelhandel.

Bei all dem verlieren Sie die Beschäftigten im Einzelhandel und ihre Familien vollständig aus dem Blick. Der Sonntag ist kein beliebiger Wochentag, er ist ein gemeinsamer freier Tag für Familien, für Freunde, für Erholung, für Planbarkeit. Der Sonntagsschutz ist nicht nur religiös begründet, so wie

Sie es letztes Mal im Plenum erläutert haben - er ist ein sozialer Schutzraum. Er schützt Menschen vor ständiger Verfügbarkeit und vor Entgrenzung von Arbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, es ist immer dasselbe Spiel: Sie schreiben inhaltlich dünne bis sachlich falsche Anträge und empören sich dann laut, dass sie abgelehnt werden. Aber das ist eben genau das, was wir im Sinne der Bürgerinnen und Bürger tun müssen: Ihren überflüssigen Gesetzentwurf abzulehnen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: Dr. Philippi, der Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

**Dr. Andreas Philippi**, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schlägt die AfD-Fraktion vor, das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten zu ändern und, kurz gesagt, Kiosken eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr zu ermöglichen.

Der Gesetzentwurf der AfD verkennt dabei jedoch, dass bereits Regelungen zu Kiosken im Ladenöffnungsgesetz vorhanden sind. Schon jetzt kann eine Verkaufsstelle für den Verkauf von Waren zum sofortigen Verzehr zwecks Deckung örtlich auftretender Bedürfnisse an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr öffnen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun eine Definition eines Kiosks eingeführt werden, die aus fachlicher Sicht nicht notwendig ist. Durch viele unbestimmte Rechtsbegriffe wird die Rechtsunsicherheit mit diesem Gesetzentwurf eher vergrößert, und es stellen sich neue Fragen. Was ist zum Beispiel mit einem „kurzfristigen Bedarf“ gemeint? Dieser kurzfristige Bedarf kann auch entstehen, wenn ein ganzer Wocheneinkauf vergessen worden ist. Was ist ein „begrenztes Warenangebot“, und inwieweit unterscheidet es

sich vom bereits jetzt definierten „täglichen Kleinbedarf“?

In der Entwurfsbegründung fehlt außerdem die Abwägung mit dem Sonn- und Feiertagsschutz gänzlich. Die Anforderungen an Eingriffe in diesen Schutz und die Anforderungen an die Begründung eines solchen Eingriffs sind durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Recht hoch.

Meine Damen und Herren, das Ziel, die Ladenöffnungszeiten mit Blick auf veränderte Lebensgewohnheiten zu modernisieren, haben wir auch. Der hier vorliegende Gesetzentwurf aber ist fachlich ungenügend - wir haben es oft genug gehört - und ignoriert die Bedürfnisse aller Beteiligten.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Entschuldigen Sie, Herr Dr. Philippi! Bevor Sie das Redepult verlassen: Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Dr. Andreas Philippi**, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Nein, er lässt keine Zwischenfrage zu. Alles klar.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir treten nun in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, so weit möglich, aufzustehen. - Das sind Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU. - Jetzt die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Gibt es nicht. Die Fraktion der AfD ist dagegen.

Dann sind wir bei:

Tagesordnungspunkt 4:  
Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bundeswehr in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/6804 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/9591 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9681

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: der Kollege der CDU, Lukas Reinken. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Lukas Reinken (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie reagieren wir in unserem Bundesland auf eine deutlich veränderte Sicherheitslage? Die Spannungen nehmen weltweit zu, und auch die Menschen bei uns in Niedersachsen bemerken, dass wir Ziel von hybriden Angriffen werden. Cyberangriffe und Drohnenflüge sind nur die deutlichsten Signale dafür, dass wir Schritte einleiten müssen, um resilenter, um krisenfester zu werden. Wir erleben ja alle, wie autoritäre Staaten gezielt versuchen, unsere offenen Gesellschaften zu destabilisieren. Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit mehr.

Ich bin in den 1990er-Jahren geboren. Für mich gab es in meiner Kindheit und in meiner Jugend nie etwas anderes als europäischen Frieden. Nun muss meine Generation, müssen wir alle erkennen: Für Frieden gibt es keine Garantie. Und genau deshalb müssen auch wir in Niedersachsen unseren Beitrag leisten - nicht mit großen Worten, sondern mit ganz konkreten rechtlichen Rahmenbedingungen, die ermöglichen, was in dieser Lage notwendig ist. Deshalb liegt unser Gesetzentwurf heute auf dem Tisch.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darum, Planungen und Verfahren in sensiblen Bereichen zu beschleunigen und rechtssicher auszugestalten, wenn sie für die Sicherheit und für die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes von Bedeutung sind.

Im Baurecht geht es darum, dass sicherheitsrelevante Infrastruktur, also Anlagen mit strategischer Bedeutung, nicht jahrelang in Verfahren stecken bleibt, während sich die sicherheitspolitische Lage immer weiter zuspitzt.

Im Denkmalrecht geht es um die Abwägung. Natürlich ist Denkmalschutz wichtig, aber auch hier müssen wir in besonderen sicherheitsrelevanten Konstellationen zu klaren und praktikablen Lösungen kommen, statt uns in Endlosschleifen zu verlieren. Dazu machen wir konkrete Vorschläge.

In der Raumordnung geht es darum, Flächen für sicherheits- und verteidigungsrelevante Nutzungen schneller verfügbar zu machen. Wer nämlich ernsthaft von einer Zeitenwende spricht, der darf Planungsverfahren nicht weiter so behandeln, als lebten wir heute noch in den 90er-Jahren.

Dies gilt genauso im sehr wichtigen Bereich von Wissenschaft und Forschung. Ich möchte an dieser Stelle an die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 20. Mai 2025 erinnern. Damals sagte er:

„Auch in der Sicherheits- und Verteidigungsforschung hat Niedersachsen eine starke Rolle. Diese wird der Wissenschaftsminister sowohl an den Hochschulen als auch außeruniversitär weiter stärken.“

(Beifall von Jan Henner Putzler [SPD])

Eine klare Ansage! Nur, was ist seitdem passiert? Der Wissenschaftsminister schafft es nicht mal, die lang angekündigte Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vorzulegen. Seit Monaten hören wir hier nur von Ankündigungen, Prüfaufträgen und Gesprächsformaten - aber kein belastbarer Gesetzentwurf, der die Hochschulen tatsächlich in die Lage versetzen könnte, ihrer Verantwortung in der Sicherheits- und Verteidigungsforschung gerecht zu werden! Das ist zu wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Jan Henner Putzler [SPD]: Gucken Sie sich die Realität an!)

Damit sind wir beim Kern der Debatte, bei der Wissenschaftsfreiheit. Meine Güte, was mussten wir uns von den Kollegen von Rot-Grün in der ersten Beratung alles anhören! Ich sage Ihnen dazu: Wer wirklich Wissenschaftsfreiheit möchte, der kann gar nicht für eine Zivilklausel sein. Denn nur diese limitiert mögliche Forschungsprojekte.

(Jan Henner Putzler [SPD]: Waren Sie dabei?)

Heute ist es gerade durch die Frage von Dual-Use-Forschung - das wissen die Experten - ohnehin schwierig, eine solche Zivilklausel durchzuhalten. Sie ist schlicht und einfach aus der Zeit gefallen. Wissenschaft ist frei, wenn sie ergebnisoffen forschen darf - aber nicht, wenn politisch motivierte Vorfestlegungen definieren, welche Themen moralisch an einer Universität zulässig sind und welche nicht.

In der ersten Beratung hat Frau Schneider dazu gesagt, Hochschulen würden zu „bloßen Zulieferern militärischer Technologien“. Meine Damen und Herren, das ist ein Zerrbild. Unsere Hochschulen sind Orte kritischer Reflexion, ethischer Debatte und vor allem wissenschaftlicher Exzellenz. Sie werden nicht zu „bloßen Zulieferern“, nur weil sie sich auch mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen beschäftigen, ganz im Gegenteil! Gerade dort, wo Sicherheits- und Verteidigungsbezogene Forschung stattfindet, brauchen wir die kritische und die unabhängige Wissenschaft. Wer meint, dass sie dadurch zu „bloßen Zulieferern von militärischen Technologien“ werden, der zeigt doch ganz klar eine mangelnde Wertschätzung unserer Forscherinnen und Forschern gegenüber.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Auf die Frage, was sie konkret für die Sicherheitsforschung plant, antwortete die Landesregierung im vergangenen Sommer Folgendes - darauf bezog sie sich auch in der Ausschussberatung -: Sie unterstützt eine Initiative des Wissenschaftsrates für die Einrichtung von sicherheitsrelevanten Innovation-Hubs - ohne konkreter zu werden! Der Minister schreibe Austauschformate zwischen Wissenschaft, Bundeswehr und Industrie an und nehme daran sogar teil - ohne konkreter zu werden! Das war alles. Wenn das wirklich alles sein soll, dann kann ich nur sagen: Das ist ein Armutszeugnis in diesen Zeiten.

Meine Damen und Herren, natürlich könnten wir einfach so tun, als gebe es keinen besonderen Anlass, um über Sicherheits- und Verteidigungsfor schung in unserem Land zu sprechen. Natürlich könnten wir auch sagen: Ja, wir warten auf die NHG-Novelle, die kommt - irgendwann vielleicht. Und natürlich wollen wir alle in Frieden leben. Aber das ist nicht mehr die Realität. Als Kind der 90er habe ich das mittlerweile lernen müssen. Sie auch?

Frieden zu sichern heißt heute, auch vorbereitet zu sein, Resilienz aufzubauen, Forschung für sicherheitsrelevante Fragen zu ermöglichen, zu fördern und voranzubringen, Verfahren zu beschleunigen und vor allem Verantwortung zu übernehmen. Genau darum geht es ja auch bei diesem Gesetz. Es ist doch kein Ausdruck von Militarisierung, was wir hier vorschlagen! Es sind doch auch keine martialischen Forderungen, die wir aufstellen - im Gegenteil! Sie sind Ausdruck von Realismus für Niedersachsen und von der Bereitschaft, nicht die Augen vor einer veränderten Welt zu verschließen.

Wir sind bereit, diese Verantwortung zu übernehmen. Sie auch?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Aus der Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Kollege Lilienthal. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe dem Vorsprecher genau zugehört und habe dabei ein bisschen die Antwort auf eine Frage gefunden, die ich mir schon lange gestellt habe, nämlich: Wie ist es eigentlich dazu gekommen, dass die Bundeswehr in einem Zustand ist, dass die Politik jetzt darüber reden muss, dass sie wieder kriegstüchtig werden soll?

(Wiard Siebels [SPD]: Das hängt von der Bedrohungslage ab!)

Man könnte doch meinen, dass eine Armee per se immer kriegstüchtig ist. Das ist schlichtweg der Kernauftrag einer Armee.

Lieber Kollege, Sie haben eben etwas sehr Bemerkenswertes gesagt: Sicherheit war lange selbstverständlich. Aber das ist eine völlige Fehlannahme gewesen, und zwar nicht erst seit dem Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine, sondern schon immer. Dieses Land, die Bundesrepublik Deutschland, befand sich schon immer in einem Spannungsverhältnis, in dem es natürlich auch Militär benötigt hat. Deshalb war es straflich, die Bundeswehr in den Zustand zu versetzen, in dem sie jetzt ist. Das ist vor allem unter unionsgeführten Verteidigungsministern passiert - Stichwort „Abschaffung der Wehrpflicht“. Das ist eine lange Geschichte.

(Beifall bei der AfD - Lukas Reinken [CDU]: Wie steht Ihre Partei zur Wehrpflicht?)

Aber Sicherheit war nie selbstverständlich, und Sicherheit war auch nie umsonst.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Einsätzen der Bundeswehr sagen, die man im Prinzip auch mal politisch aufarbeiten müsste. Wir als Deutschland haben - jetzt will ich uns aber nicht in der Tradition von irgendwas sehen - im Prinzip seit 1871 keinen Krieg mehr gewonnen. Das gehört einfach zur Wahrheit dazu. Und wenn ich jetzt die Äußerungen aus dem politischen Raum vernehme, dann würde

ich mir wünschen, dass man sich das mal wieder ins Gedächtnis ruft. Gelegentlich lässt ja gerade auch die SPD verlauten, dass wir kriegstüchtig werden müssen - als könnten wir uns alleine, ohne in einem Bündnis zu agieren, mit dieser Bundeswehr gegen irgendwen behaupten!

(Jens Nacke [CDU]: Denken Sie manchmal darüber nach, was Sie da reden?)

Das wird einfach nicht funktionieren, und das hat auch in der Vergangenheit nicht funktioniert. Wir sind da häufig gescheitert, und von daher brauchen wir ein klares Bekenntnis zur NATO.

Was im Moment gemacht wird, dass immer wieder gesagt wird, wir könnten uns auf die US-Amerikaner nicht verlassen, ist brandgefährlich, denn weder Europa an sich und schon gar nicht Deutschland alleine wird in den nächsten Jahren irgendwie verteidigungsfähig werden. Das muss einfach völlig klar werden.

Nichtsdestotrotz hat diese „Zeitenwende“ - damit komme ich zu Ihrem Gesetzentwurf - im Kern ja auch etwas Gutes, nämlich die Wiederherstellung der Wehrfähigkeit der Bundeswehr. Keine Frage, das ist im Kern gut. Nichtsdestotrotz enthalten wir uns bei Ihrem Gesetzentwurf, weil im Kern der Wehrfähigkeit zunächst die Definition deutscher Interessen steht: Wo wollen wir eigentlich mit einem deutschen Militär hin?

Aus meiner Sicht ist es in der Vergangenheit einer der Grundfehler gewesen, dass man nicht definiert hat, was diese Armee eigentlich können muss, sondern dass man jeweils wahllos losgerannt ist. Das ist ein politisches Problem, das ganz frappierend zum Beispiel beim Afghanistan-Einsatz aufgetreten ist. Wie war denn unsere Zielvorstellung von Afghanistan, was genau sollte denn erreicht werden? Militär kann immer nur Zeit verschaffen, um politische Prozesse anzuschieben, aber genau das ist versäumt worden. Und in diese Richtung marschieren Sie jetzt, im wahrsten Sinne des Wortes, gerade wieder.

Von daher ist das kein Gesetzentwurf, der in Sack und Asche geht. Aber bevor man sich mit solchen Sachen befasst, muss man definieren: Was ist eigentlich das Zielbild unserer Bundeswehr? Was muss sie können? In welchem Bündnis? Und welche Interessen - das ist natürlich eine große Aufgabe - soll das deutsche Militär eigentlich verteidigen? Ganz wichtige Frage!

Wenn das erledigt ist, dann können wir uns auch über Jugendoffiziere und über Bauregeln unterhalten, das ist dann alles legitim. Aber vorher muss die klare Definition von Interessen stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Lukas Reinken  
[CDU]: Das ist ja nicht Landesaufgabe!)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Nun hat der Kollege Putzier aus der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Jan Henner Putzier (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen zurück zum Thema, denn ich finde, das hat der Gesetzentwurf der CDU verdient.

(Lukas Reinken [CDU]: Danke!)

Er richtet sich an die Landespolitik, und dann können wir als Landespolitik auch darüber diskutieren. Das, was da eben gesagt worden ist, hatte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Zur Einordnung: Unsere Welt ist ohne Frage unsicherer geworden. Ich bin ein bisschen älter als mein lieber Kollege Lukas Reinken. Ich bin 1984 geboren.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Danke, Herr Siebels.

Ich bin in einer Zeit aufgewachsen, die von Frieden und Freiheit und von dem Eindruck, dass diese Entwicklung immer so weitergeht, geprägt war. So habe ich meine Jugend verbracht. Diese Gewissheit ist verloren gegangen - für mich persönlich und auch für meine ganze Generation.

Russlands Angriff auf die Ukraine war der Beginn einer Zeitenwende. Das ist die neue Realität. Inwiefern wir uns in dieser Realität tatsächlich noch auf alte Bündnisse verlassen können, wird fraglicher. Aber es gilt: Ohne Sicherheit kann es keine Freiheit geben. Ohne Sicherheit ist unsere Gesellschaft in Gefahr. Das macht die Zeitenwende zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Wir haben die Verantwortung, für Sicherheit zu sorgen.

Ich bin deswegen sehr dankbar, dass die Bundesregierung diese Verantwortung auch angenommen hat und den Weg zur Stärkung unserer Bundeswehr und damit auch für Sicherheit geht. Das ist auch der Weg der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Stephan Weil und dem derzeitigen Ministerpräsidenten Olaf Lies.

Olaf Lies hat das am 20. Mai in seiner Regierungserklärung sehr deutlich formuliert:

„Wir erleben in diesen Wochen auch, dass Europa sicherheitspolitisch eine neue Verantwortung zukommt. Niedersachsen leistet dazu einen maßgeblichen Beitrag.“

Und weiter.

„Auch, wenn wir alle hoffen, dass es niemals wieder auf deutschem Boden zum Äußersten kommt, müssen wir uns als Land auf diese Gefahren vorbereiten. Denn es gibt Staaten, die massiv unsere Infrastruktur, aber auch unsere Demokratie als Ganzes attackieren.“

Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist die Realität, in der wir leben, und das ist der Rahmen, in dem unsere Landesregierung handelt.

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs, die Bundeswehr in Niedersachsen zu stärken, absolut zu unterstützen. Da kann ich auch darüber hinwegsehen, dass der Gesetzentwurf aus Bayern abgeschrieben ist. Der Titel ist richtig, richtig gut, aber leider fehlt ansonsten die Substanz. Ein schöner Titel reicht nicht für ein schönes Gesetz - vielleicht für eine Bewerbung als Moppelkugel des Monats oder des Jahres; mittlerweile ist der Gesetzentwurf ja auch schon ein paar Tage alt.

(Lukas Reinken [CDU]: Wann kommt denn Ihrer?)

Wir haben uns im Ausschuss umfassend unterrichten lassen. Einige Punkte möchte ich Ihnen einmal erläutern.

In Ihrem Vorschlag für das Niedersächsische Hochschulgesetz geht es um das Verbot einer sogenannten Zivilklausel. Wer sich nicht mit Hochschulpolitik beschäftigt, wird sich fragen: Gibt es da ein Problem? Die Antwort ist schlicht: Nein. Die sogenannte Zivilklausel gibt es sowieso nicht. Und so etwas wie eine Zivilklausel haben in Niedersachsen nur ganz wenige Hochschulen. Keine davon verbietet militärische Forschung. Politik muss Probleme lösen. Welches Problem hier gelöst werden soll, ist frag-

lich. Nehmen wir als Beispiel einmal die Präambel der Leitlinien der Leuphana Universität in Lüneburg. Da heißt es:

„Die Leuphana Universität Lüneburg bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber Region und Gesellschaft und treibt einen regionalen wie auch globalen Nachhaltigkeitsprozess voran. In diesem Sinne sollen Lehre, Forschung und Studium an der Universität friedlichen Zwecken dienen.“

Das ist doch hervorragend und entspricht übrigens im Ton genau unserem Grundgesetz. Und dem werfen Sie ja auch nicht vor, dass da eine Zivilklausel drinsteht.

Sehr geehrte Damen und Herren, diesen Prozess braucht unsere Gesellschaft, und der hindert am Ende auch nicht daran, dass an der Leuphana Universität das Center for Cooperative Security, LCCS, das übrigens vom Land Niedersachsen gefördert wird, gegründet worden ist.

Olaf Lies hat in seiner Regierungserklärung genau das gesagt, was Herr Reinken eben vorgetragen hat, und Falko Mohrs tut genau das in Niedersachsen. Das zeigt das Lüneburger Projekt, die Unterstützung der Initiative des Wissenschaftsrats für Innovation Hubs und eine bedarfsgerechte Gestaltung der Forschungsförderung. Darauf zielt auch Ihre Anfrage, welche Projekte es eigentlich im Rahmen auch militärisch nutzbarer Forschung gibt - von einzelnen Projekten wie Prometheus an der Hochschule Hannover bis hin zu ganz vielen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem DLR in Braunschweig, die unheimlich viel in diesem Bereich tun.

Ihr Gesetzentwurf klingt gut, aber er löst keine Bremsen, er schafft vielmehr neue Probleme. Ist eine solche landesrechtliche Regelung überhaupt verfassungsgemäß? Sie greifen in das Selbstverwaltungsrecht unserer Hochschulen ohne Grund ein. Sie untergraben die Hochschulautonomie, und es könnte auch die Wissenschaftsfreiheit treffen. Unter anderem genau das prüft übrigens gerade das Bayerische Verfassungsgericht mit Blick auf den bayerischen Gesetzentwurf; da werden genau diese Fragen geprüft. Auf den Hinweis in der Unterrichtung, dass Sie mit der Beratung Ihres Gesetzentwurfs zumindest warten könnten, bis das Bayerische Verfassungsgericht seine Prüfung abgeschlossen hat, haben Sie gar nicht reagiert.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das können Sie dann ja einbringen!)

Wir sind überzeugt, dass diese Debatte im Sinne der Hochschulautonomie an den Hochschulen geführt werden muss. Meine Kollegin Dr. Silke Lemann hat es in der ersten Beratung bereits gesagt: Forschung und Lehre benötigen politische Unabhängigkeit und sind gerade damit ein Stützpfiler unserer Demokratie.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN - Lukas Reinken [CDU]: Darüber sprechen wir in dieser Woche noch mal!)

Ihr Gesetzentwurf - das haben Sie verschwiegen, Herr Reinken - regelt, ehrlich gesagt, auch etwas, was in der Realität schon längst gängige Praxis ist. Er wurde ja auch im Kultusausschuss - Sie waren dabei - beraten. Jugendoffiziere der Bundeswehr sollen jetzt laut Ihrem Gesetzentwurf in Schulen gehen. Auch das wurde von der Realität längst überholt.

(Lukas Reinken [CDU]: Sie haben ihn nicht zu Ende gelesen!)

Schulen in Niedersachsen sind dankbar, dass sie die Bundeswehr beim Thema Frieden und Sicherheit in ihren Unterricht und auch Jugendoffiziere bei der Karriereberatung einbinden können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Das haben Sie in den Ausschussberatungen gehört, das haben Sie hier mehrfach gehört.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Die hören nicht zu! Das ist das Problem!)

Das können Sie auch im NDR-Fernsehen sehen. Aber nur dadurch, dass Sie das hier aufschreiben und eine leere Hülle, eine Mogelpackung mit irgendwelchem Inhalt versehen wollen, ändert sich die Realität nicht. Die Realität sieht anders aus.

Die weiteren vorgeschlagenen Regelungen im Bereich des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung haben entweder nur deklaratorischen Charakter oder sind von geringem Mehrwert. Auch dazu haben Sie in der Diskussion im Rahmen der Unterrichtung nichts Umfassendes vorgebracht.

(Cindy Lutz [CDU]: Manchmal reicht es, bis zum Ende zu lesen!)

Insgesamt scheint es mir tatsächlich so, dass Sie selbst von diesem Gesetzentwurf gar nicht überzeugt sind, sondern es Ihnen mit diesen sechs Artikeln, die zur Stärkung der Bundeswehr dienen sol-

len, am Ende nur darum geht, das Thema auch hier im Landtag zu adressieren. Das reicht vielleicht zur Produktion von Schlagzeilen, aber eine substanzielle Fortentwicklung für unser Land bringt das nicht. Aber es macht tatsächlich deutlich, worum es geht.

(Lukas Reinken [CDU]: Ich bin so gespannt auf Ihre Initiative!)

Ich lade Sie herzlich ein: Lassen Sie uns gemeinsam schauen, wo wir wirklich ansetzen können! Stützen Sie das, was unser Verteidigungsminister Boris Pistorius in Berlin macht! Stützen Sie die Arbeit der Niedersächsischen Landesregierung, insbesondere von Olaf Lies, von Daniela Behrens und von Falko Mohrs, wenn es darum geht, den Sicherheitspolitischen Dialog Niedersachsen voranzutreiben,

(Cindy Lutz [CDU] und Lukas Reinken [CDU] lachen - Lukas Reinken [CDU]: Was tun die denn?)

den Katastrophenschutz und den Zivilschutz zu verbessern, die Rolle von Hochschulen als Innovationsmotor zu stärken! Lassen Sie uns schauen, wie wir gemeinsam wirklich vorankommen! Denn die „Zeitenwende“ ist tatsächlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und das sollte etwas mehr als politische Profilierung sein.

(Lukas Reinken [CDU]: Das liegt Ihnen ja fern!)

Vielen, vielen Dank. Alles Gute! Packen wir es gemeinsam an!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Grünen hat nun das Wort: die Kollegin Schneider. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Pippa Schneider (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie mein CDU-Vorredner ebenfalls ein Kind der 90er - das scheint ein guter Jahrgang zu sein - weiß ich: Die Lage ist ernst.

Wenn wir in letzter Zeit mit Besuchergruppen sprechen, werden wir immer gefragt: Was ist mit dem Krieg in der Ukraine? Wie schätzen Sie die Lage im Nahen Osten ein? Und: Warum wurde der Präsident in Venezuela von Trump entführt? Das sind Fragen, die uns vor ein, zwei Jahren noch nicht so

gestellt wurden, und sie zeigen uns deutlich: Wir müssen uns mit dem Thema Sicherheit auseinandersetzen. Und genau das tun wir auch. Dafür investieren wir gezielt in Sicherheitsforschung.

Um künftig fundierte Analysen zu sicherheitsrelevanten Risiken und strategischen Handlungsmöglichkeiten entwickeln zu können, entsteht an der Leuphana das Leuphana Center for Cooperative Security. Dieses Forschungszentrum fördern wir zusammen mit der Volkswagen-Stiftung aus dem Programm zukunft.niedersachsen mit rund 6,9 Millionen Euro.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber, liebe CDU-Fraktion, es geht doch nicht nur um eine Zusammenarbeit mit der Bundeswehr. Sicherheit ist auch eine starke Zivilgesellschaft, Sicherheit ist auch Zivilschutz und Katastrophenschutz, und dieser Gedanke fehlt mir in Ihrem Gesetzentwurf leider.

Sie fordern ein Verbot der Zivilklausel im Hochschulgesetz sowie einen Zwang zur Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, wenn das Fachministerium beschließt, dass das notwendig sei. Das Ministerium soll die Hochschulen also zu bestimmten Nutzungen ihrer Forschung zwingen. Da frage ich mich, ob das mit der Wissenschaftsfreiheit vereinbar ist. Ihr Vorschlag, liebe CDU-Fraktion, stellt unserer Meinung nach einen Eingriff in die Hochschulautonomie dar. Diesen gehen wir so nicht mit.

Wissenschaft trägt gesellschaftliche Verantwortung. Und wir werden uns weiterhin für eine Wissenschaft einsetzen,

(Cindy Lutz [CDU]: Im übernächsten TOP?)

die dem Frieden, der Nachhaltigkeit und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: der Minister für Wissenschaft und Kultur. Minister Mohrs, bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Falko Mohrs**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Nicht zuletzt die vergangene Woche beim Weltwirtschaftsforum in Davos hat gezeigt, in welcher weltpolitischen Lage wir sind: Imperiales Gehabe, Erpressung und hybride Kriegsführung werden von Großmächten als vermeintlich legitime Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen angewandt.

Deswegen ist es gut und richtig, dass wir uns in allen Bereichen der Politik auch in Niedersachsen mit der Frage auseinandersetzen, wie wir unsere Demokratie, unsere Werte, wie wir unsere Souveränität schützen können. Um es mit den Worten des kanadischen Premierministers Mark Carney von letzter Woche zu sagen: „Wir verlassen uns nicht mehr nur auf die Stärke unserer Werte, sondern auch auf den Wert unserer Stärke.“ Deswegen ist es in der Tat sehr gut und richtig, darüber zu diskutieren - wir tun das an unterschiedlichen Stellen; ich sage gleich einiges dazu -, wie die Frage der Sicherheit in den Forschungsbereichen der Hochschulen thematisch richtig angesiedelt ist.

Was dazu aber nicht passt, Herr Reinken: Sie haben keine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt, sondern einen konkreten Gesetzentwurf vorgelegt - und dann muss sich ein solcher Gesetzentwurf auch an den gesetzlichen Maßstäben messen lassen. Sie fordern darin nämlich ein Verbot von Zivilklauseln und ein Gebot der Kooperation mit Hochschulen.

Sie sollten die Rechtslage eigentlich ein klein wenig besser kennen: Staatliche Verbote und Gebote müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein. Dem, was Sie vorgelegt haben, mangelt es - das muss man einfach sagen - alleine schon an der Geeignetheit. Denn in der Tat - das ist eben ausgeführt worden - gibt es in Deutschland die grundgesetzlich verbriegte Freiheit der Wissenschaft. Das bedeutet, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Lage sind, die Inhalte ihrer Forschungsaktivitäten selbst zu bestimmen.

Da frage ich mich ernsthaft: Wie wollen Sie Ihre Ver- oder Gebote durchsetzen? Mit Zwangsmaßnahmen gegen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler? Mit Budgetkürzungen à la Trump, wenn einem die wissenschaftliche Arbeit nicht passt? Das ist nicht unser Verständnis, meine Damen und Herren.

(Beifall von Pippa Schneider [GRÜNE])

Für uns ist es wichtig, die ganz konkreten Vorhaben, die es an den Hochschulen gibt, zu stärken und zu verstärken. Und das tut diese Landesregierung! Ich werde Ihnen dafür gerne einige konkrete Beispiele nennen.

Erstes Beispiel: die Kooperation der Medizinischen Hochschule Hannover mit dem Bundeswehrkrankenhaus in Westerstede, mit der wir die Zusammenarbeit in der Ausbildung und Arbeit dieser beiden Krankenhäuser vollkommen neu aufgesetzt haben und sie stärken und verstärken.

(Lukas Reinken [CDU] spricht mit Cindy Lutz [CDU] und Uwe Schüne-mann [CDU])

Zweites Beispiel - Herr Reinken, Sie haben danach gefragt; vielleicht hören Sie mal zu! -: die Drohnenforschung des DLR zusammen mit der TU Braunschweig. Dieses Forschungsgebiet ist durch die Mittel der Landesregierung maßgeblich mit aufgebaut worden. Hier wird an der Frage von Kompetenzen in Drohnenabwehr und Nutzung von Drohnen geforscht und gearbeitet - an Drohnen, die die niedersächsische Polizei oder die Bundeswehr in Zukunft nutzen können und von denen sie jetzt schon profitieren.

Das nächste Beispiel, Herr Reinken, ist - es ist eben erwähnt worden - die Leuphana Universität, wo wir jetzt mit Mitteln des Landes und der Volkswagen-Stiftung ein neues Zentrum für die Forschung zu Fragen von Sicherheit, Frieden und Konflikten eingerichtet haben.

Herr Reinken, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wichtig, dass es den Sicherheitspolitischen Dialog dieser Landesregierung gibt. Der Ministerpräsident hat ihn gestartet, und wir füllen ihn mit Leben; das habe ich mit Beispielen belegt. Ich weiß, dass Sie das nicht wahrhaben wollen, aber das ist nun mal die Realität. So macht man gute Politik im Konkreten - und nicht mit Gesetzen, die am Ende gar nicht Bestand haben können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN - Lukas Reinken [CDU]: Gespräche sind konkreter als Gesetze? - Cindy Lutz [CDU]: Steile These!)

Herr Reinken, was wir tun, ist, konkret das zu verbessern, was die Menschen in diesem Land bewegt, und zwar nicht dadurch, dass man Gesetzentwürfe vorlegt - darüber debattieren wir gerade -, wie sie bereits in Bayern vor dem dortigen Verfassungsgericht verhandelt werden, weil es ärgste Zweifel daran gibt, dass das, was darin gefordert wird - die

Souveränität, die Autonomie von Hochschulen zu beschneiden -, verfassungskonform ist. Dieser Einschätzung schließen wir uns als Landesregierung an.

Es ist wichtiger, das Richtige zu tun, als das Falsche in Gesetze zu gießen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Minister Mohrs.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte dem zustimmen - also wer ist dagegen?

(Heiterkeit)

- Entschuldigung, ich bin etwas unter Drogen heute.

(Heiterkeit)

- Ich hätte auch „Schmerzmittel“ sagen können.

Das ist die Fraktion der CDU. Wer möchte sich enthalten? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Nr. 1 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 1380 für erledigt erklären und dem Einsender einen Auszug aus der Niederschrift über die 45. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 16. Juni 2025 übermitteln möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der CDU. Der Nr. 2 der Beschlussempfehlung wurde also gefolgt.

Wir kommen zu:

**Tagesordnungspunkt 5:**

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen ELER-Fördergesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8504 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/9645 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9675

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Dr. Mohrmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Dr. Marco Mohrmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird kein Förderprogramm geändert, es wird auch kein zusätzliches Geld verteilt - es wird schlicht und ergreifend dafür gesorgt, dass ein bestehendes Förderinstrument funktioniert.

Worum geht es also? Ganz einfach gesagt: Das Land Niedersachsen setzt Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - kurz: ELER - im Lande um. Dafür braucht es klare Regeln, verlässliche Kontrollen und vor allem eine Verwaltung, die handlungsfähig bleibt.

In den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass es dabei an einigen Stellen hakt - und das ganz explizit nicht deswegen, weil irgendjemand irgendetwas falsch macht, sondern weil Regelwerke nicht sauber zusammenpassen. Das soll mit diesem Gesetzentwurf geheilt werden, der drei Dinge klarstellt.

Erstens. Vorschriften, die beim Europäischen Agrarfonds - EGFL - längst gelten - zum Beispiel bei den Direktzahlungen in der ersten Säule -, etwa zur Identifizierung von Begünstigten, zur Verhinderung von Umgehungen und zum Schutz von EU-Finanzmitteln, werden nun auch für den ELER angewendet. Das sorgt für Gleichbehandlung, für Rechtssicherheit und für Vertrauen.

Zweitens. Zuständigkeiten, Begriffe und Verweisungen werden bereinigt. Das klingt zwar unspektakulär, ist aber wichtig, denn nur klare Regeln lassen sich am Ende korrekt anwenden.

Drittens. Hier wird es für die Praxis besonders relevant, nämlich bei der Anwendung des Vergaberechts. Der neue § 13 stellt klar, dass das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz im Unterschwellenbereich für bestimmte, klar abgegrenzte ELER-Projektaufträge nicht gilt.

Der Bericht beschreibt sehr anschaulich, warum das notwendig ist: weil Vereine oder private Projektträger allein durch eine investive ELER-Förderung zeitweise in die Rolle eines öffentlichen Auftraggebers hineinwachsen können - mit erheblichen

vergaberechtlichen Pflichten, die in der Praxis kaum handhabbar sind.

Die Ausschussempfehlung präzisiert deshalb den Anwendungsbereich und fasst ihn bewusst eng: keine generelle Ausnahme, sondern nur für projektbezogene ELER-Aufträge, nur für juristische Personen des privaten Rechts und nur solange der konkrete Projektbezug besteht.

Meine Damen und Herren, das ist so weit natürlich sinnvoll. Aber - um eine politische Botschaft einzubauen - das zeigt natürlich auch: Das Tariftreue- und Vergabegesetz ist an vielen Stellen schlicht nicht praktikabel. Nun wird in diesem Bereich zwar Erleichterung geschaffen - das ist auch gut -, aber das ist eben auch ein klarer Hinweis an die Landesregierung, dass das Vergaberecht endlich einfacher, klarer und weniger kleinteilig auszustalten ist, und zwar nicht nur im ELER-Bereich. Das ist eine Aufgabe, bei der Sie einen großen Wurf landen könnten, liebe Landesregierung.

Meine Damen und Herren, das hier besprochene Gesetz schafft Rechtssicherheit, es reduziert den Verwaltungsaufwand, und es hilft dabei, dass die EU-Förderung dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Das ist so weit gut, und deswegen stimmen wir als CDU zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort: der Kollege Leddin. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Pascal Leddin (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir gestern wirklich den Kopf zerbrochen: Wie erklärt man das ELER-Gesetz so, dass junge Menschen nicht direkt in den Flugmodus umschalten? Ich sage es mal so: Das ist eine wahre Challenge, weil man dabei ja auch parlamentarisch bleiben soll. Also stelle ich mir vor, ich erkläre das nicht Abgeordneten, sondern lowkey Leuten, die noch nie davon gehört haben. Und dann denke ich mir: ELER klingt erst mal wie ein neuer Energydrink - ist es aber nicht. ELER ist eher so: EU-Geld, das sinnvoll verteilt wird.

Was machen wir mit dem Gesetz? Ganz einfach gesagt: Wir bringen die Regeln auf den neuesten

Stand: keine alte Version, sondern ein Update, ein Patch. EU-Vergaben werden sauber ins Landesrecht übernommen, damit klar ist, wer Geld bekommt und wofür. Das verhindert Missbrauch: keine Cheater, keine Hacker, kein „Ups, war nicht so gemeint. Schere!“, sondern klare Regeln.

(Beifall von Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE])

Und jetzt kommt der Teil, den ich, ehrlich gesagt, highkey feiere: Für Förderungen gelten künftig die gleichen Kontrollregeln wie beim großen EU-Agrarfonds. Das heißt übersetzt: weniger Chaos, weniger Bürokratie, mehr Übersicht. Das ist nicht wild, das ist sinnvoll!

Auch für Kommunen wird es entspannter. Kleine Projekte unterhalb bestimmter Grenzen müssen nicht mehr durch ein komplettes Vergabe-Endlevel laufen. Das spart Zeit, Nerven und Papierstapel.

Kurz gesagt: Vielleicht klingt ELER erst mal nach einer Boomer-Abkürzung,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Hey, hey!)

aber am Ende geht es um Geld, das Zukunft möglich macht, und das ist alles andere als von gestern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD hat nun das Wort: der Kollege Dannenberg. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

#### Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Änderung des Niedersächsischen ELER-Fördergesetzes geht es um bloße technische Anpassungen, die von einer dynamischen rechtlichen Ausgangslage herrühren.

Wie die Landesregierung in der Unterrichtung im Ausschuss darlegte, soll die „bestehende Verwaltungspraxis rechtssicher abgebildet werden“. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sprach ebenfalls von rechtsformlichen Erfordernissen bis hin zur Anpassung von Zitaten und Fußnoten.

Alles sinnvoll! Meine AfD-Fraktion wird natürlich gleich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD macht sich auf den Weg: der Kollege Willeke. Bitte schön!

#### Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Voredner haben eigentlich alles Große gesagt.

Ich möchte einen Punkt unterstreichen: Wir machen es einfacher. Das passt in die Linie der Landesregierung: einfacher, schneller, günstiger. Bei der Vergabe im Unterschwellenbereich - Herr Mohrmann hat es angesprochen - orientieren wir uns am Bundesrecht. Wir machen das Vergaberecht insbesondere für kleine Vereine einfacher. Das reduziert auch den Aufwand in den Bewilligungsbehörden. Das ist eine Sache, die Relevanz hat. Wir haben auch die Zitierweise angepasst, sodass sie jetzt europarechtskonform ist.

Das sind alles technische Kleinigkeiten, aber das ist etwas, wozu man sagen kann: Wenn wir schon etwas anpassen, dann machen wir es auch einfacher. Da schauen wir immer drauf, das wollen wir unbedingt. Deswegen, finde ich, verdient das hier eine gesonderte Erwähnung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

ELER - ich glaube, vielen von uns ist diese Abkürzung schon mal über den Weg gelaufen, auch vielen von uns Parlamentariern. Aber was ist da eigentlich alles mit drin?

Ich habe noch zwei Minuten, um ganz kurz zu sagen, was wir damit im Flächenland Niedersachsen alles machen können, und das ist eine ganze Menge - hinter mir sitzt eine ehemalige Landwirtschaftsministerin; von daher ist es sehr passend, dass ich dazu noch ein paar Sachen sagen darf -: Gewässerschutzberatung, Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, einzelbetriebliche Beratung, bis hin zur EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“. Das sind Sachen, die uns wirklich voranbringen. Es gibt ganz tolle Projekte, die damit unterstützt werden können: Flurbereinigung, ländlicher Wegebau und das Agrarinvestitionsförderungsprogramm - AFP -, den Landwirtschaftspolitikern total bekannt.

Und jetzt vielleicht noch etwas, was nicht nur der Agrarbranche sehr bekannt ist: Es geht auch um Dorfentwicklung, Tourismus, Kulturerbe, Regionalmanagement, um die Maßnahme „Transparenz schaffen“. Wir hatten heute schon das Thema

LEADER; auch das ist im ELER drin. Es geht bis hin zur Breitbandversorgung.

Ich würde also sagen: Im ELER steckt eine ganze Menge. Es lohnt sich wirklich, da mal reinzugehen. Tun Sie das gerne! Wenn Sie versuchen, für Ihren Wahlkreis Fördermittel zu generieren, kann ich das durchaus empfehlen.

Alle beteiligten Kommunen hatten keine Einwände gegen den Gesetzentwurf. Ich freue mich, dass die Beratungen hier so gut über die Bühne gingen.

Ich bedanke mich und schenke uns allen die letzte Minute meiner Redezeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Kollege Willeke. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerin Staudte. Bitte sehr!

**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Prinzip haben die Vorredner alles sehr anschaulich erläutert.

Heute Vormittag haben wir über die Förderung des ländlichen Raums aus politischer Sicht diskutiert. Jetzt geht es sozusagen um die technische Abwicklung, die vereinfacht werden soll, zum Beispiel was die kleinen Vereine und das Vergaberecht angeht. Insofern freue ich mich wirklich sehr, dass wir jetzt den neuen § 13 aufgenommen haben. Es geht aber auch um eine Anpassung an die Rechtslage und letztendlich um den Schutz der EU vor Missbrauch, vor Betrug etc. Ich betone, dass es darum geht, die bestehende Verwaltungspraxis auch sozusagen rechtsförmlich abzubilden.

Insofern bin ich sehr dankbar dafür, dass Sie im Ausschuss dieses Verfahren so konstruktiv begleitet haben und dass uns jetzt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Agrarausschusses vorliegt, diese Anpassung des Niedersächsischen ELER-Fördergesetzes umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das ist einstimmig. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9621

Die Einbringung übernimmt der Kollege Prange von der Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Ulf Prange (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute zwei Änderungen zum Niedersächsischen Hochschulgesetz ein. Der erste Punkt betrifft § 19; dazu werde ich reden. Im Anschluss wird meine Kollegin Frau Dr. Lesemann zu § 40 reden, der die Abwahl des Präsidiums zum Gegenstand hat.

Der § 19 hat uns hier im Landtag schon länger beschäftigt. Es geht um die Möglichkeit der Exmatrikulation von Studierenden, die sich antisemitisch äußern oder antisemitische Vorfälle zu verantworten haben. Das sage ich gerade vor dem Hintergrund der heutigen Gedenkveranstaltung. Ich habe die Worte von Professor Michel Friedman und seinen dringenden Appell, dass sich jüdische Menschen und Kinder in Schulen und Hochschulen nicht sicher fühlen, noch im Ohr. Das hat mich sehr bewegt. Dazu will ich selbstkritisch sagen: An dieser Stelle hätten wir auch etwas schneller sein können. Aber wir bringen heute eine rechtssichere Regelung auf den Weg. Das gibt allen Beteiligten Planungssicherheit und Handlungsfähigkeit und ist gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Wir setzen auf zwei Dinge. Das eine ist Prävention. Darüber haben wir hier auch schon im Zusammenhang mit dem Haushalt beraten. Wir haben bei der Landeszentrale für politische Bildung eine Stelle geschaffen, die das Thema Antisemitismusbekämpfung durch Beratungsangebote unterstützt. Wir haben das über die politische Liste im Vorjahr auf den Weg gebracht. Ich bin dem Minister sehr dankbar, dass es gelungen ist, diese Mittel zu verstetigen.

Jetzt widmen wir uns dem Ordnungsrecht. Denn wir müssen beides tun: Wir müssen präventiv arbeiten - das ist ganz wichtig, damit es gar nicht zu solchen Vorfällen kommt -, aber wir brauchen auch dann, wenn es zu solchen Vorfällen kommt, klare Regelungen, die wir den Hochschulen an die Hand geben.

In § 19 Abs. 5 geht es um die Versagung der Einschreibung. Darin haben wir den Katalog der Straftaten um die Volksverhetzung erweitert. Das bedeutet, dass Menschen, die Volksverhetzung begangen haben, die Einschreibung verwehrt werden kann. Wir haben hier auch das Thema Hochschul-Hopping geregelt und ausgeschlossen. Das bedeutet, wenn jemand wegen antisemitischer oder anderer diskriminierender Vorfälle in einer Hochschule exmatrikuliert wird, kann er sich nicht an einer anderen niedersächsischen Hochschule wieder einschreiben.

In dem vorgeschlagenen Absatz 6 dieses Paragrafen geht es um die Exmatrikulation. Darin schaffen wir neue Tatbestände, die eine Exmatrikulation ermöglichen, und wir schaffen neue Instrumente zwischen dem Ordnungsrecht der Hochschule, das es schon in Form eines Hausverbots gibt, und der Exmatrikulation. Diese beiden Punkte sind, glaube ich, sehr wichtig, um auch abgestuft agieren zu können.

In diesen Absatz 6 wird, analog zu Absatz 5, die Volksverhetzung in den Katalog der Straftatbestände aufgenommen. Wir schaffen aber weitere Exmatrikulationsgründe. Gewaltanwendung, Gewaltandrohung, Aufforderung zur Gewalt und Belästigung wie Stalking und Mobbing werden künftig Gründe sein, die zu einer Exmatrikulation führen können.

Eine weitere Voraussetzung ist immer eine erhebliche Gefährdung oder Störung des Hochschulbetriebs. Die Tatbestände sind zusätzlich an die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsge setzes gekoppelt, und zwar an die Diskriminierungstatbestände des § 1, also Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität.

Diese Regelung wird dann in einem Verfahren angewendet, in dem eine Kommission im Falle solcher Vorwürfe entscheidet und dem Präsidium einen Vorschlag macht.

Ganz wichtig ist - das ist auch etwas, was aus den Gesprächen mit den jüdischen Gemeinden und Verbänden hervorgegangen ist -: Wir werden ein Antragsrecht schaffen, nach dem nicht nur die Hochschule tätig werden kann und muss, sondern nach dem auch Betroffene von Antisemitismus oder anderem diskriminierenden Verhalten die Möglichkeit haben, ein solches Verfahren zu begehren, das dann auch eingeleitet wird.

Wir ergänzen die Reaktionsmöglichkeiten oder den Sanktionskatalog um eine Rüge, um die Androhung der Exmatrikulation und um den Ausschluss von der Benutzung einzelner oder aller Einrichtungen der Hochschule bzw. von der Teilnahme an einzelnen oder allen Lehrveranstaltungen für bis zu einem Semester.

Mit diesen neuen Regelungen in § 19 geben wir den Hochschulen die Möglichkeit, der Situation angemessen zu begegnen und Sanktionen zu verhängen - und das auf einer rechtssicheren Grundlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Wie schon vom Kollegen Prange angekündigt, hat nun Frau Dr. Lesemann das Wort. Bitte schön!

**Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Prange hat es bereits angekündigt: Eine umfangreiche NHG-Novelle mit vielfältigen Änderungen ist in Arbeit und in einem Abstimmungsprozess. Das wird eine Novelle sein, die wesentlich umfangreicher ist als die, die wir mit der CDU in der vergangenen Legislaturperiode ganz kurz vor Toresschluss verabschiedet haben.

Bestimmte Themen dürfen aber nicht länger warten. Dort ist Handlungsdruck entstanden. Ein Thema hat Herr Prange benannt. Ein anderes Thema findet sich vor allen Dingen in § 40 wieder. Deshalb bringen wir diese ausgetrennten Paragrafen als Fraktionsgesetzentwurf in die parlamentarische Debatte.

Warum sehen wir diesen Handlungsdruck? In letzter Zeit sind Präsidentinnen und Präsidenten verschiedentlich abgewählt worden, strategische Projekte sind gescheitert. In keinem dieser Fälle ging es um rechtlich relevante Verfehlungen, um gravierende Pflichtverletzungen oder Skandale. Es ging um Unzufriedenheit mit dem Führungsstil, um umstrittene Reformen und interne Reibungen. Für all das gibt es das Instrument der Versagung einer Wiederwahl.

Eine Abwahl, welche die normalen Prozesse unterbricht, sollte wirklich nur als Ultima Ratio dienen. Doch die Hürden in Niedersachsen sind im bundesweiten Vergleich eine Besonderheit und vergleichsweise sehr niedrig. Der Senat kann seine Entscheidung im Konfliktfall gegenüber dem Hochschul- bzw. Stiftungsrat durchsetzen. In letzter Konsequenz kann das eine Abwahl im Alleingang bedeuten, was die Balance zwischen Leitungsmacht und Gremienkontrolle auf eine besondere Probe stellt. Damit hängt die Stabilität der Hochschulleitung in Niedersachsen letztendlich an der Stimmung eines einzelnen Gremiums. Das heißt natürlich nicht, dass eine Abwahl nicht auch gerechtfertigt sein kann.

Es gibt diese Regelungen schon seit einer Reihe von Jahren, aber die aktuelle Häufung zeigt, dass sie jetzt anders wirken als Jahre zuvor, weil sich die hochschulpolitische Gemengelage und der Reformdruck verändert haben und weil vielleicht auch die Präzedenzfälle für Nachahmer sorgen.

Mit dieser kurzfristigen NHG-Novelle setzen wir ein Signal. Das wird uns auch in laufenden Verfahren helfen können. Die vorgeschlagene Regelung schafft mehr Stabilität und sorgt für mehr Strategiefähigkeit an unseren Hochschulen.

Meine Damen und Herren, was schlagen wir vor? Mit der Neuregelung wollen wir die Wissenschaftsfreiheit nicht durch einseitige Entscheidungsrechte, sondern durch ein kooperatives und ausbalanciertes Verfahren sichern. Die Abwahl von Hochschulpräsidentinnen oder Hochschulpräsidenten soll künftig in einem einvernehmlichen Verfahren von Senat, Hochschulrat und Fachministerium möglich sein. Ziel sind im Fall von Konflikten an einer Hochschule ein früher, konstruktiver Dialog und eine breitere Entscheidungsgrundlage.

Durch das neue Verfahren, also das Einvernehmen, müssen alle Beteiligten frühzeitig miteinander reden. Keiner der Beteiligten kann einfach so eine Abwahl durchsetzen. Somit wird frühzeitig eine Diskussion angestoßen. Denn allen Beteiligten ist klar,

dass sie keine alleinige Handlungsmacht haben. Als Trägerinnen und Träger der Wissenschaftsfreiheit erhalten die Hochschullehrenden ein eigenes qualifiziertes Abwahlrecht. Dies stellt den verfassungsrechtlich gebotenen Ausgleich dar, wenn Leitungsgremien über weitreichende Entscheidungsbefugnisse verfügen.

Im Laufe des Verfahrens werden wir die Verfahrensschritte besprechen und beispielsweise analog zum Thüringer Hochschulgesetz nach verfassungsgemäßen Wegen suchen, wie die Statusgruppen austariert in den Abwahlprozess einbezogen werden können. Im Übrigen sind die Statusgruppen im Senat unverändert weiterhin Beteiligte mit Vorschlagsrecht zur Abwahl einzelner Mitglieder des Präsidiums. Der Senat bleibt ein zentrales Organ der akademischen Selbstverwaltung. Die Neuregelung stärkt weder Präsidien noch einzelne externe Akteure. Das Zusammenwirken mehrerer Organe verhindert die einseitige Machtausübung sowohl zugunsten als auch zulasten des Präsidiums.

Meine Damen und Herren, wir greifen dabei auf eine verfassungskonforme und erprobte Regelung aus Baden-Württemberg zurück, die auch in Nordrhein-Westfalen angepasst übernommen wurde.

Mit § 41, der hier auch in Rede steht, werden wir die Mindestgröße des Senats anpassen, um die Vielfalt der Hochschulen besser abzubilden. Künftig umfasst der Senat mindestens 13 Mitglieder, bei mehr als zehn Fakultäten mindestens 19 Mitglieder. Zudem wird klargestellt: Bei Nachbesetzungsverfahren führt ein gewähltes Mitglied der Lehrendengruppe den Vorsitz, nicht das Präsidium. Das soll für neutrale Entscheidungsprozesse sorgen.

Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt: Es braucht mehr Stabilität in der Governance unserer Hochschulen. Die Reform der besonderen Abwahrulegung in Niedersachsen kann neben anderen Maßnahmen einen wichtigen Schritt darstellen. Wir wollen sie mit dieser Reform umsetzen.

Ich freue mich auf die Beratungen, die wir im Wissenschaftsausschuss haben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort: die Kollegin Schneider. Bitte sehr!

**Pippa Schneider (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach Zahlen des Bundesverbands RIAS hat es 2024 dreimal so viele antisemitische Vorfälle an Hochschulen gegeben wie noch im Vorjahr. Jüdische Studierende berichten uns immer wieder, dass sie bestimmte Univeranstaltungen meiden, weil sie dort antisemitisch bedroht werden, dass sie generell versuchen, den Campus zu meiden, weil nicht mal mehr die Toiletten ein Safe Space sind, weil auch dort antisemitische Schmierereien stehen, und dass im schlimmsten Fall sogar ihr Studium abbrechen, weil die Belastungen durch antisemitische Sprüche, durch Drohungen und Beleidigungen einfach zu hoch sind.

Wir haben heute in einer sehr eindringlichen Rede von Herrn Professor Friedman eine Mahnung an unsere Verantwortung gehört: Das kann so nicht weitergehen. Hier müssen wir als demokratische Kräfte zusammenstehen und gemeinsam gegen jeden Antisemitismus stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vor anderthalb Jahren haben wir bereits einen Antrag im Plenum gestellt, mit dem wir die politische Bildung und Antisemitismusprävention an den Hochschulen gestärkt haben. Wir haben auch die Wichtigkeit von Anlaufstellen für Betroffene betont. Zusammen mit meinem Kollegen Herrn Prange durfte ich die Beratungsstelle für Betroffene von Antisemitismus an Hochschulen in NRW besuchen. Im Haushalt konnten wir 200 000 Euro für eine solche Stelle zur Verfügung stellen und sogar verstetigen. Das alles sind wichtige Schritte, die wir gegangen sind.

Aber manchmal reicht Prävention nicht aus. Wenn etwas passiert, brauchen unsere Hochschulen Handlungsmöglichkeiten. Deswegen gehen wir mit diesem Entwurf das Ordnungsrecht an. Wir führen für die Hochschulleitung die Möglichkeit ein, Sanktionen auszusprechen - von Rügen über den Ausschluss von Lehrveranstaltungen bis hin zur Exmatrifikation, wenn es zu gewaltvollen Übergriffen oder Bedrohungen aufgrund von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit kommt.

Das Recht auf freie Berufswahl ist aber ebenfalls ein hohes Gut. Deswegen muss immer genau abgewogen werden, welche Maßnahmen wann getroffen werden. Zum Schutz vor Willkür ist es deshalb wichtig, dass es für eine Exmatrifikation eine erhebliche Gefährdung des Studienbetriebs braucht, also ei-

nen Angriff gegen die Menschenwürde. Das Präsidium wird bei dieser Entscheidung von einer Kommission aus Studierenden und Hochschullehrenden unterstützt.

Ich freue mich, dass wir als demokratische Fraktionen bei diesem wichtigen Thema an einem Strang ziehen und dass uns, auch wenn wir über die Details der Umsetzung konstruktiv streiten, doch alle dasselbe Ziel eint. Gemeinsam gestalten wir unsere Hochschulen so, dass sie für alle Studierenden und Beschäftigten, unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung, ein sicherer Ort sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, drei Abwahlverfahren von Unipräsident\*innen, eine Besetzungsentscheidung vor Gericht und weitere Unipräsident\*innen, die sich gerade an anderen Hochschulen in anderen Bundesländern bewerben - das zeigt uns sehr deutlich, dass wir uns auch als Landespolitik damit beschäftigen sollten, wie wir mit Konflikten an unseren Hochschulen umgehen. Wie können diese Konflikte gut angegangen und gelöst werden, ohne dass sich dabei monatelang verschiedene Konfliktparteien in der Presse gegenseitig schlechtmachen? Wie funktioniert eigentlich Governance an unseren Hochschulen?

Erst mal ist es natürlich Aufgabe der Hochschulen und der Hochschulleitungen, für gute Kommunikationsfähigkeit und für einen partizipativen Führungsstil zu sorgen. Aber wir als Politik setzen den Rahmen für diese Prozesse. Deswegen schlagen wir vor, für die Abwahl eines Hochschulpräsidenten ein einvernehmliches Verfahren zwischen Senat, Hochschulrat und Ministerium einzuführen. Ziel ist es, bei Konflikten möglichst frühzeitig in den gemeinsamen Dialog zu gehen, weil keine Seite ohne die andere kann. Und anders als mancher Pressebericht uns vielleicht glauben lassen mag, gehen wir als Fraktionen diese Gesetzesänderung zusammen mit unserem Minister an und nicht gegeneinander.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie wir vorhin in den Redebeiträgen der SPD-Kollegen schon gehört haben, ist dies nur der Anfang der Novelle des Hochschulgesetzes. Mit diesem Vorstoß schaffen wir die Grundlage dafür, dass unsere Hochschulen Orte sind, an denen miteinander gestritten werden kann, aber auch Konflikte inhaltlich und kooperativ miteinander gelöst werden,

Orte, an denen wir solidarisch miteinander stehen und an denen es keinen Platz für Hass, Hetze und Menschenfeindlichkeit gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Nun hat sich für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet: die Kollegin Lutz. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Cindy Lutz (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn mit den Worten des Ministers aus seinem Statement vom vergangenen Freitag starten: Ich begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen für diese wichtige Initiative. Die Auskopplung dieser Regelung aus der großen NHG-Novelle ist ein abgestimmter und gemeinsamer Schritt.

Meine Damen und Herren, wenn man das liest, könnte man denken: Alles läuft nach Plan, das alles ist Ergebnis einer klugen hochschulpolitischen Gesamtstrategie. Nur, die Realität ist eine andere. Noch im Dezember kündigte Minister Mohrs hier im Plenum etwas ganz anderes an. Ich zitiere ihn wörtlich:

„[Es ist] einfach notwendig, auch hier eine sehr breite, sehr umfangreiche NHG-Novelle vorzulegen. Ich kann Ihnen sagen, dass diese vom Ministerium abschließend formuliert ist, dass wir jetzt in der Ressortabstimmung dazu sind und Ihnen dann auf dieser Grundlage dieses wirklich sehr umfangreiche Reformwerk vorgelegt werden wird ... Das ist mein Anspruch, das ist unser Anspruch.“

Das war Ihr Anspruch, Herr Mohrs. Und was liegt heute vor? Kein umfangreicher Regierungsentwurf, keine großen Reformen, nicht mal ein mittelgroßer Wurf, sondern ein Fraktionsentwurf von SPD und Grünen,

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Wir haben es doch gesagt!)

beschränkt auf ganze drei Paragrafen,

(Ulf Prange [SPD]: Sie hätten zuhören müssen! - Ulrich Watermann [SPD]: Zuhören reicht nicht!)

ausgelagert aus einer angeblichen großen Novelle, die bis heute niemand kennt!

Meine Damen und Herren, Herr Mohrs hat die Latte im Dezember sehr hoch gelegt. Er ist nicht an der Höhe gescheitert, sondern bereits im Anlauf. Dann tun Sie, Herr Mohrs, in Ihrem Statement vom Freitag auch noch so, als wenn Sie beim Schutz der jüdischen Studierenden zügig unterwegs seien. Um es klar zu sagen: Das ist weder glaubwürdig noch angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Sie stehen seit fast zwei Jahren bei unseren jüdischen Studierenden im Wort, Herr Minister. Wir als CDU haben bereits im März 2024 einen Gesetzentwurf zum hochschuleigenen Ordnungsrecht zum Schutz vor Antisemitismus vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf wurde im November von Rot-Grün abgelehnt - mit dem Hinweis des Ministers, die große NHG-Novelle sei in der Ressortabstimmung

(Ulf Prange [SPD]: Ist sie ja auch!)

und werde danach seitens der Landesregierung alles regeln. Und jetzt? Jetzt kommt ein Fraktionsentwurf mit genau drei Paragrafen!

Meine Damen und Herren, das hätte man nicht nur deutlich schneller haben können, sondern müssen.

(Beifall bei der CDU)

Offenbar hat die Fragestunde im Dezember-Plenum gesessen, und offenbar hat auch die Haushaltsdebatte gesessen, in der Herr Minister Mohrs nicht beantworten konnte, was eigentlich sein hochschulpolitisches Gesellenstück ist. Und offenbar haben auch die Regierungsfraktionen inzwischen erkannt: Der Minister kann es nicht. Genau deshalb haben sie ihm das jetzt aus der Hand genommen.

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn nach über drei Jahren im Amt nicht einmal mehr der eigene Minister mit dem groß angekündigten Regierungsentwurf auftritt, sondern die Fraktionen nun selbst einspringen müssen, dann ist das kein normaler Vorgang mehr, sondern ein politisches Misstrauensvotum in Zeitlupe.

(Beifall bei der CDU - André Bock [CDU]: Peinlich!)

Der SPD-Fraktionsvorsitzende hat das am Donnerstag auch bestätigt, als er erklärte, man schließe nicht aus, dass der Minister noch weitere Wünsche in seine weitere Novelle packen könne. Meine Damen und Herren, das klingt nicht nach Vertrauen.

Das klingt allenfalls nach: Wir lassen ihn machen, aber nur noch unter Aufsicht.

Zur Sache selbst: Ja, es ist richtig, dass Hochschulen bei Gewalt, Antisemitismus und extremistischen Vorfällen handlungsfähig sein müssen, und es ist auch richtig, dass Exmatrikulationsmöglichkeiten klarer geregelt werden müssen. Das haben wir Ihnen bereits im März 2024 vorgeschlagen. Selbstverständlich werden wir Ihren Regelungsvorschlag im Ausschuss sorgfältig prüfen.

Gleiches gilt für die Abwahl von Hochschulleitungen. Auch hier werden wir sehr genau hinschauen, ob Ihre Konstruktion am Ende wirklich der Hochschulautonomie dient oder ob sie vor allem dazu dient, die Macht des Ministeriums auszubauen. Vorhin haben Sie in der Debatte noch groß von der wichtigen Hochschulautonomie gesprochen. Wir werden also hier genau schauen müssen, wie Sie das Ganze regeln wollen.

Es drängt sich jedenfalls der Eindruck auf, dass hier ein zusätzlicher Schutzmechanismus geschaffen wird, nicht zuletzt für einen Minister, dem auffallend viele Hochschulleitungen in der Vergangenheit entglitten sind.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, man muss den Blick dann auch weiten. Wir haben Ihnen nicht nur ein umfassendes Ordnungsrecht vorgeschlagen, wir haben auch die Abschaffung der Zivilklause und die Öffnung der Forschung für die Bundeswehr gesetzlich adressiert, gerade in diesen sicherheitspolitisch hoch angespannten Zeiten. Das wurde von Ihnen heute abgelehnt.

(Uwe Schünemann [CDU]: Unglaublich!)

Wir haben ein eigenes Ausgründungsgesetz mit Beteiligungsmodellen, Fonds und Gründungsfreiseimestern eingebracht. All diese Zukunftsthemen fehlen in Ihrem Gesetzentwurf komplett: Kein Wort zu Innovationen, kein Wort zur Digitalisierung, kein Wort zu KI und zum Technologietransfer!

Drei Paragrafen, Herr Minister - das ist keine Hochschulpolitik für die Zukunft, das ist Schadensbegrenzung für die Gegenwart.

(Beifall bei der CDU)

Am Ende bleibt ein Widerspruch, den Sie nicht auflösen können: zwischen Ihrer vollmundigen Ankündigung im Dezember, Ihrem beschwichtigenden Statement vom Freitag und der offenkundigen Ungezügeln Ihrer eigenen Fraktionen.

Deshalb sage ich zum Schluss, an die Regierungsfraktionen gerichtet: Wenn Sie selbst erkannt haben, dass der Minister es anscheinend nicht kann, dann nehmen Sie ihm doch jetzt nicht nur diese kleine Korrektur ab, sondern vielleicht auch die gesamte NHG-Novelle!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Lutz. - Auf Ihren Redebitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Prange. Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

(Beifall bei der SPD - Uwe Schünemann [CDU]: Jawohl, wir nehmen ihm das ab! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Ihr könnt euren Leuten mal sagen: Wir regieren hier! - Uwe Schünemann [CDU]: Das hat aber keiner mitgekriegt!)

**Ulrich Prange (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Lutz, es ist schon bemerkenswert: Warum hören Sie eigentlich nicht zu? Dieses Framing, das Sie hier an den Tag legen und auch schon medial gebracht haben, dass es hier einen Dissens gibt und dass wir irgendjemandem oder konkret dem Minister irgendetwas aus der Hand nehmen, ist doch vollkommen falsch. Alle drei Vertreter der regierungstragenden Fraktionen haben deutlich gemacht, dass es zwei Punkte sind, die aus aktuellem Anlass vorgezogen werden,

(Cindy Lutz [CDU]: Aus aktuellem Anlass? Das ist zwei Jahre her!)

und dass es eine NHG-Novelle gibt.

Zu dem, was Sie eben gesagt haben: Natürlich ist das in der Ressortabstimmung. Wenn es aber Ende letzten Jahres in der Ressortabstimmung war, kann es doch nicht jetzt, Ende Januar, schon hier im Landtag vorliegen! Das alles ist wirklich an den Haa ren herbeigezogen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vielleicht können Sie sich an die letzte Legislaturperiode erinnern. Die Zuständigkeit für den Wissenschaftsbereich lag, glaube ich, bei der CDU. Schauen Sie mal nach, wie lange die NHG-Novelle, die auch nicht allzu umfangreich war, gedauert hat. Auf die letzte Minute ist sie hier gekommen!

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: So ist es!)

Wenn man im Glashaus sitzt - das mit den Steinen wissen Sie. Ich weise das hier ausdrücklich zurück und will mich an dieser Stelle auch noch einmal für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Sie haben hier einige Schlagworte aufgezählt. Sie haben genau drei Initiativen benannt, mit denen Sie an einzelnen Punkten hochschulpolitisch Akzente setzen wollten. Aber das reicht doch nicht! Wenn Sie sich das Hochschulgesetz angucken: Es gibt ganz viele Fragestellungen, die zu klären sind. Sie haben keine hochschulpolitische Agenda, und das versuchen Sie durch Ihren Redebeitrag zu kaschieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Und das Stückwerk, das Sie vorgelegt haben, ist eine Agenda?)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - So wie es aussieht, möchte die Kollegin Lutz erwidern. Bitte schön!

**Cindy Lutz (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Prange, es ist schon allerhand, dass jedes Mal, wenn wir Dinge einbringen, von Stückwerk gesprochen wird, Sie aber immer von der großen Novelle sprechen. Damit wurden unsere Initiativen - echte Gesetzentwürfe, die wir in den letzten drei Jahren vorgelegt haben -, immer abgewiegelt: „Da kommt die große Novelle, deswegen können wir das jetzt noch nicht machen.“ Wir haben immer wieder gefragt: Wo bleiben denn Ihre Initiativen? Es wird immer von der großen Reform, von der großen NHG-Novelle gesprochen - die im Übrigen keiner kennt.

Aber jetzt, da Sie auf Druck von außen

(Ulf Prange [SPD]: Welcher Druck denn?)

diese drei Paragrafen aus Ihrer doch so großen Novelle herausziehen - anderthalb Jahre nach uns! - stellen Sie es so dar, als dass es zeitkritisch ist. Das ist schon allerhand.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Aber wirklich! Und dann ziehen Sie das auch nur vor! - Gegenruf von Ulf Prange [SPD]: Ja, ja, dünnes Eis!)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Jetzt hat das Wort: die Kollegin Schülke von der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Jessica Schülke (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Heute beraten wir einen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und den Grünen zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, kurz: NHG. Wir haben es gerade eben gehört.

Mehr Struktur, mehr Ordnung und vor allem mehr Sicherheit an unseren Hochschulen - wer will das nicht? Campusbesetzungen von linksradikalen Studentengruppen, gestürmte Vorlesungen, Beleidigungen und Übergriffe auf jüdische Studenten und Dozenten müssen dringend ein Ende haben. Auch sollte endlich Schluss sein mit Skandalmeldungen um abgewählte Uni-Präsidenten.

Betrachten wir genauer, was uns Rot-Grün hier als Lösungsvorschlag vorlegt:

Erstens. Mit den Änderungen in § 41 sollen sich zahlenmäßig kleine Hochschulen jetzt auch große Senate geben können. Wir sehen das kritisch, denn in der Praxis führen größere Gremien oft zu mehr Bürokratie - genau das Gegenteil dessen, was unsere Hochschulen gerade dringend brauchen.

Zweitens sollen mit den Neuregelungen in § 40 genau gegenteilig die Senate entmachtet und die Entscheidungsgewalt auf mehrere Akteure aufgeteilt werden. Für Abwählen bedarf es nun unter anderem auch des Einvernehmens mit dem Fachministerium. Ob eine stärkere Einbindung des Ministeriums hier tatsächlich die Lösung ist, sehen wir allerdings skeptisch, denn mehr Staat birgt auch immer das Risiko parteipolitischer Einflussnahme.

(Beifall bei der AfD)

Drittens. Kommen wir zu den tiefgreifendsten Neuregelungen Ihres Antrags, den Änderungen in § 19. An dieser Stelle sieht der Gesetzentwurf von Rot-Grün eine Erweiterung vor, und zwar durch den Tatbestand der Volksverhetzung, § 130 StGB. Dazu kommt noch die Möglichkeit, eine Sperrfrist für Studenten zu verhängen, die bis zu zwei Jahren dauern kann. Außerdem soll das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz noch strikter durchgesetzt werden.

Zusammengekommen sind diese Neuregelungen ein scharfes Schwert und insbesondere für den Wissenschaftsbereich brandgefährlich. Denn ge-

rade dieser Tatbestand - nämlich der der Volksverhetzung - kann sehr schnell auch sehr subjektiv ausgelegt werden. Missinterpretierte kritische Meinungsäußerungen, vielleicht sogar innerhalb einer akademischen Debatte, könnten dann zur Exmatrikulation führen.

Weiter sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Präsidien mittels eines eigens auferlegten Verfahrensrahmens gegen Studenten ermitteln dürfen und dabei von einer hochschulinternen Kommission überwacht werden. Wie genau soll das in der Praxis umgesetzt werden, und wäre das dann nicht eher die Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft? Hier bleibt Ihr Gesetzentwurf leider sehr abstrakt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie zu Beginn meiner Rede bereits gesagt, muss insbesondere den aktuell relevanten Anfeindungen gegenüber jüdischen Studenten und Dozenten an unseren Hochschulen klar Einhalt geboten werden.

(Beifall bei der AfD)

Mit diesen Neuregelungen des NHG und insbesondere mit der Einführung des § 130 StGB wird aber ein Instrument installiert, das zu Willkür verleitet und neben Schutz vor Gewalt eben auch die Gefahr birgt, freie akademische Diskurse einzuschränken und einseitige Zensur und Gesinnungskontrolle zu befördern.

Daher bin ich sehr gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss zu diesem sehr wichtigen Thema.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: der Minister für Wissenschaft und Kultur. Bitte schön, Herr Mohrs!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

**Falko Mohrs**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Gesetzentwurf für die §§ 19, 40 und 41 des Hochschulgesetzes bringen die regierungstragenden Fraktionen hier ein wichtiges Vorhaben ein. Und ich kann, auch im Lichte der Debatte eben, sehr deutlich sagen: Dieses Vorgehen und auch die Inhalte sind gemeinsam erarbeitet.

Das Auskoppeln ist abgestimmt. Frau Lutz, eigentlich könnten Sie die Verfahren besser kennen, wenn Sie es wollten. Es ist doch vollkommen klar: Wenn die Fraktionen hier einen Gesetzentwurf einbringen, sind wir sehr viel zügiger auf dem Weg, als wenn wir erst den ganzen Weg einschließlich einer Verbandsanhörung, die ja auch noch kommen müsste - wie bei einem anderen Gesetz; dazu komme ich gleich -, vorschalten müssten.

Frau Lutz, ich nehme mit viel Freude zur Kenntnis, dass Sie zwar von dem Vorgehen überrascht waren und bezüglich des Verfahrens Fragezeichen haben, aber in der Sache offensichtlich völlig glücklich sind. Zu der Sache haben Sie ja nichts gesagt. Ich glaube, dieses gemeinsam abgestimmte und hier eingebrachte Gesetz ist ein gutes Gesetz, meine Damen und Herren.

Ich will das auch an ein paar Stellen mit Blick auf die, wie ich finde, sehr bewegende und eindringliche Rede von Michel Friedman heute Morgen deutlich machen. Er hat uns klar herausgefordert, nachzudenken und vor allem die Verantwortung anzuerkennen, die jede und jeder von uns hat. Das heißt, dass es in der Verantwortung des Gesetzgebers, also des Landtags, liegt, hier den gesetzlichen Rahmen zu schaffen. Ich will heute aber auch schon sehr deutlich sagen, dass es dann in der Verantwortung der Hochschulleitungen liegen wird, mit diesen gesetzlichen Möglichkeiten klar und konsequent umzugehen. Das dient dem Schutz von Jüdinnen und Juden an unseren Hochschulen, und das, meine Damen und Herren, ist wirklich dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Dieses Gesetz schafft erweiterte Möglichkeiten für die Präsidien, hier mit einem Ordnungsrecht zu agieren. Es ist das Ziel, dass Menschen, die diskriminieren, gewalttätig werden und die Hochschulen durch Einschüchterung, durch Parolen, durch Geschmiere zu einem für Jüdinnen und Juden gewaltvollen Ort machen, am Ende Veranstaltungen an Hochschulen nicht mehr besuchen können, im Zweifel sogar bis hin zur Exmatrikulation.

Dass das hier heute so vorgelegt wird, ist das Ergebnis intensiver auch juristischer Beratungen, weil wir es hier in der Tat mit Fragen des Grundgesetzes - beispielsweise Artikel 12, das Recht der freien Wahl des Berufes und der freien Wahl der Ausbildungsstätte - zu tun haben. Und das geschieht eben nicht leichtfertig. Jetzt haben wir eine gute, rechtlich abgesicherte Grundlage für einen Geset-

entwurf. Diesen kann man, meine Damen und Herren, in der Sache wirklich nur begrüßen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Auch zu den weiteren Paragrafen, die hier eingebracht wurden, vielleicht noch ein paar Dinge zur Einordnung:

Mit dem Vorschlag, der hier zum § 40, zu der möglichen Abwahl von Präsidentinnen oder Präsidenten, gemacht wird, lehnen sich die regierungstragenden Fraktionen in ihrer Zusammenarbeit an eine Regelung aus Baden-Württemberg an, in der es - wir haben es eben deutlich gehört - um ein kooperatives Verfahren geht. Es ist uns wichtig, dass alle Beteiligten, die hier Verantwortung tragen, frühzeitig miteinander reden, bevor einseitig Schlüsse gezogen werden. Deswegen ist es notwendig, hier genau diese Veränderungen vorzunehmen.

Damit das am Ende auch all den weiteren rechtlichen Bedingungen standhält, gibt es das zweite Verfahren, das daneben gestellt ist und in Baden-Württemberg durch den dortigen Verfassungsgerichtshof bestätigt wurde und auch Vorlage für andere Landesgesetze war. Deswegen sind wir uns auch hier sicher, in einem sensiblen Bereich Maß und Mitte gefunden zu haben.

Frau Schülke, vielleicht noch als Letztes - auch da kann man nur sagen, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung -: Auch heute ist es so, dass es, egal wie klein die Hochschule ist, überhaupt keine Obergrenze für den Senat gibt. Im vorliegenden Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen soll aber eben nach unten bei der Komplexität einer Hochschule eine Grenze eingezogen werden, damit die Breite einer Hochschule abgebildet wird. Das ist gut für die Vielfalt in der Meinungsbildung. Das ist gut für eine Meinungsbildung an autonomen und souveränen Hochschulen.

Deswegen, meine Damen und Herren, noch einmal: Uns ist es wichtig, in diesen rechtlich wichtigen Fragen der Wissenschaftsfreiheit und der Autonomie von Hochschulen mit Maß und Mitte voranzugehen. Das tun wir mit diesen hier vorgelegten Paragrafen.

Frau Lutz, Sie brauchen sich überhaupt keine Sorgen zu machen. Die große NHG-Novelle ist in der Ressortabstimmung. Dann wird sie in die Verbandsanhörung gehen. Sie war übrigens in der Vorabberatung. Und wenn Sie sagen, dass niemand etwas davon weiß: Das mag vielleicht daran liegen, dass es Ihnen an Gesprächspartnern mangelt. Mit

der Realität hat das nichts zu tun. Die NHG-Novelle wird kommen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Bevor wir zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 kommen, die zusammen aufgerufen werden, nehmen wir hier oben einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

**(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Wir machen weiter mit den Tagesordnungspunkten 7 bis 9, die vereinbarungsgemäß zusammen aufgerufen werden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9622

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9623

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs.

19/8218 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/9581 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9690

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD abzulehnen.

Wir kommen nun zur Einbringung zunächst des Gesetzentwurfs unter Tagesordnungspunkt 7. Hierzu hat sich Frau Weippert von Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Nadja Weippert (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Am 7. Januar dieses Jahres fand anlässlich des 70. Geburtstages unseres Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier in der Berliner Akademie der Künste ein Symposium „Demokratie als Auftrag“ statt. Heute Morgen wurden wir in der Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus von Herrn Professor Dr. Dr. Michel Friedman nachdrücklich daran erinnert, dass Demokratie unser gemeinsamer Auftrag ist - denn unsere Demokratie ist der Garant für ein Leben eines jeden Menschen in Würde und Freiheit, liebe Kolleg\*innen. Und bekanntlich beginnt Demokratie nicht im Bundes- oder Landtag, sondern vor Ort, bei den Menschen zu Hause, in ihrer Nachbarschaft, in ihren Städten und Gemeinden. Wir alle wissen: Unsere Demokratie lebt von Mitsprache, Teilhabe und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

In unseren zwei vorliegenden rot-grünen Gesetzentwürfen, die wir heute erstmalig hier beraten, geht es also unter anderem darum, die Möglichkeiten des ehrenamtlichen kommunalpolitischen Engagements zu verbessern, auszuweiten und vor allem zu modernisieren. Heruntergebrochen geht es also um nichts Geringeres als die Zukunft unserer Demokratie vor Ort, liebe Kolleg\*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unsere rot-grünen Gesetzentwürfe machen Kommunalpolitik inklusiver, digitaler und gerechter. Sie beinhalten ein klares Bekenntnis: Kommunalpolitik soll von allen für alle da sein.

Auf ein paar Punkte möchte ich hier genauer eingehen.

Eines unserer Ziele ist es, die Jugendbeteiligung zu stärken. Künftig können Jugendliche selbst die Einrichtung von Jugendgremien beantragen, mit klaren gestaffelten Quoren, je nach Größe ihrer Kommune.

Des Weiteren soll das passive Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre sinken. Niedersachsen wird damit das zweite Bundesland nach Baden-Württemberg, das es jungen Menschen, die schon wählen dürfen, auch erlaubt, sich selbst wählen zu lassen. Auch wenn das rechtssicher wahrscheinlich erst bei der nächsten Kommunalwahl 2031 greifen kann, ist das ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist nicht nur echte Partizipation und reelles Empowerment, sondern vor allem aktive Zukunftsarbeit und Nachwuchsförderung für unsere Demokratie, liebe Kolleg\*innen.

Darüber hinaus machen wir das Ehrenamt attraktiver. Wer sich kommunalpolitisch engagiert, soll nicht zwischen Familie und Mandat wählen müssen. Insbesondere viele Frauen stellen sich in diesem Jahr wieder die Frage, ob sie Job, Care-Arbeit und einen ehrenamtlichen Einsatz für die Demokratie vor Ort in einem kommunalen Mandat überhaupt leisten können. Ich kann allen Unentschlossenen zurufen: Ja, es geht, und wir als rot-grüne Regierungskoalition unterstützen euch dabei, liebe Frauen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn wir brauchen dringend die Perspektiven und Erfahrungen aller Menschen in den Kommunalparlamenten, um unsere Orte lebens- und liebenswert zu erhalten und vor allem zu gestalten. Der aktuelle Anteil von Frauen in Gemeinderäten liegt gerade einmal bei knapp 26 %. Das ist definitiv steigerungsfähig, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Um gerade Frauen die Entscheidung für ein kommunales Mandat zu erleichtern, soll es künftig Pauschalstundensätze für Care-Arbeit geben - auch das ist eine Neuerung, die bundesweit einmalig ist -: nicht nur für die Kinderbetreuung, sondern künftig auch für die Pflege von Angehörigen, denn auch die übernehmen meistens wir Frauen. Das ist soziale

Infrastruktur für die Demokratie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zudem werden wir die Digitalisierung vorantreiben. Öffentliche Rats- und Ausschusssitzungen per Videokonferenz für Ratsmitglieder und Bürger\*innen fördern sowohl die Möglichkeit von aktiver Teilhabe als auch die Vereinbarkeit von kommunalpolitischem Engagement mit dem Arbeits- und Familienleben. Die Einsparung von Zeit, Geld und CO<sub>2</sub> sind weitere kleine positive Nebeneffekte.

Herr Professor Dr. Dr. Friedmann hat uns heute Morgen auch aufgefordert, unserem Grundgesetz, dem Leitfaden unserer Demokratie, mehr Raum zu geben und unsere Lieblingsparagrafen zu zitieren. An dieser Stelle tue ich das mit einem meiner Lieblingsparagrafen, dem Artikel 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes, der da lautet:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Mit unseren vorliegenden rot-grünen Gesetzentwürfen kommen wir in Niedersachsen genau diesem wichtigen Verfassungsauftrag nach und stärken aktiv die Gleichberechtigung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Geschlechterparität in Verwaltungsräten und Gesellschaften der Kommunen ist kein frommer Wunsch, sondern schlichtweg die Abschaffung struktureller Benachteiligung, denn erst Vielfalt öffnet neue Perspektiven und fördert Entscheidungen, die alle Menschen berücksichtigen und miteinbeziehen. Dazu gehört auch die Absicherung unserer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten. Ihre Abberufung ist künftig nur noch mit einer Zweidrittelmehrheit möglich - eine starke Position für starke Frauen!

Zudem flexibilisieren wir die Nachrückregelung. Das stärkt kleine Parteien mit wenigen Kandidierenden. Denn haben im Lauf der Wahlperiode alle Kandidat\*innen einer Liste auf ihr Mandat verzichtet, ist für die Partei nicht mehr Schluss wie bisher, sondern die Liste beginnt erneut am Anfang mit einer Nachrückregelung von Kandidierenden, die inzwischen wieder zur Verfügung stehen könnten. So werden temporäre Hinderungsgründe berücksichtigt. Das reduziert die Angst vor zu hoher Belastung durch das Ehrenamt und schafft mehr Raum, wenn Kandidierende wieder zur Verfügung stehen. Liebe

Kolleg\*innen, so geht die aktive Förderung von Vereinbarkeit von kommunalem Mandat, Beruf und Familie!

Darüber hinaus schaffen wir mit den vorliegenden Gesetzentwürfen Rechtssicherheit und Transparenz durch klare Regeln für Wahlvorstände, bessere Datenschutzstandards und ausreichend viele Kandidat\*innen. Wenn zu wenige Personen antreten, wird zukünftig eine Wahl abgesagt, statt eine nicht handlungsfähige Vertretung zu wählen.

All das sind keine kleinen Korrekturen - das sind überfällige Modernisierungsschritte zur kommenden Kommunalwahl, liebe Kolleg\*innen.

Und nun noch zur Prüfung der Verfassungstreue von Hauptverwaltungsbeamten: Wir schaffen hier aufgrund schlechter Erfahrungen in anderen Bundesländern eine erweiterte Prüfung durch die bewährten und erfahrenen Wahlausschüsse unter Einbindung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landes und bei Bedarf der Verfassungsschutzbehörde. Damit das die Wahl nicht verzögert, verlängern wir die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen.

Den vorliegenden Gesetzentwurf der AfD hingegen, der Gerichte anstelle der ebenfalls unparteiischen und weisungsfreien Wahlausschüsse über die Verfassungstreue von Kandidierenden entscheiden lassen möchte, lehnen wir ab. Die Wahlausschüsse entscheiden seit jeher nach klaren Regeln und nicht nach Lust und Laune.

(Lachen bei der AfD)

Wer hier „politische Willkür“ behauptet und unterstellt, greift sämtliche ehrenamtlichen Wahlhelfer\*innen an und belastet unsere Gerichte unnötig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg\*innen, einem Freibrief für Verfassungsfeinde auf ein Recht, im Zweifel immer zugelassen zu werden, erteilen wir klar und deutlich eine Absage.

(Zurufe von der AfD: Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns unsere Demokratie als gemeinsamen Auftrag verstehen, und kommen wir unserer Verantwortung nach. Stellen wir unsere niedersächsische Kommunalverfassung gemeinsam zukunftsorientiert und modern auf - ganz im Sinne und Bewusstsein unserer Verantwortung, die uns bei der heutigen Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus noch mal eindring-

lich mit auf den Weg gegeben worden ist: für eine wehrhafte Demokratie als Garant für ein Leben eines jeden Menschen in Würde und Freiheit!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - André Bock [CDU]: Das gilt aber auch für die Linksextremisten!)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD: Herr Schneider. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Julius Schneider (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz machen wir unsere Kommunen moderner und demokratischer. Wir stärken das Ehrenamt, wir stärken die Jugendbeteiligung, wir machen das Gesetz insgesamt einfach ein Stückchen besser.

„Wir stärken die Jugendbeteiligung“ - was heißt das? Jugendliche bekommen einen transparenten Anspruch darauf, ihre Gemeinde mitgestalten und Jugendbeteiligungsgremien einrichten zu können. Dass wir eine Staffelung einführen, unter welchen Umständen eine Gemeinde das machen muss, halte ich für hochgradig richtig. Denn es bringt eine Transparenz in diesen Prozess, sodass Jugendliche auch wissen, was sie eigentlich tun müssen, um sich mit engagieren zu können, um mitdiskutieren zu können, um beteiligt zu werden. Das wissen viele Jugendliche nicht. Deswegen halte ich es für hochgradig richtig, dass wir das so machen.

Gleichzeitig erkennen wir an, dass die Lebensrealitäten in diesem Land nun mal unterschiedlich sind - in Hohenhameln ist es anders als in Braunschweig. Auf der einen Seite kann ein Jugendparlament sinnvoll sein, auf der anderen Seite können andere Möglichkeiten besser sein. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir halbwegs offengelassen haben, wie diese Jugendbeteiligung aussehen soll. Aber dass es sie geben muss, das ist damit festgelegt, und das halte ich für richtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem werden wir das passive Wahlalter auf 16 Jahre senken. Angesichts der Tatsache, dass Jugendliche schon mit 16 wählen gehen dürfen, ist es aus meiner Sicht folgerichtig, dass sie sich auch

aufstellen lassen können. Ich bin mir sicher, das wird genauso wenig Schaden anrichten wie mit der Einführung des Wahlrechts, wie es jetzt gilt. Ich halte es für einen folgerichtigen Schritt, den wir übrigens gerne auch für das Wahlrecht auf Landesebene machen könnten. Aber da warte ich noch auf die Zustimmung der Kollegen der Union.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - André Bock [CDU]: Wir reden aber nicht vom passiven Wahlrecht, sondern vom aktiven! Ist Ihnen der Unterschied klar?)

- Das stimmt.

(André Bock [CDU]: Aber wann kommt es denn jetzt? Ich frage, damit alle Kommunen vor Ort wissen, was passiert!)

- Das wird davon abhängen, wie lange wir im Verfahren brauchen. Aber ich gehe davon aus, dass wir dazu so lange brauchen werden, dass es bei der nächsten Kommunalwahl, also 2031, stattfinden wird.

(André Bock [CDU]: Das müssen Sie dann aber auch kommunizieren!)

- Ich tue das ja gerade. Öffentlicher als hier im Parlament kann ich es ja nicht sagen, Herr Bock.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich jedenfalls, wenn Menschen unabhängig von ihrem Alter - aber selbstverständlich Männer und Frauen - Verantwortung übernehmen wollen. Deswegen finde ich es gut, dass wir die Ehrenamtlichen darin unterstützen, ob es um Kinderbetreuung oder um Pflege geht. Dass auch das für Aufwandsentschädigungen angerechnet werden kann, halte ich für hochgradig richtig. Damit bekommen wir ein richtig modernes kommunales Gesetz, und wir stärken damit das Ehrenamt. Das freut mich wirklich sehr.

Dass wir insgesamt ein bisschen moderner werden, auch was digitale Sitzungen angeht, dass es da Handreichungen gibt, dass es da Regelungen gibt, halte ich für vernünftig.

Genauso für vernünftig und moderner halte ich es, dass wir eine Regel abschaffen, die wirklich aus der Zeit gefallen ist: Wir haben im Gesetz immer noch stehen, dass es Altersvorsitzende gibt. Das mag sinnvoll gewesen sein, als wir nach dem Krieg wenig parlamentarische Erfahrung in den Parlamenten

hatten. Das halte ich heute aber nicht mehr für zeitgemäß. Mir kann niemand erklären, warum es sinnvoller sein soll, dass ein Neuling mit 75 die erste Sitzung leitet und nicht jemand, der seit 30 Jahren dabei ist und 60 Jahre alt ist, und warum der erfahrene sein soll. Ich finde, das geht nicht.

(André Bock [CDU]: Altersdiskriminierung!)

Ich finde, es geht dabei um Eignung und Leistung, und deswegen halte ich es für richtig, dass wir das abschaffen und verändern.

Aber kommen wir zu einem wirklich ernsten Teil dieser Gesetze.

(Zuruf von der CDU: Der Rest war Spaß?)

- Nein, der Rest war kein Spaß, aber ich finde, es gibt unterschiedlich ernsthafte Angelegenheiten.

Eine der ernsthafteren Angelegenheiten ist, dass unsere Verfassung unsere Demokratie und unsere Bürgerinnen und Bürger schützt. Wir wurden heute, an diesem besonderen Tag, deutlich daran erinnert, dass es Folgen haben kann, wenn die Unmenschlichkeit in diesem Land siegt. Genau deswegen sage ich heute ganz, ganz deutlich: Nie wieder dürfen Menschen Verantwortung für unseren Staat übernehmen, die unsere Verfassung verachten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Würde des Menschen ist unantastbar, oder, wie Michel Friedman es heute gesagt hat: „Jeder Mensch ist jemand.“ Das muss die Leitidee für jeden Bürgermeister und auch für jede Landrätin sein. Und wer das nicht will, wer die Werte unseres Landes verachtet, der kann diese Ämter nicht ausüben. Das war vorher so, und das bleibt auch mit diesem Gesetz so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir uns darin alle einig sind. Alle, die demokratisch gewählt sind, betrachten sich als Demokraten. Entsprechend gehe ich davon aus, dass man das auch für die kommunale Ebene so sieht.

Deswegen verändern wir das Verfahren, was schon ein großer Eingriff in die Grundrechte ist. Deswegen werden wir die Wahlausschüsse im Verfahren leicht verändern. Gleich vorweg, damit es wirklich niemand falsch verstehen kann: Die materiellen Voraussetzungen, um zu einer Wahl zugelassen zu

werden, verändern sich nicht. Daran ändert sich nichts, und das ist auch der Kern dessen. Was wir verändern wollen, ist, dass die Wahlausschüsse Informationen vom Verfassungsschutz einholen können, damit sie breiter informiert sind.

Darüber kann man sich lustig machen.

(Stephan Bothe [AfD]: Das finde ich nicht lustig!)

- Doch, es stärkt jeden. Es stärkt auch die Rechte derer, die glauben, dass sie davon betroffen sind. Denn wir haben eine breitere Informationsbasis, auf der entschieden werden kann, ob jemand auf dem Boden der Verfassung steht: ja oder nein. Ich glaube, das muss im Interesse aller Demokratinnen und aller Demokraten sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

Dafür geben wir dem Wahlausschuss auch ein wenig mehr Zeit. Das halte ich für vernünftig. Wenn man mehr kommuniziert, braucht man auch ein wenig mehr Zeit.

Ich würde mir, ehrlich gesagt, wünschen, dass wir über dieses Verfahren gar nicht so viel reden müssten. Aber im Sinne einer wehrhaften Demokratie müssen wir das nun mal,

(Stephan Bothe [AfD]: Sie!)

denn Verfassungsfeinde sollten nach wie vor nicht wählbar sein.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam für unsere Demokratie streiten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der AfD. Herr Bothe, jetzt haben Sie das Wort.

(Beifall bei der AfD)

#### Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer es wirklich gut mit der Demokratie meint, der sollte unserem Vorschlag zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes zustimmen.

Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, Verwaltungsgerichte einzuschalten, wenn ein Wahlausschuss einen Bewerber nicht zulassen will. Eigentlich eine

rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit, denn wenn es um grundlegende demokratische Rechte wie das passive Wahlrecht geht, darf nicht einmal der Anschein eines Missbrauchs durch den politischen Gegner geweckt werden.

(Beifall bei der AfD - Claudia Schüßler [SPD]: Es gibt ja auch gar keinen Anschein!)

Daher muss eine neutrale und über jegliche Zweifel erhabene Instanz letztlich über den Ausschluss entscheiden. Sie misstrauen den Gerichten - wir nicht. Die rot-grüne Landesregierung sieht das aber anscheinend anders und verweist auch in ihrer schriftlichen Unterrichtung auf eine „allgemeinen Systematik des Zulassungsverfahrens“. Wenn aber eine Systematik verfassungsrechtlich hoch problematisch und missbrauchsanfällig ist, ist gesetzgeberisches Handeln gefragt. Deswegen sitzen wir hier.

Und selbst die Landesregierung räumt ja in ihrer Unterrichtung ein, dass der Gesetzgeber die Entscheidung über die Zulassung von Parteien und Wahlvorschlägen und damit auch über die entscheidenden Voraussetzungen ausschließlich ehrenamtlich besetzten Wahlausschüssen übertragen hat. Und genau hier liegt das Problem, Herr Kollege: Ein Wahlausschuss aus Laien, benannt von den im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen, darf mit seiner Entscheidung Vertreter konkurrierender Parteien oder Gruppen von der Wahl ausschließen - und der Ausgeschlossene kann sich praktisch bis zur Wahl nicht rechtlich gegen diesen Ausschluss wehren. Das hat doch mit Demokratie und Rechtsstaat nichts zu tun, meine Damen und Herren. Das muss Ihnen doch bewusst sein!

(Beifall bei der AfD)

In einem demokratischen Rechtsstaat sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass der politische Gegner nicht über die Zulassung des Konkurrenten schlussendlich entscheiden darf, sondern ein zuständiges Gericht.

Und heute gehen Sie sogar noch einen Schritt weiter. Ihr Gesetzentwurf verstärkt noch die undemokratischen Hürden des Verfahrens, indem Sie die kommunalen Aufsichtsbehörden ermächtigen, auf Anordnung von Wahlausschüssen im Rahmen der Prüfung des Kandidaten eigene Daten zu erheben und die Verfassungsschutzbehörde um Auskunft zu ersuchen.

Meine Damen und Herren, die Kommunalaufsichtsbehörden haben mehr als genug mit ihren eigentlichen Aufgaben zu tun. Das sollten Sie wissen. Sie

sollen Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und überwachen, wobei die kommunale Entscheidungsfreiheit immer zu wahren ist.

(Ulrich Watermann [SPD]: Wenn man keine Ahnung hat, sollte man auch nicht nach vorne gehen! Fürchterlich!)

Das ist die Aufgabe von kommunalen Aufsichtsbehörden. Eine Tätigkeit als Wahlhelfer zum Machterhalt der Altparteien gehört sicherlich nicht dazu.

Und auch der Verfassungsschutz ist erstens nicht unabhängig und darf zweitens kein Wahlhelfer sein. Aber jetzt soll er durch Ihre Gesetzesänderung einmal mehr instrumentalisiert und missbraucht werden, um unerwünschte konkurrierende Kandidaten aus Angst vor eigenen Wahlniederlagen - und nichts anderes ist das - elegant aus dem Rennen zu nehmen.

(Claudia Schüßler [SPD]: Was für ein Quatsch! Darauf muss man erst mal kommen!)

Es ist einmal mehr der Versuch zur Ausschaltung der Opposition.

Und komischerweise: Wenn Sie dieses Verfahren der Zulassung schon erweitern, warum erlauben Sie dann eigentlich nicht das Klageverfahren? Da sollten Sie sich selber mal hinterfragen.

(Beifall bei der AfD)

Jeder Ausschluss eines Wahlbewerbers braucht eine sachliche und überzeugende, verfassungsrechtlich tragfähige Begründung, denn freie Wahlen gibt es nur, wenn mehrere Angebote, personelle wie sachliche, ernsthaft und gleichberechtigt miteinander konkurrieren können. Das Recht auf Chancengleichheit gilt in allen Phasen des Wahlverfahrens, gerade auch bei der Zulassung von Kandidaten.

Und deswegen bleibt unser Vorschlag richtig: Im Zweifel für den Wahlvorschlag, und wenn nicht, müssen halt Gerichte entscheiden. Sie müssen endlich lernen: Es ist nicht nur Ihre Demokratie, es ist unser aller Demokratie.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das haben wir heute Morgen ja erlebt!)

Und deswegen ist unser Antrag auch richtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU.  
Frau Butter, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

**Birgit Butter (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die hier zur Rede stehenden Gesetzentwürfe von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sollen das Ziel verfolgen, kommunale Arbeit zu modernisieren und Beteiligung auszuweiten - hehre Ziele, aber der Teufel steckt bekanntlich im Detail, und viele Wege, die Rot-Grün dahin beschreitet, sind für die CDU nicht gangbar.

Viele Aspekte sind streitbar: Änderungen der Mehrheits- und Besetzungsregeln, zum Beispiel die Abberufung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nur noch mit Zweidrittelmehrheit oder die Umstellung der Sitzverteilung in Ausschüssen auf Sainte-Laguë/Schepers statt D'Hondt.

Ein besonderer Aspekt neben diesen vielen anderen, der hier von rot-grünen Vertretern eben nur am Rande erwähnt wurde, birgt aber richtigen Zündstoff. Wir beraten nämlich heute über eine scheinbar kleine Zahl: 16 statt 18. Tatsächlich beraten wir aber über eine grundlegende Weichenstellung im Wahlrecht. Darf man mit 16 Jahren nicht nur wählen, sondern auch als Ratsmitglied oder Kreistagsabgeordneter gewählt werden und Verantwortung tragen?

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion sieht ein passives Wahlalter von 16 als rechtlich hoch problematisch und politisch verfrüh an, aus folgenden fünf Gründen:

Erstens. Das passive Wahlrecht ist der Kernbereich demokratischer Teilhabe. Wer kandidieren darf, entscheidet darüber, wer überhaupt zur Auswahl steht, und damit mittelbar über die Qualität unserer demokratischen Repräsentation. Altersgrenzen sind keine Bagatelle, sondern Wahlrechtsausschlüsse.

(Beifall bei der CDU)

Verfassungsrechtlich unterliegen solche Grenzen dem strengen Maßstab von Demokratie und Gleichheitssatz. Der Staat darf Bürgerinnen und Bürger nicht ohne gewichtigen Grund von der Kandidatur ausschließen. Wer das System aber aufbricht, trägt die Begründungslast. Warum ausgerechnet 16 und warum nicht 17 oder 15? Solange diese Fragen

nicht überzeugend beantwortet sind, bewegen wir uns auf verfassungsrechtlich sehr dünnem Eis.

Zweitens. Unser Rechtssystem ist über Jahrzehnte konsistent aufgebaut worden. Mit 18 beginnt die Volljährigkeit: volle Geschäftsfähigkeit, volle zivil- und strafrechtliche Verantwortung. An dieser Schwelle orientieren sich auch die zentralen politischen Rechte auf Bundes- und Landesebene.

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Frau Butter, entschuldigen Sie bitte! Lassen Sie die Zwischenfrage von Frau Camuz zu?

**Birgit Butter (CDU):**

Nein, ich möchte weiter ausführen.

Wenn wir nun das passive Wahlalter communal auf 16 absenken, reißen wir diese Systematik auf. Dann haben wir Mandatsträger, die politisch über Millionenhaushalte, über Personalentscheidungen und Großprojekte mitentscheiden, im Zivilrecht aber als beschränkt geschäftsfähig gelten und Mama oder Papa fragen müssen, ob diese ihren Handy-Vertrag unterschreiben, oder Mama und Papa um Zustimmung bitten müssen, wenn sie sich ein Tattoo machen lassen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Das führt zu einer Reihe von Folgefragen: Dürfen Minderjährige alle zur Mandatsausübung notwendigen Erklärungen selbst abgeben, oder brauchen sie die Zustimmung der Eltern? Wie ist ihre Haftung zu bewerten, wenn sie pflichtwidrige Beschlüsse mittragen? Muss der Gesetzgeber zusätzliche Sonderregeln schaffen, um dieses Spannungsverhältnis zu heilen, und schafft er sich damit nicht neue Ungleichheiten gegenüber volljährigen Mandatsträgern? Minderjährige dürfen Aufgaben wie stellvertretender Bürgermeister oder Aufsichtsräte kommunaler Eigenbetriebe nicht ausüben. Sind sie damit Ratsmitglieder zweiter Klasse?

Und jeder, zumindest jeder von der CDU, kennt die kommunale Realität mit langen Sitzungen bis spät in die Nacht. Das kollidiert mit dem Erziehungsrecht der Eltern. Wie passt das dann mit der Ausübung des freien Mandates eines Gemeinderates zusammen?

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Was ist, meine Damen und Herren von Rot-Grün, wenn Sitzungstermine mit der Schulpflicht kollidieren?

(Dr. Dörte Liebetruth [SPD]: Darauf kann man sich einstellen!)

Und auch nicht zu vernachlässigen: Kommen minderjährige - davon können auch hier einige leider Gottes ein Lied singen - mit den Anfeindungen, denen kommunale Mandatsträger ausgesetzt sind, eigentlich zurecht?

(Klaus Wichmann [AfD]: Jugendschutz!)

Wer das passive Wahlalter senkt, muss nachträglich mit Flickwerk nachbessern, damit das Konstrukt überhaupt praktikabel wird. Das ist kein Ausdruck rechtspolitischer Stringenz, sondern ein Symptom, dass die Altersgrenze 16 systematisch eben nicht passt.

Drittens. Ein weiterer Punkt ist die Rechtssicherheit. Die Frage, ob ein passives Wahlalter von 16 Jahren mit Demokratie und Gleichheitssatz vereinbar ist, ist verfassungsgerichtlich nicht abschließend geklärt. Im Gegenteil! In der juristischen Diskussion wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier ein offenes Feld für verfassungsrechtliche Verfahren besteht.

Wenn wir die Altersgrenze absenken, müssen wir mit Klagen rechnen, sei es von Bürgern oder von politischen Konkurrenten. Im Extremfall kann das zur Anfechtung von Wahlen und zu Wiederholungswahlen führen. Das bedeutet: Rechtsunsicherheit für gewählte Gremien, Planungsunsicherheit für Kommunen und massives Misstrauenssignal gegenüber den Ergebnissen demokratischer Wahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von der SPD, wollen Sie das wirklich? Wollen Sie dieses unsichere Fass kurz vor den Kommunalwahlen wirklich aufmachen? Sie lassen sich hier, wie in der letzten Zeit so häufig - Stichwort „Disziplinarrecht“ -, wieder von Ihrem grünen Koalitionspartner hinreißen und am Nasenring durch die Manege ziehen. Das können Sie doch nicht wirklich wollen!

(Beifall bei der CDU)

Dieser Schnellschuss kann doch für die Kommunalwahl im September nicht Ihr Ernst sein! Jetzt hat Herr Schneider lapidar gesagt, das würde erst 2031 gelten. Dann aber fände ich es konsequent, wenn Sie diese Initiative an dieser Stelle zurückziehen.

Sie verursachen mit diesem Gesetzentwurf so viel Unsicherheit bei den Verbänden. Das tut nun wirklich nicht Not!

(Beifall bei der CDU)

Sie sind mit diesem Gesetzesvorschlag so spät dran! Ich bin sehr gespannt auf die Einschätzung des anzuhörenden Landeswahlleiters und die des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Wenn diese Regelung tatsächlich für die kommende Kommunalwahl kommen sollte, dann sind Sie spät dran, denn ab dem 4. Februar kann auf jeden Fall aufgestellt werden, und viele Wahlkreise sind schon unterwegs. Was machen Sie mit denen?

Liebe Kollegen von Rot-Grün, wer Verantwortung für die kommunale Familie übernimmt, sollte ein besonderes Interesse daran haben, Wahlergebnisse rechtlich unangreifbar zu gestalten, und nicht daran, bewusst neue Streitfragen zu eröffnen.

Viertens. Jede Altersgrenze ist eine Ungleichbehandlung jüngerer Bürgerinnen und Bürger. Wenn wir sagen: „Mit 16 darfst du kandidieren, mit 15 nicht“, dann brauchen wir eine sachliche Begründung für genau diese Grenze. Und, meine Damen und Herren, es reicht nicht, zu sagen: Jugendliche sind politisch interessiert. Das mag für viele 16- und 17-Jährige zutreffen. Aber „Interesse“ ist kein justizierbarer Maßstab.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Das können die selbst entscheiden! Dazu brauchen sie die CDU nicht! Es wird doch keiner gezwungen!)

Der Gesetzgeber muss zeigen, warum ausgerechnet mit 16 ein Reipunkt erreicht sein soll, der es erlaubt, ein kommunales Mandat voll verantwortlich wahrzunehmen, während er bei 15-Jährigen weiterhin von Schutzbedürftigkeit ausgeht. Solange sich diese Grenzziehung weder aus psychologischen Erkenntnissen eindeutig ableiten lässt noch an eine etablierte rechtliche Schwelle wie die Volljährigkeit anknüpft, bleibt der Vorwurf „Willkür“ im Raum - und Willkür ist im Verfassungsrecht ein rotes Tuch.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich merke am Grummeln in den Reihen von SPD und Rot-Grün: Sie sind sich, glaube ich, über diese Folgen gar nicht bewusst gewesen, als Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Fünftens. Ein letzter Punkt, der uns als CDU-Fraktion absolut wichtig ist: Wer das passive Wahlalter 16 kritisch sieht, ist nicht gegen Jugendbeteiligung. Im Gegenteil! Es gibt starke und vor allem rechtssichere Instrumente, um junge Menschen frühzeitig einzubinden. Jugendparlamente und Jugendforen mit echter Anhörungs- und Initiativfunktion, feste Jugendquoten in Beiräten und Projektgremien, systematische politische Bildung in Schulen, Vereinen und Verbänden, regelmäßige Beteiligungsverfahren bei großen Projekten, die Jugendliche besonders betreffen - all das kann die Stimme junger Menschen stärken, ohne den Kernbereich des Wahlrechts zu eröffnen und ohne unser Rechtssystem in ein Geflecht aus Ausnahmen und Sonderregelungen zu verwandeln. Beteiligung Jugendlicher ohne Systembruch ist möglich!

Meine Damen und Herren, lassen wir die klare Linie unseres Wahlrechts bitte bestehen! Koppeln wir die volle Mandatsverantwortung weiterhin an die Volljährigkeit! Stärken wir die Beteiligung junger Menschen dort, wo sie rechtlich unproblematisch und praktisch wirksam ist! Aber verzichten wir auf ein passives Wahlalter 16, das mehr verfassungsrechtliche Fragen aufwirft, als es politisch beantwortet!

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch ein Wort zu Tagesordnungspunkt 9, der hier gleichzeitig mit verhandelt wird, dem Gesetzentwurf der AfD. Ich hatte dazu schon in der ersten Beratung ausführlich Stellung genommen.

Mit diesem Gesetzentwurf soll die Entscheidung über die Nichtzulassung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten in den Fällen der Wählbarkeitsvoraussetzung „Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ auf die Verwaltungsgerichte übertragen werden. Der Innenausschuss war sich mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU einig, dass die vorgeschlagenen Regelungen weder notwendig noch sachgerecht sind. Die bisher vorgesehene Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen durch die kommunalen Wahlausschüsse erfolgt ordnungsgemäß. Es gibt kein strukturelles Problem mit Wahlausschüssen. Ganz im Gegenteil! Wir setzen auf unsere Verfassung, auf bewährte Verfahren und auf die unabhängige Kontrolle durch die Gerichte. Denn eines ist klar: Demokratie lebt von klaren Regeln und vom Vertrauen in staatliche Institutionen. Beides dürfen wir nicht preisgeben.

Meine Damen und Herren, wir stehen fest zur wehrhaften Demokratie - gerade an so einem Tag wie heute müssen wir das noch einmal betonen -, und wir werden ihren Schutz nicht relativieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Stephan Bothe [AfD] meldet sich zu einer Kurzinvention)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Das war jetzt reichlich spät, Herr Bothe.

(Klaus Wichmann [AfD]: Er hatte sich schon die ganze Zeit gemeldet!)

- Okay. Dann bitte!

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Möglichkeit zu dieser Kurzinvention.

Sehr geehrte Frau Kollegin Butter, Sie haben hier viele kluge Dinge gesagt

(Uwe Schünemann [CDU]: Das ist wohl wahr!)

- das habe ich nicht bestritten -, die ich durchaus teile. Aber Ihr ganzer Vortrag ist nicht konsistent, wenn Sie am Ende ein Misstrauen gegenüber der Gerichtsbarkeit setzen.

Worin ist denn eigentlich Ihr Misstrauen gegenüber den zuständigen Verwaltungsgerichten begründet? Wenn ein Wahlausschuss beispielsweise zu dem Urteil kommt: „Diese Person steht nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und darf deswegen nicht kandidieren“, dann sollte diese Person doch die Möglichkeit bekommen, gegen diesen Vorwurf rechtlich vorzugehen - und das noch vor dem Wahltermin!

Sie sprechen von einer starken Demokratie, von einem starken Rechtsstaat; das haben Sie auch eben wieder getan. Aber auf der anderen Seite lassen Sie den Rechtsstaat mit Ihrer Argumentation und mit Ihrer Ablehnung nicht zu. Sie verhindern Rechtsstaatlichkeit - vielleicht aufgrund von Sorgen über zukünftige Wahlniederlagen -, und das ist zutiefst undemokatisch.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Frau Butter möchte nicht antworten. - Deswegen kommen wir jetzt zur Wortmeldung der Landesregierung. Frau Ministerin Behrens, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich allein auf den TOP 9, nämlich die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs der AfD, beziehen. Der Rest ist ja noch in der Debatte, und es gute Praxis, dass man sich erst zu Wort meldet, wenn die Beratungen abgeschlossen sind. An dieses ungeschriebene Gesetz, Herr Schünemann, halte ich mich auch.

Das Votum aus dem Fachausschuss zu TOP 9 ist ja sehr eindeutig. Alle drei Fraktionen haben sich gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen. Das ist auch richtig so und klug, weil die AfD hier mal wieder versucht, unsere demokratischen Strukturen zu beschädigen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Mit Verwaltungsgerichten?)

Ich erkläre Ihnen, warum das so ist.

Im Gegensatz zu den Gesetzentwürfen unter TOP 7 und TOP 8, in denen es darum geht, das kommunale Wahlrecht und das Kommunalverfassungsrecht praktikabler zu machen, es mit dem Bundesrecht zu harmonisieren oder auch die kommunalen Wahlorgane zu stärken, geht es der AfD in ihrem Gesetzentwurf um etwas ganz anderes: Es geht ihr darum, die kommunalen Wahlorgane unter Generalverdacht zu stellen.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Meine Damen und Herren, das kann man natürlich nicht zulassen. Der Ausschuss hat dazu ein klares Votum abgegeben.

Die AfD-Fraktion verkauft ihren Gesetzentwurf als Beitrag zur Stärkung der Demokratie; das haben wir gerade wieder gehört. Tatsächlich bewirkt er aber genau das Gegenteil: Er baut Misstrauen auf - Misstrauen gegenüber den kommunalen Wahlorganen, gegenüber ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern und am Ende gegenüber den demokratischen Verfahren selbst.

Wer pauschal unterstellt, Wahlausschüsse seien strukturell anfällig für politischen Missbrauch, delegitimiert ein zentrales Fundament unseres Wahlrechts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN - Klaus Wichmann [AfD]: Sie reden sich das schön!)

Die AfD-Fraktion will die Entscheidung über die Verfassungstreue von Bewerberinnen und Bewerbern für das Amt als Hauptverwaltungsbeamte oder -beamter im Rahmen der Wahlzulassungsverfahren vollständig den Verwaltungsgerichten übertragen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Nein, nicht verstanden!)

Das ist ein Misstrauensvotum gegenüber den Wahlausschüssen, meine Damen und Herren.

Nach aktueller Rechtslage kann Hauptverwaltungsbeamter oder -beamte nur werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Das ist kein politischer Gesinnungstest, sondern das ist Ausdruck der hohen Verantwortung, die mit der Leitung einer Kommune oder der Ausübung staatlicher Gewalt verbunden ist.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das soll auch so bleiben, Frau Ministerin!)

Wer ein solches Amt ausübt, handelt im Namen des Staates und muss uneingeschränkt auf dem Boden der Verfassung stehen.

Der Gesetzgeber hat die Zulassungsentscheidung über Wahlbewerberinnen und -bewerber bewusst den Wahlausschüssen übertragen. Die Mitglieder der Wahlausschüsse sind ehrenamtlich tätig, unabhängig, unparteiisch und nicht weisungsgebunden.

(Klaus Wichmann [AfD]: Wir sind der Gesetzgeber! Wir sind der Landtag!)

- Herr Wichmann, Sie sind zwar der Gesetzgeber, aber der Gesetzgeber hat seit 70 Jahren einen guten Grund, das genau so zu machen - seit 70 Jahren!

(Klaus Wichmann [AfD]: Es sind also noch nie Gesetze verändert worden? Sogar das Grundgesetz ist schon verändert worden!)

Und es funktioniert sehr gut!

Die AfD versucht mit wirklich fragwürdigen Methoden, sich in unsere demokratischen Systeme reinzukämpfen. Das dürfen wir nicht zulassen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wahlbewerberinnen und -bewerber selbst sind von einer Mitwirkung in den Wahlausschüssen übrigens ausgeschlossen. Auch da gibt es also überhaupt kein Problem.

Die AfD-Fraktion behauptet an dieser Stelle pauschal eine parteipolitische Steuerung der Wahlausschüsse. Das ist nicht nur unbelegt, meine Damen und Herren, sondern das beschädigt ehrenamtliches demokratisches Engagement. Das gilt es ganz klar zurückzuweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die von der AfD-Fraktion geforderte Verlagerung der Prüfung der Verfassungstreue auf die Verwaltungsgerichte widerspricht der bewährten Systematik des Wahlrechts. Nicht der Staat entscheidet durch Verwaltung oder Gerichte über die Zulassung, sondern ein Wahlorgan

(Stephan Bothe [AfD]: Der Parteien!)

der Bürgerschaft, meine Damen und Herren der AfD - und kein anderer! Daher, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, ist dieser Gesetzentwurf der AfD abzulehnen.

Sehr gut finde ich, was zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 zum Thema Verfassungstreue beschrieben worden ist. Die Prüfung der Verfassungstreue ist anspruchsvoll und hat eine erhebliche grundrechtsrelevante Tragweite. Dass die Regierungsfaktionen hier einen anderen Weg gehen, als ihn die AfD vorschlägt,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Sie wollten doch gar nichts dazu sagen!)

nämlich die Möglichkeiten der kommunalen Wahlorgane zu stärken und handlungsfähiger zu machen, indem man die Möglichkeit der Informationsbeschaffung über fragwürdige Kandidierende verbessert, ist, glaube ich, sehr klug, meine Damen und Herren. Sie werden darüber im Ausschuss beraten und das weiter durchdringen. Dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Der Gesetzentwurf der AfD ist ganz klar abzulehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Weippert hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben eine Restredezeit von nur noch 26 Sekunden. Möchten Sie Ihre Restredezeit nutzen? - Dann bitte! Kommen Sie gern nach vorne!

**Nadja Weippert (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Tatsächlich bin ich sehr enttäuscht, denn ich hätte gedacht, dass der Redebeitrag gerade der Union ein bisschen fundierter

(Carina Hermann [CDU]: Noch fundierter?)

ist als der von 1995, als wir das aktive Wahlrecht für 16-Jährige eingeführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es sind genau die gleichen Argumente! Das sind Misstrauensvoten gegen unsere Jugendlichen, die sich gern überall einbringen möchten.

(Carina Hermann [CDU]: Da haben Sie nicht richtig zugehört!)

Und kein Wort zu den Herausforderungen, was die Vereinbarkeit von kommunalem Mandat und Familie angeht!

Es ist einfach entlarvend, dass man im Grunde ein Jugendstrafrecht ab 12 Jahren und spezielle Gerichtsverfahren ab 14 Jahren fordert - in diesem Fall die CSU -, aber den jungen Menschen nicht zutraut, sich aktiv in unsere Demokratie einzubringen. Das geht nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Uwe Schünemann [CDU]: Was ist das für ein Vergleich! Total lächerlich!)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zu den Ausschussüberweisungen, denn ich habe den Eindruck, dass Sie viel zu diskutieren haben.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 7, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Federführend soll hier der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 8, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Federführend soll auch hier der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9, Gesetzentwurf der Fraktion der AfD. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, so weit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU. Die Gegenprobe! - Das ist die Fraktion der AfD und das fraktionslose Mitglied. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Heimischen Obst- und Gemüseanbau unterstützen - Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung zeitlich ausweiten** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6017 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/9067

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Beratung. Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der SPD: von Frau Logemann. Frau Logemann, kommen Sie gern nach vorne!

(Beifall bei der SPD)

**Karin Logemann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend einen Entschließungsantrag der AfD-Fraktion zur Ausweitung der zeitli-

chen Möglichkeit kurzfristiger Beschäftigung im Obst- und Gemüsebau. Das Thema ist für die niedersächsische Landwirtschaft wichtig, keine Frage, der Antrag aber greift zu kurz - fachlich, rechtlich und politisch.

Niedersachsen ist Agrarland Nummer eins. Ob Spargel, Grünkohl oder Erdbeeren, gerade der Obst- und Gemüseanbau ist arbeitsintensiv, saisonabhängig und ein zentraler Bestandteil regionaler Wertschöpfung. Bundesweit ist jede vierte Beschäftigung in der Landwirtschaft saisonal - das wissen wir -, und genau deshalb braucht es seriöse, rechts sichere und sozial ausgewogene Lösungen. Daran gemessen fällt der Antrag der AfD klar durch.

Für uns als regierungstragende Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD ist klar: Wir wollen den niedersächsischen Obst- und Gemüseanbau stärken, wir wollen Planungssicherheit für die Betriebe, und wir wollen faire und rechtssichere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Die AfD fordert mit Blick auf die kurzfristige Beschäftigung konkret zwei Dinge: erstens eine Ausweitung auf fünf Monate bzw. 115 Tage für Sonderkulturbetriebe und zweitens die Streichung des Ausschlusskriteriums der Berufsmäßigkeit. Beides lehnen wir als rot-grüne Regierungskoalition ab und sind uns diesbezüglich auch mit der CDU einig. Ich sage ausdrücklich: Wir tun das nicht, weil wir die Probleme der Betriebe ignorieren, sondern weil wir Verantwortung tragen.

Zur ersten Forderung: Die kurzfristige Beschäftigung ist bewusst eng begrenzt. Sie ist eine Ausnahme im Sozialversicherungsrecht und keine reguläre Beschäftigungsform. Die AfD verweist in ihrem Entschließungsantrag auf die Zeit der Corona-Pandemie. Ja, damals wurden die Grenzen zeitlich ausgeweitet, aber das war eine befristete Krisemaßnahme, um umfangreiche Reisebeschränkungen und unvorhersehbare Personalengpässe abzufedern. Eine dauerhafte Ausweitung auf fünf Monate würde bedeuten, dass Menschen fast ein Drittel des Jahres ohne regulären Zugang zur Sozialversicherung arbeiten. Das widerspricht dem Grundprinzip unseres Sozialstaats. Genau deshalb sagt auch die Landesregierung in ihrer Unterrichtung sehr klar: Ausnahmen müssen eng begrenzt bleiben, um prekäre Beschäftigung zu verhindern.

Zur zweiten Forderung der AfD, dem Wegfall der Berufsmäßigkeit: Diese Forderung ist besonders problematisch. Das Kriterium der Berufsmäßigkeit stellt sicher, dass Menschen, die auf Erwerbsarbeit angewiesen sind - etwa Arbeitslose oder Personen

ohne anderweitige Absicherung - nicht dauerhaft ohne Sozialversicherung beschäftigt werden. Wer dieses Kriterium streichen will, öffnet die Tür für die systematische Umgehung von Sozialversicherungsbeiträgen. Das ist weder sozial gerecht noch arbeitsmarktpolitisch verantwortbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Unterstützung der Landwirtschaft, das ist ein Angriff auf soziale Mindeststandards!

Hinzu kommt ein weiterer Punkt, weswegen wir den AfD-Antrag ablehnen. Die Zuständigkeit für das Sozialversicherungsrecht liegt nicht beim Land, sondern beim Bund. Genau hier zeigt sich der Unterschied zwischen AfD-Politik und sozialdemokratischer Verantwortung. Denn während die AfD Maximalforderungen stellt, ohne Zuständigkeiten, Schutzmechanismen oder Folgen mitzudenken, gibt es auf Bundesebene bereits konkrete, ausgewogene Lösungen.

Die seit dem 1. Januar 2026 bundesweit geltenden Regelungen - die Ausweitung kurzfristiger Beschäftigungen im Obst-, Gemüse- und Weinbau auf 20 Arbeitstage bzw. 15 Wochen pro Jahr - sind Ergebnis eines sensiblen Ausgleichs zwischen betrieblichem Bedarf, sozialer Absicherung und Zuständigkeiten von Bund und Land. Das ist der richtige Weg: eine maßvolle Anpassung, passend zur aufenthaltsrechtlichen Regelung, ohne den Sozialversicherungsschutz auszuhöhlen.

Als SPD setzen wir deshalb auf weitere konkrete und umsetzbare Maßnahmen. Wir stärken den Obst- und Gemüseanbau durch gezielte Förderprogramme, durch Investitionen in Beratung, durch Unterstützung regionaler Vermarktung, durch regionale Arbeitsmarktinitiativen und durch Forschung zu klimaresilienten Anbaumethoden. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass saisonale Arbeit praktikabel bleibt, ohne den Sozialschutz auszuhöhlen, und sorgen dafür, dass landwirtschaftliche Betriebe bei Steuern und Energiekosten entlastet werden. Außerdem arbeiten wir daran, Bürokratie abzubauen, wo sie tatsächlich belastet, statt mit symbolischen Forderungen Schlagzeilen zu produzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen keinen Schnellschuss, sondern verlässliche Politik. Wir brauchen Lösungen, die rechtssicher und sozial ausgewogen sind und die auf Dauer tragen. Genau dafür stehen die rote und grüne Landtagsfraktion gemeinsam mit der Landesregierung. Deshalb lehnen wir den Antrag der AfD ab, und deshalb arbeiten wir weiter daran, den heimischen Obst- und Ge-

müseanbau in Niedersachsen nachhaltig zu stärken: mit Augenmaß, Verantwortung und Respekt vor den Menschen, die diese Arbeit leisten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank. - Von der Fraktion der AfD kann nun Herr Dannenberg nach vorne kommen. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Spargel, Blaubeeren, Erdbeeren, Himbeeren, Äpfel usw., all dies gedeiht gut hier bei uns in Niedersachsen. Es gibt in den betreffenden Regionen oft eine lange Tradition dieses Sonderkulturanbaus. Spargel von den leichteren Böden, Äpfel aus dem Alten Land - das ist mehr als regionaler Genuss, es ist auch regionale Identität. Unser Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse ist jedoch weit entfernt von 100 %. Er liegt bei Gemüse zurzeit bei ca. 41 %, bei Obst beträgt er lediglich 18 %.

Allein das sollte uns in diesen vielbeschwarteten unsicherer werdenden Zeiten zum Anlass gereichen, alles zu tun, um die Produktion dieser Sonderkulturen hier bei uns im Lande zu behalten. Doch die Landwirtschaft steht unter Druck. Das ist nichts Neues, aber es ist den schon länger hier Regierenden immer wieder vor Augen zu führen: hohe Kosten für Energie- und Produktionsmittel, die Plage mit der Bürokratie.

Erheblich ins Gewicht fallen bei den arbeitsintensiven Sonderkulturen aber auch die Arbeitskosten, weil da eben noch ganz viel Handarbeit im Spiel ist - Stichwort: Erdbeeren pflücken oder Spargel stechen bei nahezu jedem Wetter. Geleistet wird diese Arbeit durch Saisonarbeitskräfte ganz überwiegend aus Osteuropa. Wir alle können froh sein, dass wir sie haben.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Ach, jetzt auf einmal!)

Wenn sie für einige Monate als Erntehelfer hier bei uns zu Gast sind, haben sie im Wesentlichen ein Interesse: viele Stunden machen, um möglichst viel Geld zu verdienen, das sie dann größtenteils mit zurück in ihr Heimatland nehmen. Dort profitieren sie

dann von der vergleichsweise großen Kaufkraft des Verdienten. Das ist die Wirklichkeit.

Die Saisonarbeitskräfte sind im Rahmen der kurzfristigen Beschäftigung angestellt. Das heißt, sie sind lohnsteuerpflichtig, aber sozialversicherungsfrei, und es gilt auch nicht als berufsmäßige Beschäftigung. Bis vor Kurzem war die kurzfristige Beschäftigung auf drei Monate bzw. 70 Tage begrenzt. Wenn man sie für landwirtschaftliche Betriebe mit Sonderkulturen jedoch zeitlich ausweiten kann, hilft es a) den Saisonarbeitskräften, weil sie mehr verdienen können, und b) auch den landwirtschaftlichen Betrieben, weil sie weniger Fluktuation bei ihren Hilfskräften haben. Und man muss weniger Helfer neu anlernen, und die Geübten können länger bleiben.

Dass eine solche zeitliche Ausweitung geht, hat das Corona-Jahr 2020 gezeigt. Da waren bis zu fünf Monate bzw. 115 Tage kurzfristige Beschäftigung möglich. Und genau diese zeitliche Ausdehnung ist die Forderung meiner AfD-Fraktion, um unseren landwirtschaftlichen Betrieben mit Sonderkulturen eine deutliche Erleichterung zu geben.

Wir fordern also etwas, was es bereits gab und was auch funktioniert hat. Umso bedauerlicher, dass die Altparteien heute nicht so weit mitgehen wollen. Immerhin, ich erkenne ausdrücklich an, dass zwischenzeitlich die Ausdehnung auf zumindest 90 Tage erfolgt ist. Aber 90 sind nicht 115, es ist ca. ein Monat weniger, und das ist im landwirtschaftlichen Saisongeschäft eine lange Zeit.

So wie es sich im Ausschuss abzeichnete, werden Sie hier gleich den AfD-Antrag ablehnen. Aber es wäre an dieser Stelle mehr drin gewesen zugunsten unserer heimischen Landwirtschaft.

Frau Logemann, wir wissen sehr wohl, welche Ebene für was zuständig ist, denn wenn Sie meinen Antrag genau gelesen hätten, hätten Sie gelesen, dass dort steht: Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene für diese Sache einzusetzen.

Beschließen wir hier das Plädoyer für 115 Tage, würde niemandem ein Stein aus der Krone fallen. Den Landwirten mit Sonderkulturen wäre es eine deutliche Hilfe, und die Saisonhelfer hätten sich über die Chance auf zusätzliches Einkommen gewiss auch gefreut. Mein Appell: Werden Sie mutiger zugunsten unserer Landwirtschaft, gerade hier im Agrarland Nummer eins Niedersachsen!

(Glocke der Präsidentin)

Letzter Satz: Machen Sie eine etwaige Zustimmung nicht davon abhängig, welche Partei den ersten Impuls gegeben hat. Die Menschen da draußen erwarten mehr von Ihnen - zu Recht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der CDU. Herr Dorendorf, bitte!

(Beifall bei der CDU)

**Uwe Dorendorf (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn eines klar sagen: Das Ziel, den heimischen Sonderkulturanbau zu stärken, genießt unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Obst- und Gemüseanbau sind arbeitsintensiv, sie sichern regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und Arbeitsplätze gerade im ländlichen Raum.

Die Ausgangslage ist bekannt: Deutschland ist bei einem Selbstversorgungsgrad von lediglich 18 bis 20 % bei Obst und von rund 37 % bei Gemüse in hohem Maße auf Importe angewiesen. Das hat klimatische Ursachen, aber eben auch wirtschaftliche. Höhere Standards, steigende Energie- und Betriebsmittelkosten und ein intensiverer internationaler Wettbewerb setzen unsere Betriebe unter erheblichen Druck.

Eine Ausweitung der sozialversicherungsfreien kurzfristigen Beschäftigung ist zu begrüßen. Diese Frage ist wichtig und berechtigt, denn verlässliche, kurzfristig einsetzbare Arbeitskräfte sind für die Ernte und die Verarbeitung von Sonderkulturen unverzichtbar.

(Dr. Marco Mohrmann [CDU]: So ist es!)

Aber - und das ist der entscheidende Punkt -: Der vorliegende Antrag der AfD ist inzwischen überholt. Er ist, glaube ich, aus 2024 - das ist ja nicht schlimm. Wir haben eigentlich damit gerechnet, dass Sie, sehr geehrte Kollegen von der AfD-Fraktion, Ihren Antrag vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf Bundesebene zurückziehen werden. Herr Dannenberg, Sie haben schon im letzten Jahr, im November, im Ausschuss gelobt, dass die Bundesregierung diesbezüglich bereits gehandelt hat.

Sie haben gelobt, dass Sie wesentliche Forderungen Ihres Antrags nach zeitlicher Ausweitung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung bereits auf Bundesebene in Bearbeitung sehen.

Und in der Tat: Die Bundesregierung ist bereits tätig geworden. Von 2026 an können Saisonarbeitskräfte statt bislang 70 bis zu 90 Tage sozialversicherungsfrei in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Der Deutsche Bundestag hat die entsprechende Änderung des Sechsten Sozialgesetzbuchs bereits verabschiedet. Wir begrüßen das ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Wir danken der Bundesregierung dafür, dass sie zügig gehandelt hat, um die Rahmenbedingungen für die kommende Saison zu verbessern. Damit ist das Kernanliegen des AfD-Antrags bereits umgesetzt. Vor diesem Hintergrund hat die CDU-Fraktion im Ausschuss wie hier im Plenum klargemacht: Eine Zustimmung oder einen eigenen Antrag wird es nicht geben.

Gleichwohl müssen wir ehrlich sein - da stimme ich der Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbandes durchaus zu -: Diese 90-Tage-Regelung allein wird nicht ausreichen, um die Wettbewerbsfähigkeit volumnäßig wiederherzustellen. Auch der Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse lässt sich damit wohl kaum erhöhen.

Besonders belastend ist des Weiteren die deutliche Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 14,60 Euro. Sie trifft den arbeitsintensiven Sonderkulturanbau ins Mark. Da wird die Ausweitung der Zeitgrenzen für eine versicherungsfreie Beschäftigung nur begrenzt helfen können. Wenn wir nicht aufpassen, importieren wir unser Gemüse bald nur noch aus Ländern, die von unseren Sozial- und Umweltstandards nur träumen. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.

Was wir brauchen, ist ein ganzes Bündel ergänzender Maßnahmen zur Stärkung des heimischen Sonderkulturanbaus. Viele davon sind auf Bundesebene bereits angelegt: Entbürokratisierung und praxistauglichere Regelungen, schnellere und verlässlichere Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel, gezielte Förderung von Automatisierung und Agrarrobotik, um den Arbeitskräftebedarf zu senken, und nicht zuletzt eine flächendeckende 5G-Versorgung, die moderne, digital gesteuerte Erntesysteme überhaupt erst ermöglicht. An diesen Stellschrauben wollen und werden wir als CDU-Fraktion drehen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Sonderkulturanbaus nachhaltig zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Aber kommen wir noch einmal zurück zum Antrag der AfD! Wir beobachten genau, wie die 90-Tage-Regelung greifen wird. Sollte sie nachgebessert werden müssen, werden wir die Ersten sein, die das thematisieren - aber auf Basis von Fakten und nicht auf Basis von veralteten Anträgen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen und den Antrag der AfD abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Herr Dorendorf, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Dannenberg. Sie können also, wenn Sie wollen, etwas weiter vorne bleiben. - Bitte!

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das geht auch relativ schnell.

Vielen Dank, Herr Kollege Dorendorf, für die grundsätzliche Zustimmung zu dem Antrag. Das freut mich sehr.

Ich möchte eigentlich nur kurz auf eine Zahl hinaus: Sie haben gesagt, wir kommen von 70 Tagen sozialversicherungsfreier Beschäftigung. Die politische Forderung, die im Raum steht, sind 115. Ihnen ist schon klar, dass die Differenz zwischen 70 und 90 lediglich etwas mehr als die Hälfte des Deltas ist, das zwischen 70 und 115 liegt?

Dies als großen Erfolg darzustellen, kann man machen, aber für die Landwirtschaft wäre mit diesen zusätzlichen 25 Tagen tatsächlich noch einiges mehr drin gewesen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Möchten Sie antworten, Herr Dorendorf? - Bitte!

**Uwe Dorendorf (CDU):**

Herr Dannenberg, vielen Dank für den Hinweis. Das gibt mir die Gelegenheit, noch einmal auf dieses Thema einzugehen.

Ich habe Ihnen ja auch gesagt: Das alleine wird nicht reichen. Aber wir sind tätig. Sie sehen ja: Die Bundesregierung ist am Arbeiten. Die CDU und die SPD in Berlin sind richtig am Arbeiten. Das merken wir jetzt auch. Jetzt kommen auch mal Themen durch, die wirklich eine Auswirkung auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die Landwirtschaft, auf den Sonderkulturanbau haben. Das werden wir sehen; wir sind da richtig dran.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ein einziges Beispiel!)

- Es ist klar, dass Sie zu dem Bereich auch noch etwas sagen. Haben Sie eine Frage? Stellen Sie sie gerne, dann habe ich die Möglichkeit, noch ein bisschen mehr zu sagen.

Infofern: Das ist erst mal ein Anfang. Ich habe Ihnen ja auch gesagt, dass das alleine nicht greift. Wir müssten noch ganz andere Maßnahmen ergreifen, um unsere Landwirtschaft und unseren Sonderkulturanbau richtig nach vorne zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Um das richtigzustellen: Eine Frage bei einer Kurzintervention ist nicht möglich.

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schroeder, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Christian Schroeder (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Ja, unsere Landwirtschaft, unsere Landwirtinnen und Landwirte, stehen unter Druck. Ja, die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Und ja, wir als Regierungsparteien nehmen diese Herausforderungen ernst. Auch der Bund hat an dieser Stelle nachgearbeitet; Frau Logemann und der Kollege Herr Dorendorf haben sich auch dazu geäußert.

Aber, meine Damen und Herren, dieser AfD-Antrag ist dermaßen grotesk, dass man sich schon fragen muss: Für wie dumm halten Sie die Menschen da draußen eigentlich? Die AfD, die sonst keine Gelegenheit auslässt, gegen Migranten und Gastarbeiter zu hetzen, ja, sogar Remigration fordert, ausgegerechnet diese AfD fordert eine Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeit für genau jene Menschen, die überwiegend ausländischen Saisonkräfte in der

Landwirtschaft, die Sie jetzt unterstützen wollen. Ich nehme Ihnen das nicht ab.

Sie wissen ganz genau, dass unsere Landwirtschaft ohne diese Menschen nicht funktioniert. Aber anstatt eine ehrliche, menschenwürdige Migrationspolitik zu unterstützen, die faire Bedingungen bietet, kommen Sie mit diesem durchsichtigen Manöver.

(Zuruf von Alfred Dannenberg [AfD])

Die AfD will ausländische Arbeitskräfte nur dann hier haben - jetzt hören Sie bitte zu! -, wenn sie billig sind und nach der Ernte bitte auch schnell wieder verschwinden.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist keine Landwirtschaftspolitik, das ist ein zynischer Opportunismus auf dem Rücken der Menschen, die hart für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Die wollen doch hier arbeiten, um Geld zu verdienen!)

Wir setzen uns für faire Löhne, für soziale Absicherungen und für würdige Arbeitsbedingungen ein - für alle Menschen, -

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Herr Schroeder, letzter Satz!

**Christian Schroeder (GRÜNE):**

- für alle, die hier arbeiten wollen, die hier arbeiten müssen, weil sie die entsprechenden Möglichkeiten nutzen müssen. Und wir wollen zukunftsfähige Konzepte erarbeiten und nicht mit Symbolpolitik arbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Karin Logemann [SPD])

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Herr Dr. Philippi, Minister für Arbeit und Soziales. Bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Niedersachsen ist Agrarland.

Unsere Landwirtschaft leistet einen entscheidenden Beitrag zur Ernährungssicherheit in ganz Deutschland. Insofern ist es beunruhigend, dass unsere landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend Schwierigkeiten haben, Saisonarbeitskräfte für die körperlich anspruchsvolle Tätigkeit als Erntehelferin oder Erntehelfer zu finden.

Die Bundesregierung hat im Interesse der Landwirtschaft aber bereits reagiert. Seit dem 1. Januar 2026 gelten für kurzfristige Beschäftigungen in landwirtschaftlichen Betrieben Zeitgrenzen von 90 Arbeitstagen oder 15 Wochen im Kalenderjahr statt wie bislang drei Monaten oder 70 Arbeitstagen. Damit wird dem besonderen Bedarf der Landwirtschaft während der Pflanz- und Erntezeit Rechnung getragen. Diese Privilegierung dient erklärtermaßen dem Ziel, den Grad der Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten zu erhöhen.

Allen darüber hinausgehenden Forderungen, kurzfristige Beschäftigungen stärker auszuweiten - sei es auf mehr als 90 Tage, sei es durch Verzicht auf das Ausschlusskriterium der Berufsmäßigkeit -, ist deshalb eine Absage zu erteilen. Solche Forderungen sind arbeitsmarktpolitisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich, europarechtlich und sozial nicht vertretbar.

Kurzfristige Beschäftigung ist eine Form der geringfügigen Beschäftigung, also sogenannter Minijob. Für eine kurzfristige Beschäftigung sind weder vom Arbeitgebenden noch vom Arbeitnehmenden Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu zahlen. Landwirtschaftliche Betriebe können mit der aktuell geltenden Regelung ihre kurzfristigen Saisonarbeitskräfte 90 Tage, das heißt 20 zusätzliche Tage, ohne Einbeziehung in die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung einsetzen. Für die betroffenen Beschäftigten bedeutet dies eine längere Phase ohne vollwertigen Sozialversicherungsschutz. Das birgt, etwa im Krankheitsfall, hohe Risiken und führt später im Leben zu Altersarmut. Eine solche Regelung sollte daher gut überlegt sein und nur für einzelne Fallgruppen getroffen werden.

Als Arbeits- und Sozialminister möchte ich, dass diese Menschen in Arbeit kommen, und zwar in Gute Arbeit. Arbeit ist nämlich der beste Schutz vor Armut, und diese Arbeit muss auch existenzsichernd sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Deshalb brauchen wir den Mindestlohn, deshalb brauchen wir mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für alle Arbeitskräfte.

Der angestrebten agrarpolitischen Sicherung der Versorgung mit Obst, Gemüse und Wein wurde mit den neuen gesetzlichen Regelungen jedenfalls Genüge getan. Es darf an dieser Stelle nicht zum Abbau weiterer arbeits- und sozialrechtlicher Standards kommen.

Vielen Dank. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/6017 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? - Das ist das fraktionslose Mitglied. Der Beschlussempfehlung wurde entsprechend gefolgt.

Wir kommen nun zu:

**Tagesordnungspunkt 11:**

Abschließende Beratung:

- a) **Transformation der Wirtschaft durch Innovation aktiv gestalten und Niedersachsen zum Start-up-Land ausbauen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5073 - b) **Startups und Gründungskultur in Niedersachsen stärken, verankern und Innovationen fördern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7196 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/9130

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der SPD, von Herrn Willeke. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

**Christoph Willeke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in einer wirtschaftlich ernsten Lage. Damit erzähle ich niemandem etwas Neues. Bei all den schlechten Nachrichten, die wir ständig bekommen, hier mal eine positive Nachricht: Die Start-up-Szene nimmt richtig Fahrt auf.

Mehr Start-ups in Niedersachsen: Im Jahr 2024 wurden 154 Start-ups in Niedersachsen gegründet; das ist ein Wachstum um 11,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2025 ergibt sich zusätzlich ein Wachstum um noch einmal 11 %. Innerhalb von zwei Jahren also 24 % mehr Start-ups!

Dazu möchte ich unserer Start-up-Szene einmal ganz herzlich gratulieren. Ganz tolle Menschen leisten hier ganz großartige Arbeit. Ich finde, das ist einen Applaus wert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Neue Produkte, neue Geschäftsmodelle und angewandte KI sind Treiber der Innovation. Danke an alle Unternehmerinnen und Unternehmer, danke an die Gründerinnen und Gründer!

Wir wollen Unternehmertum, wir wollen eine innovative, selbstständige Wirtschaft, wir wollen mutige Menschen, und wir brauchen sie auch. Daher schauen wir sehr genau auf den Startup-Monitor und leiten unsere Schlussfolgerungen daraus ab.

Die erste Schlussfolgerung ist: Wir brauchen mehr Anschlusskapital, wenn es in die Skalierungsphase der Start-ups geht. Schon Punkt 1 unseres Antrags geht darauf ein: „bei der zukünftigen Förderung von individuellen Startups verstärkt auf Wandeldarlehen und/oder Nachrangdarlehen zu setzen“. Das ist eine Förderung, die speziell auch für Start-ups interessant ist, weil man nicht erst einmal eine aufwendige Unternehmensbewertung braucht, sondern sofort liquide Mittel zur Verfügung gestellt bekommt und diese in der nächsten Finanzierungsrunde zum Beispiel in Unternehmensanteile konvertieren kann.

Solche Wandeldarlehen sind, wie ich finde, eine ganz sinnvolle Ergänzung für Start-ups und internationaler Standard. Da müssen wir noch besser werden, und da werden wir auch besser. Die Finanzie-

rung - auch das hat der Startup-Monitor gezeigt - ist schon besser geworden. Aber ich sage: Wir können da noch ein Stück weit besser werden.

Auch der Punkt 3 des Antrags geht auf den Finanzierungsaspekt ein: „den Ausbau von Business-Angel-Netzwerken und weiteren Projekten mit Fokus auf Venture Capital in Niedersachsen zu unterstützen“. Es ist eines der wichtigsten Learnings aus dem Startup-Monitor, die Finanzierung zu verbessern.

Ein weiterer ganz besonders wichtiger Punkt ist Punkt 9 unseres Antrags: „die Einbindung des ländlichen Raums“. In Niedersachsen werden rund zwei Drittel der Start-ups im ländlichen Raum gegründet. Die kommen nicht aus den Großstädten, aus den Metropolen, aus irgendwelchen geschlossenen Coffeeshops, wie man sich das manchmal viel zu plastisch vorstellt. Nein, wir haben einen wahnsinnig innovativen ländlichen Raum. Zwei Drittel der Start-ups kommen daher.

Wir haben das auch als Learning aus dem Zukunftsdialog auf der Grünen Woche mitgenommen. Dort haben wir gehört: Es gibt im Koalitionsvertrag zum Bereich Start-ups nur noch einen offenen Punkt, nämlich dass wir stärker in den ländlichen Raum gehen wollen. Und das machen wir ganz ausdrücklich. Wenn wir diesen Antrag heute beschließen, dann können wir sagen: Die Landesregierung ist eindeutig aufgefordert, diesen Punkt noch stärker umzusetzen, und dann hat sie alle Punkte erfolgreich umgesetzt. Das würde mich wahnsinnig freuen.

Es gibt ein paar Unterschiede zu dem CDU-Antrag, nicht nur die schiere Anzahl der Punkte: Im CDU-Antrag findet man 8, unser Antrag enthält 15 Forderungen. Das Wandeldarlehen zum Beispiel ist im CDU-Antrag nicht vorgesehen.

Unser Antrag sieht auch eine viel stärkere Einbindung der Hochschulen und Universitäten vor. Denn 51 % unserer Gründerinnen und Gründer kommen von den niedersächsischen Hochschulen und Universitäten. Ich finde, man muss diese ganz besonders einbinden. Das gelingt uns. Herzlichen Dank auch an das Team vom MWK dafür, dass man da gut zusammenarbeitet! Das freut mich. Das wollen wir unbedingt fortsetzen; diesen Aspekt wollen wir weiterverfolgen.

Ich könnte jetzt noch ganz lange reden. Aber ich möchte mir die Möglichkeit lassen, zu reagieren, falls die Debatte hier in die falsche Richtung geht, und schließe daher an dieser Stelle mit den Worten,

die Niedersachsen voranbringen: Machen einfach machen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der CDU: von Frau Thiemann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Colette Thiemann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über Start-ups sprechen, dann sprechen wir nicht über ein modernes Etikett, dann sprechen wir über die ökonomische DNA Niedersachsens. Wir sprechen darüber, ob dieses Land ein Ort bleibt, an dem aus Ideen Unternehmen werden, oder ob wir weiter zuschauen, wie gute Ideen Niedersachsen verlassen. Denn eines ist sicher: Ideen gibt es genug, Talente gibt es genug. Was oft fehlt, sind passende Rahmenbedingungen.

Genau deshalb liegt Ihnen heute ein Antrag der CDU-Fraktion vor, der kein Feuilleton ist, sondern ein Werkzeugkasten. Der Antrag von SPD und Grünen ist dagegen eher ein Lagebericht in wohlgeheimer Tonlage. Beide kann man lesen, aber nur einer verändert wirklich die Realität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer mit Gründerinnen und Gründern spricht, bekommt keine ideologischen Vorträge. Man bekommt sehr ernüchternde Rückmeldungen. Erstens: Wir brauchen Kapital. Zweitens: Wir brauchen Tempo. Drittens: Wir brauchen Verlässlichkeit. Das ist keine Wunschliste, das ist Standortpolitik in drei Worten. Unser Antrag beantwortet genau diese drei Punkte. Der Koalitionsantrag umschreibt sie.

Beginnen wir mit dem Thema Kapital. Niedersachsen hat kein Ideenproblem - Niedersachsen hat ein Wachstumsproblem. Viele Start-ups kommen gut aus der Startphase, aber sie scheitern an der ersten größeren Finanzierungsrounde - nicht, weil ihre Produkte schlecht wären, sondern weil in Niedersachsen schlicht zu wenig Wagniskapital für die Wachstumsphase verfügbar ist. Die Folge ist bekannt: Das Unternehmen bleibt gut, aber es bleibt nicht hier.

Deshalb fordern wir die Beteiligung am Bundesprogramm RegioInnoGrowth und eine klare Kofinanzierung durch das Land. Das ist kein Gießkannenprinzip, das ist ein Hebelprinzip. Mit begrenzten Lan-

desmitteln wird privates Kapital im großen Umfang mobilisiert. Der Koalitionsantrag spricht davon, Business-Angel-Netzwerke zu unterstützen. Das ist durchaus sympathisch. Aber das ist ja kein Ersatz für strukturelle Finanzierung. Unterstützen ist kein Investieren, Unterstützen ist kein Skalieren, Unterstützen ist kein Halten von Unternehmen im Land. Wer Wachstum will, muss Wachstum auch finanzieren.

Genauso wichtig wie Kapital ist Planungssicherheit. Die Initiative „Niedersachsen.next Startup“ ist ein Erfolgsmodell. Aber ein Erfolgsmodell auf Zeit bleibt immer ein politisches Risiko, denn befristete Förderungen bedeuten immer: Man weiß nie, ob es weitergeht. Wir sagen: Was funktioniert, gehört in den Haushalt - nicht als Projekt, sondern als Struktur. SPD und Grüne sagen: Man sollte prüfen, ob man das tun könnte. Seit Jahren wird geprüft! Jetzt wäre es Zeit für Entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Tempo ist der dritte zentrale Punkt. Gründen bedeutet in Deutschland eines: Formular, Formular, Formular. Das ist keine Gründerkultur, das ist Verwaltungskultur. Deshalb fordern wir eine Bundesratsinitiative zur Vereinfachung von Gründungsprozessen. Nicht jammern, nicht appellieren - handeln! SPD und Grüne schreiben, Bürokratie müsste abgebaut werden. Das stimmt. Aber ohne ein Ziel, ohne Weg? Das ist eine Hoffnung.

Ein innovationsfreundlicher Standort braucht außerdem Infrastruktur. Hightech-Inkubatoren sind genau das. Sie sind Brutstätten für Ideen, sie sind Mentorenprogramme, sie sind Netzwerke. Wer diese Struktur nur projektweise finanziert, verhindert Planung. Wir sagen: dauerhafte Finanzierung! Denn Innovation braucht Verlässlichkeit, keine Förderrichtlinientheorie.

Innovation darf zudem kein Großstadtprojekt sein. Im ländlichen Raum entstehen die starken Ideen, aber dort fehlt es häufig am Anschluss an Netzwerke und Expertise. Deswegen schlagen wir Filialstandorte von Inkubatoren auf Landkreisebene vor. Die Koalition erwähnt den ländlichen Raum, wir machen einen Vorschlag. Das ist im Übrigen der Unterschied zwischen Prosa und Politik.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Wort zu den geplanten Förderkriterien für Gute Arbeit: Niemand hat hier etwas gegen Gute Arbeit. Aber junge Start-ups sind keine Tarifparteien. Wenn wir Drei-Personen-Teams mit zusätzli-

chen Berichtspflichten belasten, dann fördern wir nicht die Gründung, dann fördern wir den Verzicht auf Gründung. Erst ermöglichen, dann regulieren! Alles andere ist wirtschaftspolitisch rückwärtsgewandt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Unterschied zwischen beiden Anträgen lässt sich in einem Satz zusammenfassen: SPD und Grüne formulieren - das kennen wir ja zur Genüge - Erwartungen, die CDU formuliert Entscheidungen. Unser Antrag sagt: Mehr Kapital, mehr Verlässlichkeit, mehr Tempo! Das ist keine Vision, das ist Handwerk.

Ein besseres Start-up-Land entsteht nicht durch warme Worte und großen Dank hier in der Runde - es entsteht durch klare Prioritäten. Wer sich nicht traut, zu priorisieren, wird am Ende abgehängt.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen kann Start-up - aber nicht mit Verwaltungstempo, nicht mit Projektlogik, nicht mit Prüfaufträgen, sondern mit Entscheidungen. Der Antrag der CDU-Fraktion liefert sie. Bessere Bedingungen für Start-ups sind in Niedersachsen machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der AfD: von Herrn Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

#### **Omid Najafi (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten hier abschließend zwei Anträge, einmal von der SPD und den Grünen und einmal von der CDU, zum Thema Start-ups. Ich werde mich erst dem Ersteren widmen.

Das ist so ziemlich der unkonkreteste Antrag in der Geschichte der unkonkreten Anträge. Wir gehen den mal wirklich durch:

Sie verlangen von der Landesregierung, hier einmal auf etwas zu setzen, etwas zu unterstützen, dann soll etwas geprüft werden, dann soll etwas noch mal unterstützt werden, dann soll wieder etwas unterstützt werden, und dann soll etwas berücksichtigt werden. Punkt 11 ist mein Favorit: Sie verlangen von der Landesregierung, „verwaltungstechnische

und bürokratische Hürden abzubauen“ - einfach so in den Raum geworfen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich einmal mit der Astrophysik beschäftigt, dann findet man sehr schnell heraus, dass das Universum zu 99,9 % leer ist und aus luftleerem Raum besteht. Damit hat das Universum mehr Substanz als Ihr Antrag. Wir lehnen ihn daher ab. Bei so etwas machen wir leider nun mal nicht mit.

(Wiard Siebels [SPD]: So ähnlich wie mit Ihrer Rede! Das ist auch so ziemlich die substanzloseste Rede der substanzlosen Reden! Schämen Sie sich für diesen Unfug!)

- Herr Siebels, ganz ruhig! Herr Siebels, ganz ehrlich: Sie hätten Landwirt werden sollen. Ich kann Ihnen garantieren: Sie ernten die dicksten Kartoffeln.

(Heiterkeit bei der AfD)

Beim Antrag der CDU enthalten wir uns. Der ist durchaus konkreter. Frau Thiemann hat einige Punkte angesprochen. Sie haben ja auch einige Zeiträume genannt.

Allerdings finden wir beide Anträge unter der aktuellen, kritischen wirtschaftlichen Lage, in der wir uns befinden, etwas deplatziert. Wir haben aktuell in Niedersachsen 1 753 Unternehmensinsolvenzen von Januar bis November -die Zahlen für Dezember sind noch nicht raus - laut dem Landesamt für Statistik. Das Statistische Bundesamt allerdings hat die Insolvenzzahlen für Dezember schon veröffentlicht, und wir haben auf Bundesebene 15,2 % mehr Insolvenzen gegenüber letztem Jahr. Das sind Insolvenzzahlen, die wir seit 20 Jahren nicht erlebt haben. Die Zahlen sind so katastrophal, dass sich das Statistische Bundesamt mittlerweile weigert, weitere vorläufige Insolvenzzahlen zu veröffentlichen.

Wir haben laut der Bundesbank sogar eine Netto-Kapitalflucht von etwa 100 Milliarden Euro im Jahr. Die letzten Daten stammen aus 2023. Das heißt, selbst die Bundesbank weigert sich, die Zahlen für 2024, also von vor zwei Jahren, herauszurücken - wahrscheinlich, weil sie so verheerend sind, und das alles aufgrund Ihrer katastrophalen Politik. Denn Sie haben sich nun mal auf Landes- und auf Bundesebene abwechselnd immer in Regierungsverantwortung wiedergefunden.

Es war ein großer Fehler, die Kraftwerke ersatzlos herunterzufahren. Daran liegt es. Die Anträge für Start-ups können so schön und gut sein, wie sie

wollen. Aber was bringt es, wenn die Start-ups dann auf Strompreise, die exorbitant, viel zu hoch sind - europaweit schon fast mit die höchsten -, und dann auch noch auf die bürokratischen Auflagen stoßen, die vom Bund nun mal auf sie herunterreiseln?

(Glocke der Präsidentin)

Das heißtt, es kann so viel Wagniskapital wie nur möglich fließen, es wird am Ende ins Leere laufen. Daher sind diese Anträge leider deplatziert, meine Damen und Herren.

Ich habe nur noch wenig Redezeit. Ich muss sie jetzt wirklich für eine wichtige Angelegenheit nutzen.

Wir haben aktuell einen Gasspeicherfüllstand von nur noch 36 % in Deutschland, und - ich weiß nicht, warum - das findet leider nicht die Medienaufmerksamkeit, die es bekommen sollte. Selbst EU-weit sind die Gasspeicherfüllstände unter 40 %. Innerhalb der nächsten zwei bis drei Wochen, wenn es mit den niedrigen Temperaturen so weitergeht - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ja, ich weiß, das interessiert Sie nicht.

Die Gasspeicherfüllstände sinken täglich um 0,7 bis 1 %. Wir werden also in zwei bis drei Wochen den kritischen Bereich von 25 % erreichen. Sie können die Gasspeicher nicht auf null herabsetzen, Sie können also nicht das gesamte Gas abpumpen. Wenn dieser kritische Bereich von 20 bis 25 % erreicht wird, dann reden wir von Gasabschaltungen in der Industrie. Sie werden also innerhalb von einer Woche sehr häufig wieder dieses Wort „Gasmangel-lage“ in den Medien erleben.

Ich finde es schade, dass das bei niemandem von Ihnen Erwähnung findet. Wir sprechen diese Dinge an. Sie bringen unsere Gasversorgung nun mal in die Bredouille, und das halten wir wirklich für nicht - - -

(Beifall bei der AfD - Michael Lühmann [GRÜNE]: Das hat Ihnen Wladimir Putin aufgeschrieben!)

- Ja, Wladimir Putin ist schuld, aber wer füllt die Gasspeicher? Sie haben das gemacht bzw. Sie haben es versäumt, sich im Herbst für den Winter vorzubereiten.

Von daher sage ich Ihnen nur: Ihre Regierungspolitik gefährdet Menschen, gefährdet Existenzen und gefährdet die Start-ups. Wir lehnen Ihren Antrag ab - und enthalten uns bei Ihrem.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen: von Frau Beckmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sina Maria Beckmann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur die, die aktiv sind, machen Fehler. Das ist kein Zitat von mir, sondern von dem Gründer von Ikea. Und genau darum geht es: Fehler machen, Scheitern zulassen und dadurch Mut zum Gründen entwickeln. Aber man braucht nicht nur Mut zum Gründen, sondern auch Geld. Und da kommen das Land und unser starker rot-grüner Start-up-Antrag mit 15 wirklich tollen Punkten ins Spiel.

Drei davon nehme ich kurz heraus. Der erste ist das Wandeldarlehen, also Geld vom Land für Unternehmensbeteiligung. Wir wollen die Dörfer pushen. Wir haben gehört, wir haben hier viele Dorfkinder, und die ländlichen Räume sollen stärker in die Start-up-Strategie eingebunden werden. Und wir brauchen Innovationsscouts für Abschlussarbeiten. Das ist für mich ganz wichtig, weil wir Gründungs- und Innovationspotenziale in Abschlussarbeiten haben. Die sollen dort herausgefiltert werden - alles für ein innovatives Niedersachsen, denn Innovationen sind hier zu Hause.

**(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)**

Beispiele gefällig? Das erste Druckluftspeicherkraftwerk der Welt steht in Elsfleth. Die erste getriebelose Windkraftanlage wurde von Enercon in Aurich entwickelt. Und na ja: VW, gut 90 Jahre Tradition, Forschung und Entwicklung, Innovation am laufenden Band, möchte ich sagen.

Aber wir sind nicht nur Autoland, sondern auch Tourismus-, Agrar- und Pferdeland. Apropos Pferde, kennen Sie noch den Slogan „Sie kennen unsere Pferde. Erleben Sie unsere Stärken“?

(Christian Calderone [CDU]: Das war Bombe!)

Das war das Motto der Kampagne „Innovatives Niedersachsen“. Also Innovation, so weit das Auge reicht. Das bringt auch unser Antrag.

Mein Motto ist „Einfach machen“, das wissen Sie. Und im Bereich Start-ups machen wir einfach: mit acht Start-up-Zentren, die wir mit 2,4 Millionen Euro fördern, mit sechs Hightech-Inkubatoren, die wir mit 11 Millionen Euro fördern, mit dem Start-up-Minister Grant Hendrik Tonne, mit „Niedersachsen.next Startup“, unserer eigenen Landesorganisation.

(Christian Calderone [CDU]: Wahnsinn!)

Diese Arbeit wirkt, meine Damen und Herren. Wir haben tolle Start-ups in Niedersachsen wie OKAPI:Orbits, die nachhaltige Satelliten für den Weltraum entwickeln, wie WattWeiser für KI-Plattformen oder VetVise für KI-gestütztes Tierwohl im Stall.

Wir machen also, und wir wollen noch mehr machen. Genau deshalb liegt dieser Antrag vor: für gute und bessere Gründungen, für starke Start-ups, für Innovationen made in Niedersachsen. Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie gerne für unseren Antrag!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Beckmann.

Wir haben jetzt noch den Wunsch nach einer erneuten Wortmeldung. Ich muss jetzt mal schauen: Es gibt auch eine Wortmeldung der Landesregierung. Sollen die erneuten Wortmeldungen nach dem Beitrag der Landesregierung erfolgen - dann würde ich erst die Landesregierung aufrufen - oder jetzt sofort?

(Christoph Willeke [SPD]: Das ist mir egal!)

- Also erst die anderen Wortmeldungen.

Für die Fraktion der SPD hat sich noch einmal zu Wort gemeldet: der Kollege Willeke. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Christoph Willeke (SPD):**

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. - Ich habe ja gewarnt, dass ich noch ein bisschen Zeit auf

der Uhr habe, falls das hier aus dem Ruder läuft. Einige Sachen muss ich doch noch geradeziehen.

Ich fand den Wortbeitrag der CDU ziemlich spannend. Denn wenn man genauer darauf achtet, dann war das ja alles Zustimmung für uns. Hightech-Inkubatoren und die Finanzierung haben Sie ja im Endeffekt gelobt. Sie wollen das dauerhaft absichern. Wer hat es denn gemacht, wer finanziert es? - Wir! Sehr schön, danke für die Zustimmung und dass Sie unsere Projekte gut finden!

(Sebastian Lechner [CDU]: Häh? Die Hightech-Inkubatoren kamen von der Großen Koalition!)

Im Haushalt: Wer hat es gemacht? Wir sichern die Start-ups finanziell ab. Sie fordern eine Finanzierung auch aus staatlichen Mitteln und wollen eine Hebelwirkung erzielen. Ja, sehr gerne, genau das tun wir auch.

Und jetzt noch zur AfD: Wenn das die Wertschätzung der AfD für Start-ups ist, dann weiß ich leider auch nicht weiter. Dann haben Sie sich noch nie auch nur ansatzweise mit dieser Szene beschäftigt. Das war ja mal wirklich gar nichts.

Natürlich gibt es andere Themen, die auch sehr wichtig sind, da bin ich ja völlig bei Ihnen. Aber es wäre schon schön, wenn man Themen hier auch ernst nimmt und zum Thema spricht und nicht einfach komplett andere Themen aufzieht. Das finde ich einfach daneben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Willeke. - Ebenfalls erneut zu Wort gemeldet hat sich: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Thiemann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Colette Thiemann (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde es jetzt mal Herrn Willeke zugutehalten, dass er erst seit Neuestem zu digital-politischen Fragen spricht. Ich werde ihm nachsehen, dass ihm entgangen sein muss, dass die Hightech-Inkubatoren noch unter der alten schwarz-roten Landesregierung zustande gekommen sind und damals durch Herrn Muhle verantwortet wurden. Das nennt man: sich mit fremden Federn schmücken. Wir danken aber sehr, dass Sie die damals

gute Maßnahme weiter finanzieren. So rum wird ein Schuh daraus!

Ich möchte aber gerne noch ein Wort zur AfD verlieren. Wenn ich hier vorne sitze oder stehe, dann bin ich immer auf das gefasst, was als Nächstes kommt. Wir wissen ja, dass die AfD immer einen gewissen Duktus hat. Irgendwelche Formulierungen, nach denen der Mensch mit Migrationshintergrund an allem schuld ist, kennen wir ja schon. Aber dass ich hier vorne sitze und zu einem Antrag zu Start-ups plötzlich das Wort „Gaskraftwerke“ höre, lässt mich vermuten, dass ich kurz eingenickt bin. Ich glaube, es ging nicht nur mir so.

Sie führen hier die Plenardebatte ad absurdum, wenn Sie hier Ihrem gesamten Mitteilungsdrang unter welchem Tagesordnungspunkt auch immer nachkommen wollen. Bringen Sie sich in den Ausschüssen zu den Themen besser ein! Damit wäre allen geholfen. Und sorgen Sie mal dafür, dass das hier eine ernsthafte Debatte ist, in der wir uns zu den Tagesordnungspunkten äußern. Das wäre wirklich schön.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Thiemann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Herr Minister Tonne. Bitte schön!

#### Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will erst einmal danke sagen für die Anträge und für die Beratung, weil uns das etwas ermöglicht, was ganz wichtig ist, nämlich das Thema Start-ups - von dem man gelegentlich vermuten kann, dass das eher etwas im Randbereich ist - aus einer Ecke herauszukriegen und stattdessen das Thema Start-ups und deren Förderung dahin zu stellen, wo es wirklich hingehört.

Wir haben hier junge, technologiebegeisterte Gründerinnen und Gründer, die uns mit all ihrer Innovationskraft in Niedersachsen nicht nur helfen, sondern richtig nach vorne bringen, und es ist wirklich gut, was dort geleistet wird. Wir brauchen genau diese Innovationen, die dort immer wieder entstehen. Wir brauchen das für Niedersachsen, wir brauchen das für unsere Entwicklung. Deswegen tun wir gut daran, miteinander darum zu ringen, wie wir die Rah-

menbedingungen, die Förderbedingungen und auch die Unterstützungsmöglichkeiten für Start-ups in Niedersachsen Schritt für Schritt verbessern können.

Niedersachsen ist ein attraktiver Standort für Start-ups. Wir haben mit der Start-up-Strategie übrigens auch die entsprechende Grundlage dafür geschaffen. Im Rahmen der Debatte hat man zumindest in Teilen den Eindruck gehabt, dass hier ein gewisses Zerrbild gezeichnet werden soll. Ich empfehle einen Blick in den Startup-Monitor. Er belegt, dass wir in Niedersachsen mehr Gründungen haben, dass wir mehr Risikokapital haben, dass wir einen wachsenden Erfolg bei der Gründung von Start-ups in Niedersachsen haben - übrigens auch und insbesondere im ländlichen Raum. In den letzten Jahren hat sich also ein wirklich dynamisches Start-up-Ökosystem positiv entwickelt. Ich finde, das ist eine richtig gute Grundlage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese gute Grundlage ist dann auch entsprechend der Auftrag, noch besser zu werden, weiterzumachen, sich nicht zurückzulehnen und zu sagen: „Wir stehen ganz gut da“, sondern daran anzuknüpfen. Deswegen ist der Antrag der Regierungsfraktionen eine gute Grundlage.

Liebe Kollegin Thiemann, der Antrag der Oppositionsfraktion bleibt hinter den aktuellen Entwicklungen zurück. Das müssen Sie einfach mitnehmen. Der Großteil davon ist längst umgesetzt. Von daher geht es jetzt darum, nicht nur zu verstetigen oder zurückzuschauen, sondern zu fragen: Wie kriegen wir eigentlich die Weiterentwicklung hin? Die Stichworte sind genannt worden, ich kann mich daher kurthalten:

Erstens: eine moderne Finanzierungsarchitektur durch Wandel- und Nachrangdarlehen. Das ist genau die Form der Finanzierung, die internationalen Standards entspricht. Sie ermöglicht Start-ups ein schnelles Kapital und unterstützt insbesondere in der frühen Wachstumsphase.

Zweitens: die Erleichterung von Ausgründungen aus Hochschulen. Über 58 % der Gründenden haben ihren Abschluss an einer Hochschule in Niedersachsen gemacht. Genau das gilt es jetzt zu stärken.

Drittens: Innovation, Internationalisierung, Vernetzung. Je mehr Vernetzung, desto besser ist das für alle Beteiligten. Genau das ist eine ganz ausschlaggebende Grundlage dafür, dass dann auch eine

Weiterentwicklung der Start-up-Idee erfolgen kann. Wir hatten übrigens im letzten Jahr den Start-up-Tag hier in Niedersachsen. Das war ein riesengroßer Erfolg, der auch belegt, dass wir genau diesen Weg weitergehen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für den Antrag der regierungstragenden Fraktionen! Wir nehmen ihn gerne als Arbeitsauftrag mit, um damit den Weg fortzusetzen, Niedersachsen als ein starkes Land für Start-ups nicht nur zu etablieren - das haben wir gemacht -, sondern weiterzuentwickeln und hier eine gute Zukunft zu garantieren. Das hilft uns allen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Minister Tonne.

Weitere Wortmeldungen zur Sache liegen nicht vor, sodass ich jetzt zur Abstimmung komme.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu der Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/7196 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Gibt es Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu der Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Das ist ein Antrag der Fraktion der CDU. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/5073 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der CDU und das fraktionslose Mitglied. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der AfD. Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Bevor wir zu dem Tagesordnungspunkt 12 kommen, gebe ich Herrn Siebels, der sich gemeldet hat, jetzt die Möglichkeit zu einer **persönlichen Bemerkung** gemäß § 76 der Geschäftsordnung.

Bevor ich Ihnen, Herr Kollege Siebels, das Wort ertheile, erlaube ich mir allerdings den Hinweis auf § 76, der besagt, dass im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nur Angriffe, die in der Aussprache gegen das Mitglied gerichtet wurden, zurückgewiesen werden oder eigene Ausführungen berichtigt werden dürfen.

Aufgrund der Debatte im letzten Plenarabschnitt war die persönliche Bemerkung noch einmal Thema im Ältestenrat. Der Ältestenrat, also alle Fraktionen, ist übereingekommen - so wird das Präsidium jetzt auch verfahren - , dass es bei einer persönlichen Bemerkung nicht auf eine persönliche Betroffenheit ankommt, die aufgrund einer Gruppenzugehörigkeit, beispielsweise zu einer Partei, einer Berufsgruppe oder als Bewohner eines Landstriches oder eines Dorfes, zum Tragen kommt, sondern lediglich darauf, dass das Mitglied des Landtages persönlich angesprochen worden ist.

Da Herr Siebels im Ältestenrat diesem zugestimmt hat, gehe ich davon aus, dass er diese Regel nun auch einhalten wird.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich habe zugehört!)

Für die persönliche Bemerkung erteile ich Ihnen jetzt das Wort. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Beifall bei der SPD)

**Wiard Siebels (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident, auch noch einmal für die Klarstellung. Das ist, glaube ich, für die Abläufe im gesamten Haus wichtig.

Ich glaube, es ist unstrittig, dass der Redner der AfD-Fraktion, Herr Najafi, mich direkt persönlich als „Herr Siebels“ angesprochen hat. Ich fühle mich mit dieser Anrede auch angesprochen. Er nickt auch mit dem Kopf. Er hat also mich gemeint. Das scheint also unstrittig zu sein.

Herr Najafi hat sinngemäß ausgeführt: Herr Siebels, Sie hätten Landwirt werden sollen, Sie hätten die dicksten Kartoffeln. Ich glaube, jeder in diesem Hause kennt das Sprichwort, das in seiner Gänze - ich will es gerne zu Ihrer möglichen Belustigung ausführen - lauten müsste: Die dümmsten Bauern haben die dicksten Kartoffeln. Ich übersetze also: Ich bin der Auffassung, Sie haben mir Dummheit unterstellt, Herr Najafi. Das haben Sie allerdings - das kann man Ihnen attestieren - nicht ganz ungeschickt gemacht.

Ich weise erstens diesen Vorwurf zurück, fordere Sie zweitens auf, sich für diese Entgleisung zu entschuldigen, und will drittens aber ankündigen, weil Sie den Versuch unternehmen, hier solche Umgehungstatbestände zu schaffen, dass ich exakt dieses im Ältestenrat thematisieren werde.

Mäßigen Sie sich und fügen Sie sich hier vernünftig in eine Plenardebatte ein!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels, dass Sie meine theoretischen Ausführungen noch einmal mit einem Praxisbeispiel unterlegt haben.

(Heiterkeit)

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Einführung einer effektiven Informations- und Beratungspflicht der KiTa zu Inhalt, Ziel und Umsetzung ihres Konzepts zur Sexualpädagogik - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/8217 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/9155**

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

(Unruhe)

- Ich warte aber noch einen Moment, bis die Kollegen, die an dieser Beratung nicht teilnehmen wollen, die Möglichkeit genutzt haben, den Saal zu verlassen.

Für die einbringende Fraktion - das ist die AfD - hat sich zu Wort gemeldet: Herr Kollege Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der ersten Beratung unseres Antrags gab es hier im Plenum große Aufruhr. Die Beratung im Ausschuss hat dann aber gezeigt: Inhaltlich war das gar nicht begründet. Der Antrag verlangt nach wie vor etwas, das bislang nicht geregelt

ist, obwohl es gute Gründe dafür gäbe. Also muss es eine andere Ursache für diese Aufregung geben.

Was also hat die Unterrichtung im Ausschuss bestätigt? Erstens: Kitas müssen ein Gewaltschutzkonzept erstellen. Dieses Konzept kann - zweitens - als Anteil auch frühkindliche Sexualpädagogik enthalten. Das Konzept muss dem Träger der Einrichtung dann zur Prüfung vorgelegt werden. Und anschließend, wenn dieses genehmigt ist, kann es in der Regel auf der Internetseite der Einrichtung eingesehen werden. Auf dieser Grundlage hat dann die Kita die Möglichkeit, verschiedene Projekte umzusetzen.

Die Landesregierung meint, das reiche aus. Aber auf unsere Nachfragen im Ausschuss kam heraus: Die Landesregierung gibt zu, dass sie den Inhalt dieser Konzepte gar nicht kennt - das sei Aufgabe der Träger. Und die Landesregierung gibt zu, dass sie nicht weiß, ob und in welchem Umfang diese Konzepte evaluiert werden.

Man kann es folglich auch so zusammenfassen: Das Ministerium schafft eine Situation, in der allen Kitas, die Transideologie und Frühsexualisierung in ihren Kita-Alltag implementieren wollen, dies auch ermöglicht wird. Und die Landesregierung ermuntert die Einrichtungen gerade dazu, das zu tun, indem sie mittels Empfehlung die Hinzuziehung der Skandalbroschüre der BZgA „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“ dafür ausdrücklich freigibt.

Diese Broschüre wurde unter Berufung auf etliche Pädophiliebefürworter zusammengestellt und enthält skandalöse Aufforderungen an die Kinder wie gegenseitiges Anfassen, Geschlechtsteile vergleichen und die Thematisierung frühkindlicher Masturbation. Und anschließend wäscht man sich die Hände in Unschuld: Wir wissen ja gar nicht, was davon an unseren Kitas umgesetzt wird. - Und genau das halten wir für nicht hinnehmbar!

Laut Grundgesetz ist die Erziehung der Kinder zuvörderst Aufgabe der Eltern, und gerade in diesem hoch sensiblen Bereich müssen die Eltern die Möglichkeit haben, zu entscheiden, ob sie Transideologie und Frühsexualisierung für ihre kleinen Kinder wünschen oder eben auch nicht.

(Beifall bei der AfD)

Um darüber entscheiden zu können, müssen die Eltern davon überhaupt erst mal erfahren. Im Ausschuss kam dann der Einwand: Ja, da müssen die sich halt vorher informieren, die Konzepte findet man doch auf den Homepages der Einrichtungen.

Doch das ist ja geradezu Hohn! Eltern sind heutzutage froh, wenn sie überhaupt eine Kita für ihre Kinder finden können. Dann guckt niemand vorher auf die Webseite, um sich ausgerechnet über Sexualpädagogik zu informieren.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Es ist unmöglich, was Sie hier vortragen! Des Hauses unwürdig!)

Das Thema hat übrigens für die meisten Eltern an den Kindergärten schlicht gar keine Priorität, mit einer einzigen Ausnahme: In aller Regel wollen sie gar keine Sexualpädagogik in der Einrichtung für ihre Kinder.

Genau dieser Umstand soll möglichst keine Wirkung entfalten. Genau deswegen wollen Sie, dass die Eltern gar nicht von diesem Umstand erfahren, dass die Kita so etwas „anbietet“ - wobei Anbieten in Anführungsstrichen zu verstehen ist.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Das ist doch völlig abstrus! Das geht in Richtung Verschwörungstheorie!)

Fazit: In unserem Antrag fordern wir: Jede Kita soll jedes Jahr die Eltern darüber informieren, was sie an fröhkindlicher Sexualpädagogik mit den Kindern umsetzen will.

(Sebastian Zinke [SPD]: Das interessiert die Eltern doch gar nicht!)

- Ja, weil die Eltern das eben nicht wollen.

Diese Informationspflicht soll, vergleichbar mit den Regeln zum Sexukundeunterricht an den Grundschulen, im Kita-Gesetz verbindlich geregelt werden. Das aber wollen Sie genau nicht. Die Eltern sollen davon nichts erfahren.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: So eine absurde Theorie!)

Mehr Verachtung von Eltern und damit auch Wählern geht nicht. Und Sie wundern sich über fallende Beliebtheitswerte Ihrer Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Dr. von Danwitz. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

#### **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Antrag wird eine Informations- und Beratungspflicht der Kitas zu Inhalt, Ziel und Umsetzung ihres Konzepts zur Sexualpädagogik gefordert. In der ersten Beratung wurde schon erläutert, dass es diese Informationspflichten schon gibt. Auch bei der Anhörung zu diesem Thema im Kultusausschuss wurde das genauso vorgetragen. Aber gerne noch einmal: Wir fordern mehr Vertrauen und weniger Misstrauen gegenüber den Kitas.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Erzieherinnen und Erzieher leisten eine hervorragende Arbeit und erarbeiten und entwickeln Konzepte zum Kinderschutz, die in ihrer Kita umgesetzt werden. Das Landesjugendamt hat dazu eine Orientierungshilfe veröffentlicht. In dieser Orientierungshilfe des Landes wird auch ausgeführt, dass ein sexualpädagogisches Konzept ein elementarer Baustein von Prävention und Kinderschutz ist.

Was nun nötig ist: genügend Zeit in den Kitas für Fortbildung und für Konzeptentwicklung. Hier gibt es an einigen Stellen Defizite. Es gibt hier und da zu wenig Personal, weil immer noch zu wenig ausgebildet wird und weil es immer noch keine bezahlte dualisierte Ausbildung gibt. Doch die vorhandenen Erzieherinnen und Erzieher in den 6 000 niedersächsischen Kitas machen sich jeden Tag auf den Weg, unsere Kinder für deren Zukunft bestmöglich vorzubereiten. Dafür unseren ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die im Antrag geforderten Informationspflichten der Kitas gibt es schon in den §§ 4 und 16 des niedersächsischen Kita-Gesetzes. Und natürlich werden die pädagogischen Konzepte auch den Eltern vorgestellt, und Eltern haben selbstverständlich auch Mitspracherechte.

Entscheidend bei dem Thema Sexualpädagogik ist doch: Kinder müssen verstehen: Wer darf mich wo anfassen? Und die Kinder müssen lernen zu sagen: Das will ich aber nicht!

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So verhindert man sexuelle Übergriffe und nicht dadurch, dass man Kinder unaufgeklärt und sprachlos lässt.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN - Evrim Camuz [GRÜNE]: So ist es! Sehr schön!)

Kinderschutz - der uns allen wichtig ist - fängt mit Bildung an. Das geht eben auch schon in der Kita los. Wer Bescheid weiß, wird sein Gegenüber ansprechen und ihm Grenzen setzen. Wer nicht weiß, was mit ihm geschieht, bleibt sprachlos und ist dem Gegenüber ausgeliefert. Dieser Gedanke von Bildung sollte sich durch alle Lebensbereiche ziehen. Nur wer Bescheid weiß und die Fakten kennt, kann mitdiskutieren und Fakten liefern. Wer nichts weiß, ist den falschen Parolen anderer hilflos ausgeliefert.

Zurück zum Antrag: Kinderschutz hat für uns höchste Priorität. Jeder sexuelle Übergriff ist einer zu viel. Deshalb ist es wichtig, dass wir an Schulen und Kitas klare, verbindliche Schutzkonzepte etablieren, die auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt umfassen.

Was jedoch nicht weiterhilft, ist, im Antrag eine Informationspflicht zur Sexualpädagogik zu fordern, über Themen, über die Eltern schon heute selbstverständlich und regelmäßig informiert werden. Die Transparenz gegenüber Eltern ist bereits gelebte Praxis und ein zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Familien.

Wir sollten unseren Fokus daher darauf richten, Kinderschutz noch stärker in der Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften zu verankern. Am Sonntag war ich bei einem Neujahrsempfang. Dort hat eine Mitarbeiterin von pro familia eindrücklich geschildert, wie zentral die enge Zusammenarbeit ihrer Einrichtung mit Erzieherinnen und Erziehern ist, damit Sexualpädagogik altersgerecht und kompetent in den Kitas umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, es geht um Prävention, es geht um gut ausgebildete Fachkräfte, die unsere Kinder stark machen. Dafür ist dieser Antrag ungeeignet, und wir lehnen ihn ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. von Danwitz. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Hamburg. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich gleich auf die Einzelheiten Ihres Antrags eingehe, würde ich gerne grundsätzlich etwas klarstellen. In unseren Kindertagesstätten wird eine großartige und verantwortungsvolle Arbeit geleistet mit dem Ziel, Kinder gut zu betreuen, zu fördern und auch entsprechend zu schützen. Eltern wissen ihre Kinder in diesen Einrichtungen gut betreut. Insofern gilt mein Dank allen Erzieherinnen und Erziehern und auch dem pädagogischen Fachpersonal in unseren Kindertagesstätten für diese wirklich großartige und auch intensive Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte deutlich sagen, Herr Rykena: Sie spielen mit Ihrer Fraktion hier im Landtag immer wieder ein Spiel des Misstrauens, und zwar auf dem Rücken unserer Kitas. Sie spielen mit den Ängsten der Eltern zu Lasten der Erzieherinnen und Erzieher und am Ende auch zu Lasten einer guten Arbeit in den Einrichtungen. Ich möchte deutlich sagen, dass ich das nicht in Ordnung finde und diese Vorwürfe entschieden zurückweise. Spielbälle gehören meines Erachtens in den Toberaum, und man sollte die Kitas hier im Landtag nicht zu solchen machen. Diese Empfehlung möchte ich Ihnen gerne geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn die Realität in unseren Kindertagesstätten sieht komplett anders aus. Es ist schon längst gängige Realität, dass Eltern in die Gestaltung der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen umfänglich einbezogen werden, und die Kitas sind auch gesetzlich verpflichtet, die Förderung der Kinder im engen Austausch mit den Erziehungsberechtigten zu ergänzen und zu unterstützen. Das wissen Sie auch, dazu wurde im Ausschuss bereits ausgeführt.

Es ist vollkommen richtig, dass die Eltern einen besonderen Erziehungsauftrag haben. Deswegen werden sie ja auch entsprechend einbezogen - übrigens auch im Bereich der sogenannten Sexualerziehung. Dort werden die Erziehungsberechtigten ebenfalls einbezogen, weil sie alle Rechte und Pflichten haben und diese durch uns umfassend gewahrt werden.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Frau Ministerin Hamburg, ich muss Sie einmal kurz unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwi-

schenfrage: von der Frau Kollegin Behrendt. Möchten Sie diesem entsprechen?

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin:  
Selbstverständlich.

**Vizepräsident Jens Nacke**:  
Bitte schön, Frau Kollegin!

**Vanessa Behrendt** (AfD):  
Vielen Dank, Frau Ministerin, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich unterstelle Ihnen per se keine negativen Absichten, wenn Sie sagen, dass dieser Ratgeber wichtig für die Kitas und auch für die Entwicklung der Kinder ist. Ich möchte aber gerne von Ihnen wissen, ob Ihnen bewusst ist, auf welches Literaturverzeichnis man sich in dem Ratgeber beruft.

Man beruft sich beispielsweise auf Ernst Bornemann, der sagt, pädosexuelle, gewaltfreie Sexualhandlungen müssen nicht unbedingt negative Folgen für das Kind haben. Oder auch auf Gunter Schmidt, der sagt, es gibt erfolgreiche pädophile Beziehungen zwischen Kind und Erwachsenen. Auf diese zwei Menschen mit ihren Büchern beruft man sich in dem Sexualratgeber der BZgA und der WHO.

Ich würde gerne einmal von Ihnen wissen, ob Sie das für unbedenklich halten.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin:

Frau Behrendt, ich habe hier ja überhaupt nicht zu einem Ratgeber ausgeführt. Sie wissen, dass ich weder die BZgA bin noch Einfluss darauf habe, welche Ratgeber diese veröffentlicht. Insofern kann ich Ihnen dazu auch keinerlei Auskunft geben. Ich habe nur die Erfahrung gemacht, dass es meist etwas anders ist, als Sie es schildern. Aber ich recherchiere das natürlich im Nachhinein sehr gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Rykena, Sie waren ja anwesend, als meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kultusausschuss ausgeführt haben. Insofern bin ich schon etwas erstaunt, wie Sie das ganze Thema hier darstellen. Denn Sie wissen sehr wohl, dass sowohl das pädagogische Konzept der Einrichtung als auch das Konzept zum Schutz vor Gewalt des Trägers

Grundlage für die Betriebserlaubnis sind, die durch das Landesjugendamt erteilt wird.

Insofern ist uns das natürlich bekannt und wird entsprechend geprüft. Sie wissen aber auch: Wie am Ende auf Grundlage dieser Konzepte in den Einrichtungen pädagogisch gearbeitet wird, ist Entscheidung des Trägers. Eventuelle Kindeswohlgefährdungen wären dem Landesjugendamt anzuseigen, welches dann tätig wird. Ihre Darstellung, wir hätten davon keine Ahnung, stimmt daher nicht, weil am Ende die pädagogische Arbeit der Träger entscheidet, aber die Konzepte und Grundlagen dafür durchaus - für die Betriebserlaubnis - geprüft werden.

Ich kann hier auch noch einmal betonen, dass im Bereich der frühkindlichen Bildung natürlich nicht, wie Sie etwa suggerieren, Sexukunde vermittelt wird, sondern dass der Orientierungsplan vorsieht, dass elementare Bildung vom Kind und seinen Interessen ausgehen und alltagsorientiert vermittelt werden muss. Hierbei ist uns insbesondere wichtig, dass Kinder eine Sprache dafür haben, sich auszudrücken, wenn ihnen zu nahe getreten wird und sie etwas nicht wollen.

Also ist das Gegenteil dessen, was Sie behaupten, der Fall: Uns geht es um den Schutz von Kindern und darum, dass sie dafür eine Sprache haben, wenn sie übergriffiges Verhalten erleben, dass sie Nein sagen können und sich entsprechend Hilfe holen können. Das stellen wir in den Einrichtungen vor allem in den Fokus.

Ich möchte Ihnen daher deutlich sagen, dass die Landesregierung überhaupt keinen Anlass sieht, im Sinne Ihres Entschließungsantrags tätig zu werden. Ich habe deutlich gemacht, dass wir die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen bereits haben, und dass das Ziel des Schutzes der Kinder hier in Niedersachsen sichergestellt ist.

Insofern würde ich sagen: Lassen Sie uns hier darüber reden, wie wir die Kinder in unseren Einrichtungen besser fördern, aber lassen Sie uns hier keine fehlgeleiteten Sexualdebatten führen. Sie übersexualisieren hier unsere Kindertagesstätten, und das hat in den Kitas überhaupt gar keinen Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke**:

Vielen Dank, Frau Ministerin Hamburg.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Insofern kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/8217 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion der CDU und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? - Das fraktionslose Mitglied. Das erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Rechte und Schutz von Kindern stärken: Pubertätsblocker und Werbung für Geschlechtsumwandlungen untersagen** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5077 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9210

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst: für die antragstellende Fraktion der AfD Frau Kollegin Behrendt. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Vanessa Behrendt (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Pubertätsblocker sind wie ein Tattoo im Gesicht - manche werden damit glücklich, aber die meisten werden es eher früher als später bitter bereuen. Ein Tattoo im Gesicht mag zum Beispiel im Alkoholrausch wie eine ganz fantastische Idee klingen. Und das tun Pubertätsblocker im Hormonrausch für viele auch. Und Sie werden jetzt sagen, das kann man natürlich nicht miteinander vergleichen.

(Zuruf von der SPD: Kann man auch nicht!)

Stimmt, es gibt in der Tat einen großen Unterschied zwischen einem Tattoo im Gesicht und Pubertätsblockern. Ein Tattoo im Gesicht würde kein Mensch, der sie noch alle beisammen hat, einem Kind erlauben. „Das gehört zu meiner Persönlichkeit“ - trotz-

dem nicht! „Das ist nicht nur eine Phase“ - trotzdem nicht.

Und genau das, meine Damen und Herren, ist der Punkt. Wenn sich ein Zwölfjähriger „Skibidi“ auf die Stirn tätowieren lassen möchte, sagt man zu Recht: Das wirst du bereuen. Aber wenn ein Zwölfjähriger sagt, er wäre im falschen Körper, dann sagen Sie: Wie mutig von dir! Hier sind die Spritzen, hier sind die Pillen, hier sind die Operationen. Was ist das bitte schön für eine Doppelmoral, meine Damen und Herren!

Und nein, das ist nicht übertrieben, sondern untertrieben. Wir leben in einem Land, in dem die Regierung Pubertätsblocker auf offiziellen Websites bewarb. Sie wurden buchstäblich als „Pause-Taste“ vermarktet, wenn man sich noch nicht für ein Geschlecht entschieden hätte. Pause-Taste klingt irgendwie so nach Netflix - kurze Pause und dann geht es weiter. Aber nach Pubertätsblockern gibt es eben kein Weiter. Pubertätsblocker richten massive und dauerhafte Schäden an.

Fakt ist, um nur ein Beispiel zu nennen: Pubertätsblocker lassen die Hoden schrumpfen. Eine klinische Studie aus den USA von 2024 belegt: Schon nach wenigen Monaten führt die Blockade der Pubertät mit GnRH-Analoga bei Jungen zu einer Atrophie des Hodengewebes. Ein ganz kurzer Zeitraum, in dem die Jungs zeugungsunfähig werden, obwohl sie eigentlich bloß Zeit gewinnen wollten - Zeit, in der sie darüber nachdenken wollten, für welches Geschlecht sie sich entscheiden möchten, Zeit also, die Sie ihnen versprechen, für eine Entscheidung, die Sie ihnen als möglich einreden.

Nein, meine Damen und Herren, Pubertätsblocker sind keine Pause-Taste, sondern der Selbstzerstörungsknopf für Jugendliche!

(Beifall bei der AfD)

Transgenderismus ist die Flacherdenbewegung unserer Zeit, und Pubertätsblocker sind die Lobotomie des 21. Jahrhunderts. Transgender ist der gefährliche Irrglaube, seelische Probleme mit Spritzen lösen zu können.

Und diese Ideologie geht von der irrgen Annahme aus, man könnte sein Geschlecht wechseln und dann - weil das noch nicht irre genug ist -: Kinder wären in der Lage, das für sich zu entscheiden. Teilweise werden Kinder, die sich noch nicht die Schnürsenkel binden können, als trans vorgeführt. Was ist das bitte für ein Wahnsinn?

Meine Damen und Herren, hacken Sie sich von mir aus irgendwelche Körperteile ab, wenn es Sie glücklich macht. Aber bringen Sie bitte Kinder nicht auf solche Ideen! Denn genau das ist die Konsequenz Ihrer Regenbogenagenda. Fakt ist nämlich: 85 % der angeblichen Transkinder versöhnen sich nach der Pubertät mit ihrem Geschlecht - ohne Pillen, ohne Spritzen, ohne Skalpell, ganz von selbst, wie Gott sie geschaffen hat, zumindest dann, wenn sie keine Pubertätsblocker verabreicht bekommen. 85 %! Diese Zahl kippt völlig, wenn Kinder Ihre Pubertätsblocker kriegen. Unfassbare 98 % dieser Kinder werden später gegengeschlechtliche Hormone einnehmen und transitionieren.

Meine Damen und Herren, das zeigt auf erschütternde Weise: Pubertätsblocker sind die Einstiegsdroge in eine Form des Substanzmissbrauchs, deren Opferzahl heute noch gar nicht abschätzbar ist. Viele von ihnen haben sich inzwischen zu Wort gemeldet. Die Transitioner sind Menschen, die Opfer Ihrer Genderagenda geworden sind. Sie haben Ihnen vertraut und sind jetzt bis an ihr Lebensende verstümmelt. Der Albtraum, den Sie ihnen eingeredet haben, gefangen im eigenen Körper zu sein, ist nun für immer ihre Realität. Es sind Menschen, die alles dafür geben würden, um in der Zeit zurückzureisen und niemals Pubertätsblocker zu nehmen. Doch es gibt im Leben weder Pause-Tasten noch Zurückspul-Tasten.

Aber eine Vorschau kann ich Ihnen geben: In wenigen Minuten werden Sie das von uns geforderte Ende von Pubertätsblockern für Kinder ablehnen. In wenigen Monaten wird das unzählige weitere Kinder in unsägliches Leid stürzen. Aber in wenigen Jahren wird die AfD regieren.

(Sabine Tippelt [SPD]: Träumen Sie weiter!)

Dann werden Kinder wieder darin bestärkt, sich und ihr Geschlecht zu lieben.

#### Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Behrendt, ich muss Sie einmal kurz unterbrechen, weil es den Wunsch nach einer Zwischenfrage gibt: der Kollegin Prell. Möchten Sie dem entsprechen?

#### Vanessa Behrendt (AfD):

Nein, danke.

#### Vizepräsident Jens Nacke:

Dann fahren Sie bitte fort!

#### Vanessa Behrendt (AfD):

Dann werden Kinder wieder darin bestärkt, sich und ihr Geschlecht zu lieben. Dann haben Pubertätsblocker ein Ende. Dann wird den Opfern des Regenbogens endlich geholfen.

Meine Damen und Herren, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen werden, ist mir bewusst, erst recht, nachdem Sie die Verteilung einer queeren Bücherkiste an alle städtischen Kitas in Hannover unterstützen, aus der den Kindern vorgelesen wird und in der es unter anderem um Trans-Teddies geht, die ihr Geschlecht wechseln möchten. Kinderbücher ab drei Jahren - alle städtischen Kitas in Hannover.

(Zuruf von Kirsikka Lansmann [SPD])

Aber ich weiß, dass Ihr Votum unsere Regierungsübernahme abermals beschleunigen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Behrendt. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD die Frau Kollegin Retzlaff. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### Julia Retzlaff (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Alle! Sehr geehrte - - -

(Zurufe von der AfD: Oh!)

- Ich merke schon: Da gibt es Raunen.

Ja, sehr geehrte Alle! Die AfD lässt heute einen Antrag aus dem Jahr 2024 unverändert im Parlament abstimmen - unverändert, obwohl wir dazu eine ausführliche Unterrichtung und Diskussion im Sozialausschuss hatten, unverändert, obwohl Expert\*innen aus dem Sozialministerium uns im Ausschuss Fragen beantwortet haben - auch Ihre Fragen, Frau Behrendt - und damit die medizinische und rechtliche Lage glasklar gemacht und auch die offenen Flanken Ihres Antrags dargelegt haben.

Wir wissen - und Sie sollten es spätestens nach der Unterrichtung im Ausschuss auch wissen -: Eine von der Geburt abweichende Geschlechtsidentität gibt es im Kindes- und Jugendalter mit unterschiedlichen Ausprägungen. Das ist keine Ideologie, kein Trend und kein politisches Konstrukt, so wie Sie es

gern darstellen, sondern eine medizinisch und wissenschaftlich anerkannte Realität.

Entscheidend dabei ist die klare Unterscheidung zwischen einer Geschlechtsinkongruenz ohne krankheitswertigen Leidensdruck und einer Geschlechtsdysphorie, bei der ein erheblicher psychischer Leidensdruck vorliegt. Nur im letzteren Fall kann überhaupt über medizinische Maßnahmen gesprochen werden. Aber Sie unterscheiden weiterhin nicht zwischen diesen Fällen. Und damit beweisen Sie, dass Sie sich höchstens oberflächlich mit diesem Thema beschäftigt haben.

Genau hier zerfällt auch die Argumentation der AfD. Pubertätsblocker werden eben nicht präventiv, nicht leichtfertig und nicht einfach nur so auf ein einmaliges Sagen hin ausgegeben oder eingesetzt, sondern ausschließlich nach sorgfältiger fachärztlicher Prüfung, bei bestehendem, nachgewiesenem Leidensdruck und nur im Einzelfall. Dabei wissen wir: Pubertätsblocker sind kein harmloser Eingriff. Gerade deshalb liegt die Entscheidung ausschließlich bei spezialisierten Ärztinnen und Ärzten, gemeinsam mit den Betroffenen und ihren Sorgeberechtigten.

Diese Einschätzung des Vorgehens wird inzwischen auch durch die im März 2025 veröffentlichte medizinische Leitlinie zur Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter bestätigt. Sie ist das Ergebnis eines langjährigen interdisziplinären Konsenses von Fachgesellschaften und unterstreicht, dass Entscheidungen über medizinische Behandlungen nicht pauschal, sondern nur individuell, nach sorgfältiger Abwägung, Einwilligungsfähigkeit und fachlicher Begleitung getroffen werden dürfen.

Sehr geehrte Alle, der Umgang mit Pubertätsblockern ist und bleibt ein medizinisch anspruchsvolles Feld, in dem Evidenzgewinn, Evaluation von Risiken und Nutzen sowie sorgfältige Einzelfallentscheidungen im Mittelpunkt stehen müssen und nicht ideologische Stigmatisierung und daraus geschlussfolgerete pauschale Verbote, wie der AfD-Antrag es vorsieht.

Auch der zweite Kern des AfD-Antrags - das angebliche Werben - kann eindeutig zurückgewiesen werden. Werbung verbietet sich selbstverständlich, aber Information, Aufklärung und Beratung sind notwendig und stehen den Betroffenen unbedingt zu. Wenn Sie diesen Unterschied zwischen Werbung und Information bewusst verwischen, verhindern Sie den Zugang zu Wissen und damit verantwortungsvolle Entscheidungen.

Besonders deutlich wird das bei dem von der AfD immer wieder bemühten Begriff der sogenannten Rapid-Onset Gender Dysphoria. Dabei ist dieser Begriff gerade nicht, wie von Ihnen behauptet, Teil der internationalen Klassifikation der Krankheiten. Er beruht auf einer einzelnen, methodisch umstrittenen Studie, deren Autorin selbst ausdrücklich davor warnt, dieses Konzept zur Stigmatisierung transdenter Jugendlicher zu verwenden. Dass die AfD es dennoch tut, zeigt, worum es hier tatsächlich geht: nicht um Kinderschutz, sondern um politische Instrumentalisierung.

Sehr geehrte Alle, Geschlechtsidentität ist ein selbstbestimmter, intrinsischer Teil der Persönlichkeit. Sie kann weder anerzogen noch umerzogen werden. Aufklärung über geschlechtliche Vielfalt schafft keine Transidentität. Sie schafft Verständnis, und sie schafft die Möglichkeit, sich Hilfe zu holen, bevor der Leidensdruck zu hoch wird, krank macht oder Schlimmeres. Gerade deshalb sind offene, diskriminierungsfreie Räume in Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen so wichtig. Das ist aktiver Kinder- und Jugendschutz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer Kindern und Jugendlichen wirklich helfen will, vertraut auf medizinische Expertise, auf individuelle Beratung und auf ein Umfeld, das stärkt statt stigmatisiert. Der AfD-Antrag tut das Gegenteil. Er verunsichert, er pauschalisiert und instrumentalisiert sensible Lebensrealitäten. Wir lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Retzlaff. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Ramdor. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

#### **Sophie Ramdor (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei kurze Fragen war der AfD der Antrag in der Beratung wert: zu Zahlen, von denen Ihnen vorher schon schriftlich mitgeteilt wurde, dass sie nicht vorliegen, und zu einem Thema, das nicht direkt etwas mit dem Antrag zu tun hatte. Die AfD konnte auch nicht auflösen, wieso Kinder mit krankhaften kindlichen Hormonstörungen weiterhin mit

etwas behandelt werden dürfen, was sie laut Antrag doch für gefährlich hält. Anscheinend ist Ihnen die Gesundheit dieser Kinder egal.

(Beifall bei der CDU und von Marten Gäde [SPD])

Auch die in meiner ersten Rede angesprochene Intention, die hinter diesem Antrag steckt, konnte die AfD im Ausschuss nicht ausräumen. Sie hat es nicht einmal versucht.

Der Antrag suggeriert, dass unsere Bildungseinrichtungen Orte der Angst sind. Sie schüren und verbreiten Panik über das Bildungssystem in Ihren Behauptungen. Mit welchem Ziel? Damit die Mütter wieder das tun, was vielleicht in den Augen von AfD-Abgeordneten die einzige sinnvolle Rolle der Frau ist: zu Hause bei den Kindern bleiben, das Haus putzen und als Highlight des Tages dem Göttergatten ein Essen kochen - natürlich von dem Geld, das er vorher zur Verfügung gestellt hat.

(Widerspruch bei der AfD)

Der Antrag zeigt zudem die Fantasien von einem AfD-Bildungssystem auf - ein System, in dem Kinder umerzogen und Eltern der Rechte an ihrem Kind beraubt werden. Anders ist nicht zu erklären, wie man auf die Idee zu einem solchen Antrag kommen kann.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie glauben zudem noch immer, dass ein Mensch homosexuell oder transsexuell wird, weil er oder sie im Internet surft und spontan auf die Seite eines Bundesministeriums kommt, dass Homo- und Transsexualität eine spontane Entscheidung ist, weil eine Lehrkraft das Thema anspricht.

Das Einzige, was Sie mit diesem Antrag tun, ist, Angst vor Lehrkräften und Erziehern zu entfachen, vor den ausgebildeten Fachkräften in diesem Land, die sich jeden Tag für eine gute Bildung einsetzen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der einzige Sinn dieses Antrags ist es, die Spaltung im Land weiter voranzubringen. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Ramdor. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mülbrecht Breer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig und wichtig, über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt aufzuklären - in der Gesellschaft und auch in unseren Schulen. Denn Wissen schützt. Und wer Menschenrechte ernst nimmt, schützt auch die Würde von queeren Menschen, gerade von Kindern und Jugendlichen.

Heute beraten wir aber keinen seriösen Kinderschutzantrag, sondern einen weiteren Versuch der AfD, Transjugendliche zum politischen Feindbild zu machen. Sie behaupten, Kinder würden massenhaft in medizinische Maßnahmen gedrängt, es gebe einen Trans-Hype und staatlich finanzierte Werbung für Transitionen. Das ist nicht nur inhaltlich falsch, das ist gefährlich - gefährliche Propaganda.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten in dieser Debatte zwei Dinge gleichzeitig können.

Erstens: wissenschaftlich sauber bleiben. Pubertätshemmende Medikamente werden selten, nach klarer Indikation und sorgfältiger Abwägung, verabreicht. Diese Abwägung muss auch das Nicht-Einleiten und das Abwarten einschließen. Denn Abwarten ist in dieser Situation nicht automatisch neutral.

Trotzdem werden mögliche Risiken dieser Medikamente nicht verkannt. Aber die Evidenzlage hat Grenzen, weil bestimmte Studiendesigns ethisch nicht einfach möglich sind. Das ist aber kein Argument für politisch motivierte Verbote, sondern für gute Versorgung, qualifizierte Diagnostik, engmaschige Begleitung und Forschung.

Zweitens sollten wir in dieser Debatte politisch klar sein. Wer Transjugendliche pauschal unter Kindeswohlverdacht stellt und ihnen und ihren Familien unterstellt, sie würden manipuliert, der stigmatisiert. Die AfD will keinen Kinderschutz, sondern Sichtbarkeit und Beratung zurückdrängen und damit Hilfesysteme schwächen. Und das gefährdet Kinder, weil es Leidensdruck verstärkt und Wege zu professioneller Hilfe verbaut.

Wenn die AfD wirklich Kinderschutz wollte, würde sie fordern, Versorgungsstrukturen zu stärken, Wartezeiten zu verkürzen, psychotherapeutische Angebote auszubauen und die interdisziplinäre Versorgung abzusichern, statt mit Schlagworten Stimmung zu machen. Kinderschutz heißt: ernst nehmen, zuhören, fachlich begleiten - und nicht: verbieten, stigmatisieren, wegdrücken.

Um echten Kinderschutz geht es hier aber mal wieder nicht. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Mülbrecht Breer.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/5077 - neu - ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? - Niemand. Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Ein interdisziplinäres Versorgungsangebot für schwer betroffene Menschen mit Fatigue-Syndrom etablieren** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5086 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9582

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Fatigue-Syndrom ernst nehmen - Versorgung verbessern, Forschung stärken - Post-Vac sichtbar machen!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9264 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9647

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung anzunehmen und den Antrag der Fraktion der AfD abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist zu beiden Tagesordnungspunkten nicht vorgesehen. Die Beratung wird für beide Tagesordnungspunkte zusammen erfolgen.

Zu Wort hat sich gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Schüßler. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Claudia Schüßler (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend unseren Antrag zu schweren Krankheitsbildern, die leider viele Menschen betreffen, für die es aber noch keine abgeschlossene Forschung zur Behandlung gibt und bei deren Vorliegen Menschen mit einer sogenannten symptomatischen Therapie maximal durch Linderung ihrer Symptome geholfen werden kann. Wir sprechen ganz konkret über Erkrankungen wie ME/CFS sowie Long- und Post-COVID. Diese sind häufig mit einer schweren anhaltenden Erschöpfung verbunden, die das Leben der Betroffenen dauerhaft einschränkt.

Für ME/CFS ist dabei insbesondere die sogenannte Post-Exertionelle Malaise charakteristisch. Das ist eine ausgeprägte Verschlechterung des Gesundheitszustandes nach einer körperlichen oder geistigen Belastung. Viele Betroffene leiden sehr unter den Symptomen, die sehr tückisch sind. Schon ganz geringe Belastungen, zum Beispiel Duschen, ein Treffen mit Freunden, eine Busfahrt, können dazu führen, dass sich die erkrankte Person danach manchmal tagelang außerstande sieht, ganz einfache Dinge zu tun, zum Beispiel aus dem Bett aufzustehen. Die Krankheitsverläufe sind sehr unterschiedlich stark ausgeprägt. Aber in den schweren Fällen werden die Betroffenen durch die geschilderten Abläufe letzten Endes komplett von der Außenwelt abgeschirmt. Das ist unvorstellbar schlimm. Für die Betroffenen und auch für deren Angehörige, die oft ganz verzweifelt helfen wollen, die aber nicht wissen, was sie tun sollen, ist die Situation fast unerträglich.

Wir haben uns daher mit dem Thema sehr intensiv beschäftigt. Sicher kennen viele von Ihnen - vielleicht nicht persönlich, aber dann doch aus Berichterstattungen aus den Orten, in denen Sie le-

ben - Fälle von Betroffenen, und wir fühlen da mit, denn das ist ein wirklich schlimmes Schicksal.

Wir haben das Thema im Rahmen einer Anhörung behandelt, weil eine solche Anhörung hierfür erforderlich war. Es gibt ganz viele Gruppen, die uns dazu gute Ideen mit auf den Weg gegeben haben. Wir hatten in der Anhörung natürlich auch die Chance, mit Betroffenen, mit Erkrankten, zu reden und deren Bedarfe zu sehen. Das war sehr hilfreich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, zu wissen, dass wir in Niedersachsen, Stand heute, mit den Angeboten besser aufgestellt sind als viele andere Bundesländer, zum Beispiel dass es den Kostenträgern, also den Krankenkassen, gemeinsam mit den Unikliniken gelungen ist, in Göttingen und Hannover Sprechstunden einzurichten, in denen die Betroffenen nach den neuesten Erkenntnissen beraten werden, sodass es zu einer Verbesserung ihres Gesundheitszustandes kommen kann, dass wir in Niedersachsen mit der sogenannten ACCESS-Studie erforschen, wie den schwerstbetroffenen Menschen geholfen werden kann. Das ist ein weiterer guter Punkt. Dabei geht es um aufsuchende Angebote, die sich an diejenigen Personen richten, die einfach nicht mehr in der Lage sind, eine Ambulanz aufzusuchen. Diese Studie kann aber nur ein Anfang sein, weil aus den Erkenntnissen in der Folge auch die richtigen Schlüsse umgesetzt werden müssen. Auch deshalb ist es wichtig, wenn wir mit unserem Antrag unserem Willen, den Betroffenen zu helfen, hier noch einmal Nachdruck verleihen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir haben im Übrigen schon heute die Erkenntnis, dass die Vernetzung der Handelnden im Gesundheitssystem ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung sein kann. Daher ist es schlicht unabdingbar, dass möglichst viele Behandelnde das Krankheitsbild einordnen können. Wir waren froh, zu hören - das will ich ausdrücklich sagen, weil es ein gutes Beispiel auch für die Vernetzungsstrukturen in Niedersachsen ist -, dass die Ärztekammer das Thema auch bei ihren Mitgliedern gezielt platziert hat, zum Beispiel durch eine große Berichterstattung in der eigenen Zeitung.

Das alles sind Bausteine in einem großen Gefüge. Dazu passt auch, dass wir mit den Haushaltssmitteln aus der politischen Liste dazu beitragen konnten, ein neues Versorgungsangebot im ländlichen Raum ins Leben zu rufen, um einen Beitrag zu dem Anspruch der möglichst umfassenden Hilfe für die Betroffenen zu leisten.

Wir sollten - das will ich kritisch sagen - wegen dieser Fortschritte, die es schon gibt, aber noch nicht in Jubel ausbrechen. Das wäre, glaube ich, das ganz falsche Signal. Es gibt nämlich noch viel zu tun. Daher ist es gut, wenn wir den Antrag heute abschließend behandeln und ihn beschließen und damit unseren Willen bekunden, dass wir den Betroffenen echte medizinische Hilfe zukommen lassen wollen. Da gilt es noch große Hürden zu nehmen. Das betrifft die Ausweitung der Off-Label-Medikation und die damit verbundene Möglichkeit der Behandlung aller Betroffenen; im Moment ist das noch auf bestimmte Gruppen bezogen. Genauso brauchen wir - das halte ich für wirklich wichtig - ein spezielles Behandlungskonzept für Kinder und Jugendliche, das es in dieser Form noch nicht gibt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich möchte hier ganz versöhnlich enden, weil bei diesem Antrag die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen wirklich Spaß gemacht hat und wir sehr konstruktiv waren und auch versucht haben, was die Betroffenen gesagt haben, in den Antrag mit aufzunehmen. Neben den Grünen will ich ausdrücklich die Kolleginnen und Kollegen der CDU erwähnen. Es ist ja nicht immer so, dass wir hier gemeinsam einen Antrag beschließen. Opposition ist ja oft nicht in der misslichen Lage, die Haushaltskonsequenzen mitbedenken zu müssen, wie wir es tun müssen, und kann viel fordern. Das ist hier nicht passiert. Ich freue mich, dass das Thema nicht populistisch bearbeitet wurde, sondern mit der gebotenen Ernsthaftigkeit.

Deshalb sage ich herzlichen Dank. Ich wünsche mir eine breite Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schüßler.

(Unruhe)

- Wir haben schon einen relativ langen Tagesablauf hinter uns. Ich darf trotzdem noch einmal darum bitten, dass diejenigen, die Gespräche führen wollen, diese nach draußen verlegen, damit hier auch weiterhin der Beratung gefolgt werden kann. Ich bitte jetzt um Ruhe. - Vielen Dank.

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Delia Klages (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Debatte verfolgt, dann könnte man meinen, es gehe um eine medizinische Detailfrage. In Wahrheit geht es um politische Verantwortung und um Ihren Versuch, diese möglichst geräuschlos zu verwischen.

Der Ursprungsantrag von SPD, Grünen und CDU stammt aus dem August 2024. Er war getragen von der Einigkeit derer, die die Last der Fehlentscheidungen in der Coronakrise zu verantworten haben. Und er war geprägt vom systematischen Weglassen. Über Fatigue wurde gesprochen, über Versorgung und über Netzwerke, aber nicht klar über die Impfopfer. Post-Vac kam vor, aber so, dass es niemanden verpflichtet und vor allen Dingen niemanden in Verantwortung bringt.

Dann kam die Anhörung im Juni letzten Jahres. Dort wurde unmissverständlich deutlich, was Sie zuvor nicht hören wollten: dass Menschen mit schweren Fatigue-Symptomen nach einer Corona-Impfung zwischen allen Systemen hängenbleiben: keine saubere Abgrenzung, keine Diagnose, keine Anerkennung, keine Entschädigung.

Und was folgte darauf? Monatelang nichts. Erst nachdem wir am 9. Dezember letzten Jahres unseren Antrag eingebracht haben, wurden Sie wieder aktiv - nicht aus Einsicht, sondern unter Druck.

Und was folgte darauf? Monatelang nichts! Erst nachdem wir am 9. Dezember letzten Jahres unseren Antrag eingebracht haben, wurden Sie wieder aktiv - nicht aus Einsicht, sondern unter Druck. Am 12. Januar die erste Änderung und am 15. Januar die zweite im Ausschuss - im Eiltempo, während unser Antrag ohne neue Beratungen und ohne neue Erkenntnisse geschlossen abgebügelt wurde. Meine Damen und Herren, das ist keine Weiterentwicklung Ihres gemeinsamen Antrags, das ist Reparaturbetrieb unter politischem Zwang!

(Beifall bei der AfD)

Und jetzt zum Kern der Sache: Dass unser Antrag abgelehnt werden soll, obwohl zentrale Inhalte inzwischen übernommen worden sind, spricht doch für sich. Er ist ganz offenbar der weitergehende Antrag. Ich hatte ja bereits im Ausschuss erwähnt, dass ich anerkenne, dass Sie sich auf unseren An-

trag zubewegt haben. Vielen Dank für die übernommenen Punkte!

Er war nur an einer Stelle zu deutlich: an der Stelle, an der Sie lieber schweigen. Denn Post-Vac-Betroffene werden bis heute nicht klar als eigene Gruppe benannt. Sie werden eingeordnet, eingekapselt, eingeblendet - alles, was unter „Fatigue“ zusammengezogen wird, damit niemand genauer hinschauen muss. Doch Benennung ist die Voraussetzung für Forschung, Forschung ist Voraussetzung für Diagnose, und Diagnose ist die Voraussetzung für Anerkennung als Impfopfer.

Dass die Datenlage zu Post-Vac dünn ist, ist kein medizinisches Schicksal, das ist das Ergebnis politischer Entscheidung. Oder anders gesagt: Man wollte und man will es nicht so genau wissen. Und genau hier setzen wir an. Denn wer in Regierungsverantwortung Menschen manipuliert hat und sogar zur Impfung faktisch gezwungen hat, wer diesen Zwang mitgetragen hat, den lassen wir nicht aus der Verantwortung. Sie können Sammelbegriffe wählen, Sie können Zuständigkeiten verschieben, Sie können Anträge unter Druck nachbessern - aber Sie können die Verantwortung nicht wegmoderieren.

Unser Antrag sorgt für Klarheit, wo Sie unklar bleiben, er schafft Sichtbarkeit, wo Sie verdecken, und er benennt Verantwortung, wo andere beschwichtigen. Versorgung ohne Aufarbeitung ist Flickwerk. Wir lassen Sie nicht aus der Verantwortung. Unser Antrag steht für Ehrlichkeit, für Differenzierung, für Verantwortung - und genau deshalb ist er der bessere Antrag. Wir werden Ihren Antrag ablehnen und stimmen natürlich für unseren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Klages. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: das fraktionslose Mitglied Herr Rakicky, bitte schön!

**MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurze Vorbemerkung: Die drei Fraktionen loben in ihrem Antrag die vermeintliche Einsicht und die Bereitschaft der Bevölkerung, mit der Impfung einen Beitrag für den Schutz anderer Menschen zu leisten. Wahr ist: Unzählige Menschen haben sich aus nackter Angst vor Existenzvernichtung und gesellschaftlicher Isolierung spritzen lassen. Ange-

sichts der damaligen medialen Angstkampagne und der G3-/G2-Maßnahmen ist diese Behauptung einfach unzulässig. Dabei ist auch der zweite Teil der Aussage unwahr, weil wir heute wissen, dass die sogenannten mRNA-Stoffe keinerlei Fremdschutz boten und darauf nicht einmal getestet wurden.

Trotzdem möchte ich betonen, dass ich den Antrag gut finde - allein wegen der Tatsache, dass man den Betroffenen überhaupt spezialisierte Anlaufstellen bieten möchte, und auch, weil man endlich nicht nur Long-COVID-Patienten, sondern auch impfgeschädigte Menschen als Zielpersonen benennt. Es ist gut, dass Sie sich überhaupt mit Nebenwirkungen der sogenannten mRNA-Impfung befassen und Post-Vac-Patienten in die Spezialambulanzen integrieren wollen. Es ist ein guter Anfang, auch wenn er bei Weitem nicht reicht.

Halten wir fest: Wir wissen über die Pathogenese dieser Krankheitsbilder so gut wie nichts Handfestes. Wir haben keine verlässlichen diagnostischen Mittel und keine evidenzbasierte Therapie. In Ihrem Antrag fehlt daher eindeutig der Antrag auf die Einrichtung und entsprechende finanzielle Ausstattung einer interdisziplinären Forschungsstelle,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: COFONI heißt sie in Niedersachsen!)

die sich wissenschaftlich mit der Problematik - das heißt: Ursachendiagnostik, Differenzialdiagnose und Therapie - bei Long-COVID sowie beim Post-Vac-Syndrom befasst und dabei auch mögliche Langzeitfolgen, besonders bei Kindern und Jugendlichen, berücksichtigt.

Im Detail möchte ich auf einige Ausführungen des Antrags eingehen, die meines Erachtens so nicht richtig sind. Es ist nicht richtig, wenn man chronische Fatigue als wesentliches Hauptsymptom bei dem sogenannten Post-Vac-Syndrom bezeichnet. Ihr Antrag liest sich, als sei das die einzige relevante Nebenwirkung der mRNA-Impfstoffe. Was ist aber mit den Patienten mit Thrombosen, Perikarditiden, Myokarditiden, Myokardinfarkt, Schlaganfall, Lungenembolie und Polyradikuloneuritis, die genauso als Nebenwirkungen der mRNA-Vakzine bekannt sind?

Damit sind wir auch bei einem wichtigen, aber in Ihrem Antrag fehlenden Thema: Entschädigung nach Impfschäden. Die HAZ berichtete am 29. Dezember 2025 über 996 bislang gestellte Entschädigungsanträge in Niedersachsen. Lediglich knapp 10 % der über 600 bereits entschiedenen wurden vom zuständigen Landesamt anerkannt. Ich frage mich: Mit

welcher Kompetenz, wenn bislang so wenig über die Materie bekannt ist? Das geben Sie in Ihrem Antrag indirekt selbst zu: Sie möchten die Mitarbeiter erst schulen - wobei wir noch nicht einmal genau wissen, was wir denen beibringen sollen. Die Menschen aber brauchen Hilfe jetzt. Wäre hier nicht eine schnelle unbürokratische Vorgehensweise wichtiger?

Sie beantragen - und Frau Schüßler hat das betont -, Off-Label-Medikation zu ermöglichen bei einer Erkrankung, über die wir derart wenig wissen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das war doch der Wunsch der Betroffenen!)

Das ergibt wenig Sinn. Einerseits hat der Arzt bereits jetzt die Möglichkeit, Off-Label-Medikation einzusetzen, aber mit guter Begründung und voller Haftung. Andererseits: Diese Schleuse zu öffnen, kann im schlimmsten Fall den Betroffenen noch mehr schaden und öffnet möglicherweise Tür und Tor für Schlimmeres.

Fazit: Ihr Antrag bietet gute Ansätze, braucht aber Überarbeitung, wenn er für die betroffenen Menschen tatsächlich eine wirksame Hilfe bringen soll.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rakicky. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Uhlen. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Thomas Uhlen (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum machen Sie Politik? Warum machen Sie Politik, Frau Kollegin Klages? Die meisten hier im Saal würden sagen: weil wir Menschen eine Stimme geben möchten. Wir möchten Menschen nicht in Gruppen zusammenfassen, sondern wir möchten den Menschen, mit denen wir als Volksvertreterinnen und Volksvertreter sprechen, eine Stimme geben - Menschen wie Sophie und ihre Mama Tanja, die beispielsweise mit dem Kollegen Plett im intensiven Kontakt stehen, Menschen wie Jenny und ihr Mann Fabian, der sich aufopferungsvoll nicht nur um sie kümmert, sondern sich auch auf Landesebene stark dafür einsetzt, Menschen wie Sonja, die wir in unsere Anhörung eingeladen haben und die selbst einen Impfschaden hat, die nach der Impfung nicht wieder gesund geworden ist.

Das wollen wir durchaus hören, Frau Klages. Das haben wir uns auch angehört. Und im Gegensatz zu Ihrer Fraktion haben unsere Fraktionen auch Menschen mit Impfschädigung in die Anhörung eingeladen - und nicht nur irgendwelche Scharlatane, die von irgendwelchen Heilmethoden erzählen, die mit fadenscheinigen Argumenten Menschen große Rezepte verschafft haben und die das ausgenutzt haben, was unser Rechtsstaat an Möglichkeiten bietet. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben den Menschen zugehört, weil wir Menschen eine Stimme geben - Menschen wie Uli Siegmund, der gemeinsam mit seiner Frau seine Tochter aufopferungsvoll pflegt, aber auch ganz vielen anderen.

Liebe Abgeordnete, Sie werden in den vergangenen Monaten und mittlerweile Jahren viele Gespräche mit Menschen geführt haben, deren Lage oft aussichtslos ist, die verzweifelt sind und die uns alle gemeinsam spüren lassen, dass es schon lange nicht mehr um eine seltene Erkrankung geht, sondern mittlerweile um eine Volkskrankheit, die auch unsere Volkswirtschaft mit hohen Summen belastet.

Diesen Menschen wollen wir nicht nur zuhören, sondern wir wollen ihnen auch helfen wollen. Deshalb haben die Fraktionen von CDU, SPD und Grünen schon vor einem Jahr ganz bewusst gesagt: Lasst uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir dieses Thema nicht politisieren - dass wir den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellen und eben nicht versuchen, das Thema politisch auszuschlachten!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist gelungen, und dafür bin ich allen drei Fraktionen sehr dankbar. Wir haben in der Anhörung und in den vielen Gesprächen darüber hinaus von Leidensbildern erfahren, die wir vorher nicht kannten. Ich konnte mir zumindest nicht vorstellen, dass Menschen in schallisolierten Zimmern, in abgedunkelten Räumen vor sich hinvegetieren müssen, weil es bisher keine Hilfe gibt, weil wir noch nicht in der Lage sind, den Menschen das zu sagen, wofür unser Gesundheitssystem eigentlich steht: Geh zum Arzt, lass dir helfen, lass dir etwas verschreiben, und dann geht es dir besser! Nein, diese Möglichkeiten haben wir hier in vielfacher Hinsicht leider noch nicht.

Aber wir möchten - und das ist der gemeinsame politische Wille von CDU, Grünen und SPD; das möchte ich in Richtung Ministerium und in Richtung Landesamt sagen -, dass den Menschen unabhängig von ihrer feststehenden Diagnose geholfen wird.

Wir möchten, dass den Menschen Hilfe zuteil kommt, die es ihnen ermöglicht, das Leiden besser auszuhalten, damit sie wieder am täglichen Leben teilhaben und sich wieder mit Verwandten, mit Freunden treffen können. Wir möchten, dass diese Menschen in unserer Gesellschaft gesehen werden.

Ich kann Ihnen allen von hier aus zurufen: Wir sehen Sie! Wir sehen Sie mit all Ihren Einschränkungen, wir sehen Sie mit all den Herausforderungen, vor denen Sie stehen! Wir sehen, wie es Angehörige belastet, ihre nächsten Menschen so zu sehen, wir sehen, welche Kraft Angehörige aufbringen, um die Pflege und die Unterstützung zu leisten. All das ist beeindruckend und hat uns dazu gebracht, dass wir uns sehr viel Zeit genommen haben.

Hier ist der Weg in einer gewissen Art und Weise schon das Ziel gewesen. In Anhörungen und in vielen Gesprächen, die von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, aber besonders von vielen von uns Abgeordneten in unserer ursprünglichen Rolle als Volksvertreterinnen und Volksvertreter geführt worden sind, haben wir den Menschen Gehör geschenkt, selbst wenn es für uns nur schwer erträglich war. Wir wollen sicherstellen, dass diese Frustration die Betroffenen nicht in die Hände von Wunderheilern oder von Scharlatanen treibt, die nur darauf bedacht sind, Bücher oder im schlimmsten Fall sogar Behandlungen zu verkaufen. Wir wollen nicht, dass die Betroffenen, die so schwach sind und denen die letzte Kraft fehlt, finanziell oder gesundheitlich ausgebeutet werden. Und wir wollen vor allem nicht, dass sie politisch ausgebeutet und instrumentalisiert werden, wie das in den letzten beiden Wortbeiträgen schon wieder passiert ist.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Krankheitsbild ME/CFS, Fatigue-Syndrom, das nach postviralen Erkrankungen auftritt, ist schon seit Langem sichtbar, nicht erst seit der Bewältigung der COVID-19-Krise, sondern auch schon davor. Wir müssen leider feststellen, dass wir noch längst nicht alles darüber wissen. Viele Forschungsergebnisse müssen sich erst einmal setzen, und es müssen Behandlungstherapien ausgearbeitet werden. Hier besteht nämlich die große Gefahr, dass Menschen falsch behandelt werden. Das haben die ersten Reha-Therapien gezeigt: Man hat die Betroffenen herausgefordert, aber sie nicht in ihrer Schwäche gesehen

und dadurch gerade auch ihren Energiehaushalt falsch eingeschätzt.

Ja, wir wissen nicht alles - aber wir nehmen die Betroffenen ernst und werden gemeinsam unser Möglichstes tun, ihnen zu helfen, den Angehörigen zu helfen, indem wir Hilfestrukturen aufbauen und verstetigen, damit wir in guter Hoffnung sagen können, dass das Leiden irgendwann auch gemildert werden kann.

Ich möchte allen Betroffenen noch einmal zurufen: Wir lassen Sie nicht im Stich! Bitte geben Sie nicht auf!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Uhlen. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Viehoff. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte einen Blick auf die Erkrankungen werfen, die unter den Namen ME/CFS, Post-COVID, Post-Vac bekannt sind, deren Diagnosekriterium eben diese Post-Exertionelle Malaise ist - das übliche Fatigue-Syndrom.

Stellen wir uns also einfach einmal vor: Der Akku ist leer! Nicht so, wie wir es kennen, wenn wir am Donnerstag nach der Plenarsitzung nach Hause fahren, sondern so leer, dass Zähneputzen am Morgen sich anfühlt wie ein Marathonlauf, oder so leer, dass das Licht in den Augen brennt und die Geräusche körperliche Schmerzen verursachen - rien ne va plus. Das Leben draußen geht weiter - aber ohne Sie!

Das ist die Realität von Tausenden Menschen in Deutschland, ganz besonders nach der Pandemie. Vom Fatigue-Syndrom sind viele Menschen betroffen, in Niedersachsen rund 150 000 Menschen, Frauen dreimal häufiger als Männer und leider vor allem auch Kinder und Jugendliche. Diese Menschen kämpfen nicht nur gegen eine erdrückende Krankheit. Sie kämpfen gegen das Vergessen, oft begleitet von dem verzweifelten Gefühl, nicht ernst genommen zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als SPD, Grüne und CDU haben das mit dem Antrag 2024 aufgegriffen. Auch die Kostenträger haben die Notwendigkeit gesehen und mit der Einrichtung der Schwerpunktambulanzen an den beiden Hochschulstandorten in Hannover und Göttingen reagiert. Das war ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der Betroffenen. Aber dieser Schritt reicht nicht aus, denn wir haben lernen müssen, dass diese Menschen zum Teil über ein Jahr lang auf einen Termin an der MHH oder an der UMG warten. Sie können sich vorstellen: Das ist tatsächlich deutlich zu lang. In der Zeit, in der die Betroffenen warten, können sie oft nicht arbeiten, verlieren ihre sozialen Kontakte und ihre Hoffnung. Noch dramatischer ist es allerdings für diejenigen, die schwerstbetroffen sind, die bettlägerig sind, die in verdunkelten Räumen liegen müssen, die zum Teil zu schwach sind, um Nahrung aufzunehmen.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, die Versorgung in Niedersachsen zu verbessern. Zentraler Baustein sind aufsuchende Hilfen. Zum einen können wir uns freuen, dass der Bund gerade für die schwerstbetroffenen Patient\*innen mit der ACCESS-Studie an der MHH eine aufsuchende Diagnostik im häuslichen Umfeld mit multiprofessionellen Teams anbietet. Perspektivisch, glauben wir, ist es notwendig, dass auch eine Schwerpunktambulanz an der Universität Oldenburg eingerichtet werden muss, gerade auch um den Nordwesten Niedersachsens zu versorgen.

Wir haben in der Anhörung gelernt, dass gerade die Versorgung im ländlichen Raum oft schwierig ist. Deshalb freuen wir uns, dass es uns über die politische Liste gelungen ist, 300 000 Euro für ein solches Projekt, das die Zusammenarbeit, die Vernetzung im ländlichen Raum mit Schwerpunktambulanzen ermöglicht, bereitzustellen.

Wir wissen, dass wir uns mit den Anerkennungsverfahren beschäftigen müssen, auch wenn wir das Personal dort aufgestockt haben. Und selbstverständlich finde ich es richtig, dass auch Post-Vac-Patient\*innen Zugang zu den Off-Label-Use-Medikamenten haben, wenn das für ME/CFS-Patient\*innen und auch für Long-COVID-Patient\*innen gilt.

Der Schwerpunkt muss aber eben auch auf jungen Menschen liegen, für die es bisher kaum Behandlungskonzepte gibt, da diese noch entwickelt werden müssen - denn niemand möchte, dass Kinder ihre Jugend im Dunkeln verbringen. Das wollen wir ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem gemeinsam von SPD, Grünen und CDU getragenen Antrag zeigen wir ein starkes Zeichen der Einigkeit. Die Betroffenen haben in der Anhörung mit ihren bewegenden Berichten viel dazu beigetragen, dass wir so gut zusammen gearbeitet haben.

Lassen Sie mich zum Schluss ein Wort an die Betroffenen richten. Wir wissen, dass Ihr Kampf oft einsam ist. Wir wissen, dass ihr euch oft im Stich gelassen gefühlt habt. Aber wir sehen euch auch hinter den verdunkelten Fenstern. Wir haben verstanden: Es braucht mehr Strukturen, und wir beginnen jetzt, diese zu bauen.

Ich danke allen, die an diesem Antrag mitgearbeitet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Herr Minister Dr. Philippi. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal Dank allen Rednern und Rednerinnen der antragstellenden Fraktionen für die empathischen und sachlichen Beiträge zu diesem wirklich sehr aufwühlenden Thema, das tief geht, das betroffen macht.

Schwere chronische Fatigue und ME/CFS sind ernste, komplexe Erkrankungen mit teilweise gravierenden und dauerhaften Folgen für Alltag, Erwerbsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe, die für die Betroffenen und ihre Angehörigen meist mit allerschwersten Belastungen verbunden sind. Dies verlangt natürlich höchste politische Aufmerksamkeit und verantwortungsvolles Handeln.

Lassen Sie mich als Arzt sagen: ME/CFS und andere nur symptomatisch behandelbare Erkrankungen erfordern sehr viel Einfühlungsvermögen von den Behandelnden und bringen für diese immer wieder Herausforderungen mit sich, was Erklärung, Weiterbildung und Forschung betrifft. Es ist schwierig, einer Patientin oder einem Patienten zu sagen, dass sie oder er aktuell nicht heilbar ist und man

Beschwerden bestenfalls lindern oder kurzzeitig aussetzen kann.

Zugleich müssen wir festhalten: Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren bereits wichtige Schritte unternommen, um die Versorgungssituation zu verbessern:

Mit der Einrichtung spezialisierter Ambulanzen an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin in Göttingen wurden erstmals landesweit interdisziplinäre Anlaufstellen für besonders schwer betroffene Patientinnen und Patienten geschaffen. Sie gelten übrigens als Beispiel für den G-BA auf Bundesebene. Diese Ambulanzen übernehmen eine zentrale Steuerungsfunktion und ergänzen die Versorgung durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Mit der schon mehrmals erwähnten ACCESS-Studie erforscht ein Team der MHH gegenwärtig mit Unterstützung der AOK - hier sehen wir die gute Zusammenarbeit von MWK und Gesundheitsministerium - und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, wie bettlägerigen, nicht mehr transportfähigen Erkrankten eine Versorgungsperspektive eröffnet werden kann.

Darüber hinaus wurden gemeinsam mit KVN und ÄKN Fortbildungsangebote für Ärztinnen und Ärzte deutlich ausgebaut, um Diagnostik und Behandlung in der Fläche zu stärken.

Auch die Antragsverfahren beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie wurden überprüft und optimiert, um die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen. Das schließt ein, dass bei unklaren Situationen keine Entscheidungen zum Nachteil der Erkrankten getroffen wurden.

Zentrales Anliegen der Landesregierung ist es, die bestehenden Anstrengungen gemeinsam mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren weiter zu intensivieren und auszubauen. Daher freut es mich besonders, dass auch der Bund aktuell mit der Nationalen Dekade gegen Postinfektiöse Erkrankungen erhebliche Fördermittel zur Verfügung stellt. Dies eröffnet gerade für Niedersachsen neue Perspektiven für eine langfristige, wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung von Diagnostik und Versorgung, um die Möglichkeit einer Heilung zu erhöhen.

Wichtig ist mir auch die Etablierung niederschwelliger Anlaufstrukturen in den ländlichen Regionen. Aktuell - wir haben es eben gehört - entwickeln wir hierfür ein Modellprojekt gemeinsam mit der MHH und einer Schwerpunktpraxis. Ziel ist es, speziali-

sierte Expertise besser erreichbar zu machen, insbesondere für schwer Erkrankte mit eingeschränkter Mobilität.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU setzt an der richtigen Stelle an. Die Landesregierung teilt diese Zielrichtung und wird die Umsetzung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten weiterhin aktiv unterstützen und befördern.

Vielen Dank. Glück auf!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Philippi.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zu den Abstimmungen kommen. Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten, weil wir drei Abstimmungen zu diesem Thema vorzunehmen haben.

Zunächst die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD, die CDU, Bündnis 90/Die Grünen und das fraktionslose Mitglied. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Wer enthält sich? - Niemand. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingabe 1395 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind ebenfalls SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Wer enthält sich? - Das fraktionslose Mitglied. Auch hier wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15. Das ist der Antrag der Fraktion der AfD. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/9264 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die

AfD. Wer enthält sich? - Das fraktionslose Mitglied. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Bevor wir Tagesordnungspunkt 16 aufrufen - das ist der letzte Punkt mit Beratungszeit und der vorletzte Punkt des heutigen Tages -, werden wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vornehmen.

**(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Wir kommen, wie bereits angekündigt, zu:

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

**Qualität und Attraktivität der Rechtspfleger-Ausbildung in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erhalten - Umstrukturierungspläne zur Umwandlung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord Hildesheim) in eine Justizakademie sofort beenden!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7194 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/9564

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: der Kollege Christian Calderone. Bitte schön, Herr Calderone!

(Beifall bei der CDU)

**Christian Calderone (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich bedauere es ein wenig, dass wir diesen Tagesordnungspunkt zu so später Stunde beraten,

**(Volker Bajus [GRÜNE]: Wenn ihr alle schon zu Hause seid!)**

denn, meine Damen und Herren, wir können sehr viel darüber lernen - insbesondere Sie, Herr Bajus -, wie der Ablauf in der inhaltlichen Fragestellung, also der Zukunft der HR Nord, war.

Wir können sehr viel über die Nutzung von Social Media und auch über die Gefahren von Social Media lernen, denn sowohl die Ankündigung einer umfassenden Umstrukturierung der HR Nord zur Justizakademie als auch die Rücknahme dieser Ankündigung fanden auf Social Media statt - und beides war nicht inhaltlich fundiert.

Wir können sehr viel lernen über Wertschätzungs-kultur, denn weder die Ankündigung der Umstrukturierung der HR Nord noch deren Rücknahme waren von der Ministerin mit allen Beteiligten besprochen worden. Sie waren nicht mit dem Präsidium der Hochschule besprochen, es fand keine Einbindung der Dozentinnen und Dozenten statt, es fand keine Einbindung der Studierendenvertretung statt, es fand keine Einbindung der anderen beteiligten Bundesländer, also Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein, statt, und es fand keine Einbindung des Verbandes der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein maximaler Schaden! Wir sind doch der gemeinsamen Auffassung: Wir brauchen jede und jeden in der Justiz, und wir brauchen in dieser Zeit insbesondere jede Rechtspflegerin und jeden Rechtspfleger. So geht man mit Landesbediensteten nicht um!

(Beifall bei der CDU)

Und wir können sehr viel lernen über die Diskrepanz zwischen einem Wollen der Öffentlichkeit und einem tatsächlich überlegten Handeln. Das haben wir nicht zuletzt in den Unterrichtungen des zuständigen Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen durch das Justizministerium erfahren. Ich habe selten - und ein paar Jährchen bin ich ja schon dabei - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung - hier: des Justizministeriums - gesehen, die sich so unwohl fühlten in ihrer Haut, weil sie dem Ausschuss am Ende nichts erzählen konnten, weil nichts geplant war, weil die Initiative sich im öffentlichen Auftritt der Ministerin auf Social Media erschöpfte.

Meine Damen und Herren, ja, es gibt Reformbedarf, auch in der HR Nord. Aber den muss man strukturiert angehen, und den muss man in Kooperation mit den Beteiligten angehen. Mein Highlight in der letzten Unterrichtung war die Aussage des Mitarbeiters des Ministeriums, man habe sich an dem später eingerichteten runden Tisch darauf geeinigt, dass man die Wifi-Stärke in der Hochschule für Rechtspflege erhöhen wolle. Herzlichen Glückwunsch, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Und wir können sehr viel lernen über das Aufmachen neuer Themenfelder, ohne alte Baustellen abzuschaffen. Gerade in der Justiz haben mir momentan eine Fülle von Themenfeldern, bei denen uns Aufklärungswille und Umstrukturierungswille fehlt.

Ich erinnere an die Causa des korrupten Staatsanwalts der Staatsanwaltschaft Hannover. Da geht es nicht darum, dass sich auch Personen im Landesdienst korrumpern lassen, sondern darum, wie sehr aufgeklärt werden soll, wie sehr einem Verdacht nachgegangen werden soll, wie sehr man der Meinung ist: Es kann nicht sein, was nicht sein darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere an den kürzlichen Tod eines Strafgefangenen in der JVA Uelzen, der Dialysepatient war

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Zur Sache!)

und eine medizinische Behandlung verweigerte, der aber keine Dialyse bekommen hat - und dann ist man irgendwann tot.

Ich erinnere an den Ausfall der IT am 9. Januar, als wir ein Schneewochenende hatten, sich eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Zur Sache!  
Zum Antrag! - Gegenruf von Carina Hermann [CDU]: Es ist klar, dass Sie die ganzen Probleme nicht hören wollen! - Glocke des Präsidenten)

in das System einwählte, das dann einfach überlassen war, und an die Problematik, dass in den letzten Wochen in einigen Landgerichtsbezirken ein Posteingang nicht stattgefunden hat, weil es ein IT-Problem gab.

Ich erinnere an das verzitterte VW-Bußgeld. Wegen eines Verfahrensfehlers sind dem Land Niedersachsen 4,3 Millionen Euro entgangen.

Ich erinnere an Drogenproblematiken in Gefängnissen und verschwundene Akten in der Staatsanwaltschaft Hannover.

Das alles hat die Justizministerin nicht selber gemacht, und Fehler passieren immer. Aber wir brauchen keine neuen Baustellen, sondern die Abarbeitung bestehender Baustellen, wir brauchen Aufklärungs- und Umstrukturierungswillen, und der fehlt uns.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können tatsächlich sehr viel aus diesem Fall und diesem Vorgehen lernen. Das geht von Social Media bis hin zur Nichteinbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Betroffenen.

Uns war es wichtig, auf einem Feld, auf dem wir ohnehin Herausforderungen haben, für Ruhe zu sorgen. Der Rechtspflegerberuf ist anspruchsvoll. Aber

auch die Ausbildung zur Rechtspflegerin oder zum Rechtspfleger ist anspruchsvoll. Wir haben zu wenig Rechtspfleger im System, weil sich viele Rechts-pfleger während ihrer Berufstätigkeit umorientieren. Wir bilden zu wenige Rechtspfleger aus. Wir halten das Abstandsgebot in der Besoldung zwischen mittlerem Dienst und Rechtspflegern schon lange nicht mehr ein.

Die Herausforderungen zur Reform, um das Berufsfeld attraktiver zu machen, sind also groß. Aber die Attraktivität steigert man nicht dadurch, dass man als einziges Bundesland aus einer Hochschule, die der Wissenschaftsfreiheit unterliegt, eine dem Justizministerium nachgeordnete, weisungsgebundene Behörde in Form einer Justizakademie macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen fordern wir die Ministerin auf: Nehmen Sie Abstand von der Zerstörung der HR Nord! Beteiligen Sie die Betroffenen nachhaltig am nötigen Reformprozess! Binden Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter endlich ein! Lassen Sie vorschnelle Nachrichten auf Social Media! Stärken Sie die Rechtspflege und die Ausbildung zur Rechtspflegerin und zum Rechtspfleger in Niedersachsen! Arbeiten Sie an den Reformen, und nehmen Sie sich zurück!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Jan Schröder.

(Beifall bei der SPD)

#### **Jan Schröder (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Ausführungen der CDU zuhört, könnte man meinen, in Hildesheim stünden bereits die Bagger bereit, um das Fundament unserer Rechtspflegerausbildung einzureißen. Doch die Realität sieht - wie so oft - völlig anders aus.

Lassen Sie mich kurz zurückblicken! Bereits im Mai des vergangenen Jahres hat meine Kollegin Antonia Hillberg - auf diesem Wege beste Genesungswünsche! - hier im Plenum klargestellt: Die SPD-Fraktion steht vollumfänglich und ohne Wenn und Aber zum Standort Hildesheim.

Ja, es gab zu Beginn des Jahres 2025 ein Papier aus dem Justizministerium, das für Diskussionen gesorgt hat. Aber anders, als Sie es hier darstellen, hat die Justizministerin genau das getan, was gute

und verantwortungsvolle Politik ausmacht: Sie hat zugehört, sie hat reflektiert, und sie hat einen partizipativen Prozess gestartet.

Meine Damen und Herren, wir sind heute deutlich weiter, als es Ihr Antrag suggeriert. Die erneute Unterrichtung des Rechtsausschusses durch das Justizministerium am 10. Dezember hat unmissverständlich gezeigt: Dieser Prozess trägt auch Früchte. Die eingesetzten Arbeitsgruppen haben am 27. November in gemeinsamer Sitzung ein ausgesprochen positives Resümee gezogen. Der Dialog wurde von allen Beteiligten als konstruktiv, offen und zielführend bewertet. Ich habe die Unterrichtung also deutlich anders aufgefasst als der Kollege Calderone.

Wir agieren hier also nicht im luftleeren Raum. Die Kooperationsländer - ich betone: *Kooperationsländer* - Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sind eng in diesen Prozess eingebunden.

(Christian Calderone [CDU]: Ja, jetzt!)

In diesen Tagen erhalten die Justizverwaltungen aller vier Länder einen gemeinsamen Abschlussbericht. Auf dieser Grundlage werden die Ergebnisse zeitnah beraten. Das Ziel ist eindeutig: Wir wollen die Hochschule in Hildesheim erhalten, stärken und zukunftsweisend aufzustellen, für alle vier Länder.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, Ihre zentrale Behauptung, es gebe konkrete Umstrukturierungspläne, die man sofort beenden müsse, geht schlicht ins Leere. Denn solche Pläne existieren nicht. Wir betreiben keine hektische Symbolpolitik, sondern befinden uns mitten in einem offenen Reformprozess, der den tatsächlichen Reformbedarf aufgreift, mit klaren Zielen: mehr Attraktivität der Ausbildung, weniger Abbrüche, mehr erfolgreiche Abschlüsse. Das ist verantwortungsvolle Politik.

Das Justizministerium geht davon aus, dass bereits im ersten Quartal dieses Jahres erste Ergebnisse vorliegen werden. Deshalb appelliere ich an Sie: Bringen Sie die Geduld auf, diese Ergebnisse abzuwarten! Wer diesen Prozess jetzt abbrechen will, handelt nicht im Interesse der Studierenden und der Lehrenden.

Wir haben mit der HR Nord eine leistungsstarke Hochschule. 96 % der Studierenden sind mit dem Engagement ihrer Lehrenden zufrieden. Diesen Standard sichern wir, und wir bauen ihn aus - gemeinsam mit den Betroffenen, nicht über ihre Köpfe hinweg.

Meine Damen und Herren, wir setzen auf Beteiligung statt auf Panikmache, auf Qualität statt auf Nebelkerzen. Deshalb lehnen wir den Antrag der CDU-Fraktion ab und sind schon auf die Ergebnisse des Reformprozesses gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Kollege Schröder. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Calderone. Bitte schön, Herr Calderone!

**Christian Calderone (CDU):**

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Herr Kollege Schröder, es gibt jetzt einen runden Tisch, und es gibt jetzt die Einbindung der anderen Bundesländer. Aber der Beginn war eben anders. Da gab es diesen runden Tisch nicht, da gab es die Einbindung der anderen Bundesländer nicht, sondern alle waren überfahren.

(Zuruf von Evrim Camuz [GRÜNE])

- Frau Kollegin, das schadet in dieser Situation, in der wir um Fachkräfte werben, in der wir in Konkurrenz mit der freien Wirtschaft stehen, der Attraktivität des Berufsfeldes des Rechtspflegers und der Attraktivität der Ausbildung.

Herr Schröder, Sie haben uns aufgefordert, bei dem, was dort aktuell entwickelt wird, Geduld zu haben. Unsere Forderung ist eine ähnliche: Wir fordern die Ministerin auf, Geduld zu haben, dass erst die Arbeitsebene arbeitet und man dann mit Social Media anfängt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Moriße.

(Beifall bei der AfD)

**Thorsten Paul Moriße (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In der ersten Beratung hatte ich so meine Zweifel. Aber nach den folgenden Beratungen im Rechtsausschuss wird die AfD den CDU-Antrag wohlwollend unterstützen. Denn Rechtspfleger sind eine tragende Säule unseres Rechtsstaates.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Dass euch euer Geschwätz von gestern nicht interessiert, wissen wir ja!)

Sie entscheiden eigenständig, eigenverantwortlich, weisungsfrei, Herr Bajus, und sie halten unsere Justiz tagtäglich am Laufen.

Wer diesen Berufsstand schwächt, schwächt den Rechtsstaat insgesamt. Genau das versuchen Sie aber gerade mit diesem Antrag, also mit der Umstrukturierung, mit Ihrem Vorhaben, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim zu einer bloßen Justizakademie herabzustufen.

Was als Umstrukturierung verkauft wird, bedeutet in Wahrheit abgesenkte Qualitätsanforderungen und aufgeweichte Leistungsstandards. Das Ergebnis ist absehbar: weniger Qualität, weniger Attraktivität und am Ende weniger Nachwuchs.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Wir sind schon längst weiter!)

Gerade für die Nachwuchsgewinnung wäre diese Herabstufung ein massiver Wettbewerbsnachteil. Junge, leistungsbereite Menschen entscheiden sich bewusst für ein Hochschulstudium, Frau Camuz, mit bundesweit anerkanntem Abschluss. Wenn Niedersachsen, anders als andere Bundesländer, nur noch eine Akademie anbietet, dann entscheiden sich die Menschen eben gegen Niedersachsen. Damit gefährdet die Landesregierung die bundesweite Vergleichbarkeit der Abschlüsse und schwächt die Mobilität der Rechtspfleger.

Und die Risiken, die wir hier gerade vortragen, sind ja nicht theoretisch. Das Verwaltungsgericht Göttingen hat bereits am 6. November 2013 mit dem Aktenzeichen 1 A 190/13 klargestellt, dass ein Studium an einer Akademie nicht ohne Weiteres einem Hochschulstudium gleichgestellt werden kann. Wer also behauptet, es ändere sich eigentlich nichts, ignoriert Praxis und Rechtsprechung gleichermaßen.

Aber die eigentliche Entscheidung ist, dass 94 % der Studierenden und Dozenten das Vorhaben ablehnen, ebenso der deutsche Rechtspflegerverband und auch die Justiz-Gewerkschaft. Nur die Landesregierung hört nicht zu - wie bei vielen Skandalen, auf die die Justizministerin selbst aus den eigenen Reihen hingewiesen wird. Schlimm, diese Entwicklung, verehrte Damen und Herren! Mittlerweile haben wir nur noch eine wetterabhängige Justiz - das mal am Rande erwähnt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Mal ein Beispiel bringen! Ein konkretes Beispiel!)

Die AfD-Fraktion steht für eine starke Justiz, für klare Qualitätsanforderungen und für eine hochwertige, bundesweit vergleichbare Ausbildung. Deshalb sagen wir klar: Eine Akademie ist keine Hochschule, und ein Rechtsstaat verträgt keine Ausbildung zweiter Klasse.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Camuz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Evrin Camuz (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die CDU-Fraktion fordert in ihrem Antrag, die Qualität der Rechtspflegerausbildung zu erhalten, also den Status quo zu erhalten. Genau da trennen sich unsere Wege: Sie wollen den Status quo - wir wollen nach vorne gucken. Wir wollen eine bessere Ausbildung für unsere Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen. Und genau deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nämlich nicht unser Anspruch bei den Problemen, die wir derzeit haben. Das haben wir ja auch umfassend in der Unterrichtung gehört. Wenn Sie mit den Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen ins Gespräch gegangen wären, hätten auch Sie gehört, dass wir einfach noch viel zu tun haben.

(Christian Calderone [CDU]: Die sind gekommen, weil sie Panik hatten! Die sind zu uns gekommen!)

Leider ist die letzte Justizministerin diese Probleme nicht angegangen, sodass wir diverse Baustellen haben, die wir aber hier mit Rot-Grün selbstbewusst angehen.

Die Ausbildung von Rechtspflegern für die vier beteiligten Länder wollen wir attraktiver und zukunfts-fest aufstellen. Genau das ist unser Anspruch. Es stimmt, dass im Studierendenparlament 94 % der Studierenden gesagt haben: Wir lehnen die Neugründung einer Justizakademie ab. Wir haben sie gehört, und wir haben sie auch ernst genommen. Und ich bin auch der Justizministerin sehr dankbar, dass sie diesen Aufruf ernst genommen hat, dass sie ins Gespräch gegangen ist und alle eingeladen

hat, die an den Tisch gehören und sich konstruktiv an dem Dialogprozess beteiligen konnten.

(Christian Calderone [CDU]: Zu spät!)

Wir haben leider noch nicht die ersten Ergebnisse,

(Christian Calderone [CDU]: Nein, aber Social Media!)

aber wir haben in Aussicht gestellt bekommen, dass im ersten Quartal 2026 im Ausschuss dazu unterrichtet werden soll. Die CDU hat aber leider überhaupt kein Interesse daran, die Ergebnisse abzuwarten, sondern es geht ihr einfach nur darum, dass die Justizministerin eine Bekanntmachung auf Instagram gemacht hat. Wenn das Ihr Anspruch ist, herzlichen Glückwunsch!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN - Christian Calderone [CDU]: Da klat-schen noch nicht mal die eigenen Leute!)

Wir wollen uns weiterhin konstruktiv an diesem Dialogprozess beteiligen. Wir haben gesehen: Es gibt eine hohe Durchfallquote. Und Sie wissen doch ganz genau, dass wir aufgrund des demografischen Wandels mit dem Problem konfrontiert sind, dass wir Nachwuchs brauchen. Deswegen müssen wir die Durchfallquote verringern.

Es wurde auch kritisiert, dass wir zu wenig Praxis-bezug haben. Auch das wollen wir aufnehmen. Und es wurde bemängelt, dass die Verwaltung aufgrund dieser Rechtsform sehr viele Verwaltungsaufgaben wahrnehmen muss und deswegen vielleicht weniger Zeit in die Lehre stecken kann. Auch dieses Problem wollen wir jetzt gemeinsam angehen.

Wir halten nicht an der Rechtsform fest; das hat auch die Justizministerin immer wieder auf den ver-schiedensten Kanälen deutlich gemacht. Es geht nicht darum, welche Rechtsform es ist, sondern es geht um die Ergebnisse. Daher bin ich umso ge-spannter, das Problem jetzt anzugehen.

Sie sagen ja immer: Es passiert irgendwie nichts.

(Carina Hermann [CDU]: Es passiert ziemlich viel!)

Ich will dieses Beispiel nutzen, um zu sagen: Es bringt etwas, wenn man sich zu Wort meldet, wenn man sich konstruktiv zeigt und wenn man sagt, dass man mit etwas nicht einverstanden ist, aber nicht beleidigend wird wie manche andere, sondern ganz konkrete Vorschläge macht. Hier haben die Studie-renden gesagt, dass sie die Studienqualität erhöhen wollen. Das hat Rot-Grün gehört. Das haben wir be-

reits im Dezember 2025 über die politische Liste und den Beschluss des Haushalts gemeinsam umgesetzt: Wir stellen 80 000 Euro zusätzlich bereit, um die Studienqualität an der HR Nord zu steigern. Das sollte Sie doch freuen. Ich habe auch gehört, dass das Staatliche Baumanagement schon mit der Umsetzung befasst ist.

Wir haben also keine neuen Baustellen, sondern schließen die, die Sie leider nicht angegangen sind.

Zuletzt noch ein wichtiger Punkt: Mir kommt viel zu kurz, dass die Lehrkräfte an der HR Nord Unglaubliches leisten und alles dafür tun, dass wir die besten und qualifiziertesten Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen haben. Dafür gebührt ihnen viel Dank, und ich freue mich auf die weitere Beteiligung. Wir lehnen diesen Antrag ab, aber das Thema gehen wir weiterhin an.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Für die Landesregierung hat sich die Justizministerin Kathrin Wahlmann gemeldet. Bitte schön, Frau Wahlmann!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich hatte es beim letzten Mal schon gesagt: Über 1 600 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger haben wir in unserem Land. Sie sind in vielen Angelegenheiten das Gesicht der Justiz. Grundbuchangelegenheiten, Zwangsversteigerungen, Nachlasssachen, Insolvenzsachen - in diesen und vielen anderen Angelegenheiten treffen sie eigenverantwortlich und sachlich unabhängig Entscheidungen über wichtige Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, und das sowohl engagiert als auch mit unglaublich hoher fachlicher Kompetenz.

Um das zu honorieren und den Beruf der Rechtspflegerin und des Rechtspflegers auch in Zukunft attraktiv zu halten, haben wir den Rechtspflegerdienst massiv gestärkt. Mit dem Haushalt 2026 haben wir für den gehobenen Dienst, also insbesondere für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, 98 Hebungen geschaffen. Das ergibt insgesamt 139 Beförderungsmöglichkeiten.

Außerdem haben wir uns auf den Weg gemacht, das Studium der Rechtspflege zu stärken.

Sie wissen selbst, dass das duale Studium an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, der HR Nord, schon in der letzten Legislaturperiode in die Kritik geraten war. Zu viele Durchfaller, zu wenig Praxisbezug, ein zu kompliziertes Besetzungsverfahren in Bezug auf die Lehrenden, zu viele Verwaltungsaufgaben, die das Lehrpersonal belasten - das waren die Hauptkritikpunkte. Wir haben das zum Anlass genommen, einen breit angelegten Dialogprozess in Gang zu setzen, an dem alle relevanten Gruppen beteiligt sind: die HR Nord selbst, Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Länder, Berufsverbände, Gewerkschaften, der Hauptpersonalrat, die Einstellungsbehörden und Gerichte, mein Haus und natürlich auch die Studierenden.

Das Ziel ist, unsere HR Nord als moderne und attraktive Bildungseinrichtung zu stärken und sie in dem notwendig gewordenen Transformationsprozess nachhaltig zu unterstützen. Dabei möchte ich mich ganz besonders bei all denjenigen bedanken, die sehr engagiert in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viele der beschlossenen Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. Begleitet wird das Ganze durch einen Qualitätszirkel, der seine Tätigkeit auch langfristig beibehalten wird. Spätestens Ende 2027 werden wir schauen, welche Erfolge der eingeschlagene Weg uns tatsächlich gebracht hat und ob wir gegebenenfalls noch einmal an den Rahmenvorgaben nachbessern müssen.

Ich habe dabei von Anfang an gesagt, dass es meinem Haus und mir einzig und allein darum geht, das Studium der Rechtspflege zu stärken, und dass ich nicht an einer bestimmten Rechtsform hänge. Ich habe von Anfang an öffentlich gesagt, dass die Entscheidung darüber, welchen Weg die HR Nord in Zukunft einschlagen wird, davon abhängt, was die breite Beteiligung aller entscheidenden Akteurinnen und Akteure nach Abschluss des Diskussionsprozesses ergibt. Diese Projektphase war im November abgeschlossen, und daher kann ich jetzt mit den Ergebnissen aus dem Dialogprozess sagen, dass die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege eine Hochschule bleibt.

(Christian Calderone [CDU]: Na also, das ist doch gut!)

Wissen Sie, das ist vielleicht das Entscheidende: dass man nicht beim kleinsten Lufthauch umkippt,

(Christian Calderone [CDU]: Das sind Sie doch! Sonst wäre es eine Akademie!)

sondern diskutiert, zuhört und am Ende eine wohlabgewogene Entscheidung trifft. Das haben mein Haus und ich getan. Wir werden die erarbeiteten Ergebnisse zur Verbesserung des Studiums der Rechtspflege jetzt im Dialog mit der HR Nord umsetzen. Wir sorgen für attraktive Studienbedingungen und stellen das Studium der Rechtspflege zukunftssicher auf. Davon profitiert das gesamte Team Justiz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNNEN)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir treten somit in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/7194 ablehnen will, den bitte ich um Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich frage nach Gegenstimmen. - Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Ich frage der Form halber nach Enthaltung. - Die liegen nicht vor. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen somit zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, zu:

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8644 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9646 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9683

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der CDU. Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das ist die Fraktion der AfD. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Somit beende ich die Sitzung für heute. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 18:54 Uhr.